



NACHRICHTENBLATT

Wöllstein

aktuell

mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

37. Jahrgang

Donnerstag, 15. August 2019

Ausgabe 33/2019



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

Liebe Schülerinnen und Schüler,



die großen Ferien sind nun vorbei
und der Schulalltag hat begonnen.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern,
insbesondere den Schulanfängern in den Grundschulen
viele neue und interessante Eindrücke, nette Lehrerinnen,
Lehrer und Mitschüler sowie viel Freude und Erfolg beim Lernen.

*Mit herzlichen Grüßen
aus der Verwaltung
Gerd Rocker, Bürgermeister*

Anmeldung für die Seniorenfahrt 2019 der Verbandsgemeinde Wöllstein



Liebe Seniorinnen und Senioren,

Die diesjährige Seniorenfahrt der Verbandsgemeinde findet am **Donnerstag, dem 19. September 2019** statt.

Die Fahrt führt uns in diesem Jahr an das „Deutsche Eck“ nach Koblenz.



Von dort aus werden wir mit dem Schiff „Stadt Vallendar“ auf der Mosel in Richtung Winingen/Koblenz fahren. Die Fahrt führt vorbei am „Deutschen Eck“, am Jagdhaufen sowie an den schönen Weinbergen der Mosel und durch eine Schleuse.

Bei hoffentlich schönem Wetter wollen wir bei Kaffee und Kuchen den schönen Nachmittag auf dem Schiff genießen.

Anschließend werden wir den Tag mit einem bunten Unterhaltungsprogramm ausklingen lassen.

Hier besteht auch wieder die Möglichkeit ein Abendessen einzunehmen.

Die Abfahrt ist um 12:00 Uhr in allen Ortsgemeinden an den bekannten Haltestellen.

Eckelsheim	- Ortsmitte
Gau-Bickelheim	- Ortsmitte / Römer
Gumbsheim	- Gemeindehalle
Siefersheim	- Ortsmitte / Bushaltestelle

Stein-Bockenheim	- Bushaltestelle / Gemeindehalle
------------------	----------------------------------

Wendelsheim	- Ortsmitte / Volksbank und Bahnhof
-------------	-------------------------------------

Wöllstein	- Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße
-----------	------------------------------------

Wonsheim	- Ortsmitte / Rathaus
----------	-----------------------

Herzlich eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Wöllstein ab dem 60. Lebensjahr. Die Busfahrt, die Schifffahrt auf der Mosel sowie das Kaffeegedeck an Bord sind frei. Die Kosten für das Abendessen und die Getränke bei der Abschlussveranstaltung sind durch die Teilnehmer selbst zu tragen.

Ihre verbindliche Anmeldung kann ab sofort bei der Verbandsgemeinde Wöllstein unter der Telefonnummer 06703/302-0 entgegen genommen werden. Zwecks Planung bitten wir um Ihre Anmeldung bis zum 13.09.2019.

Ich freue mich bereits heute schon, mit Ihnen gemeinsam einen erlebnisreichen und schönen Nachmittag/Abend verbringen zu können.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Gerd Rocker, Bürgermeister



Alexandra Östreicher zur Ausbilderin bestellt

Nach erfolgreicher Ausbildung und Befähigung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung wurde die Beschäftigte, Frau Alexandra Östreicher, durch Bürgermeister Gerd Rocker zur Ausbilderin für den Ausbildungsberuf der Verwaltungsfachangestellten bestellt. Ihre Aufgabe ist es, die Auszubildenden zu betreuen und zur Erreichung des Ausbildungszieles zu unterstützen.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels müssen auch die öffentlichen Verwaltungen mehr denn je dafür Sorge tragen qualitativ gut ausgebildetes Personal für die umfangreicher und komplexer gewordenen Dienstleistungen der Verwaltung auszubilden und vorzuhalten.

Gerade in Rheinhessen, wo es zahlreiche große Behörden (Kreisverwaltung, Stadtverwaltung, Ministerien, staatliche Behörden) gibt, gestaltet sich die Personalgewinnung, insbe-



sondere für kleinere Verwaltungen, immer schwieriger. In einer Verbandsgemeindeverwaltung werden an jeden Mitarbeiter / jede Mitarbeiterin hohe Anforderungen, was das Aufgabenspektrum und Fachwissen in ver-

schiedenen Bereichen anbelangt, gestellt. In größeren Einheiten können sich die Mitarbeiter hingegen mehr spezialisieren.

Die Ausbildung ist ein wichtiger Teil der Personalpolitik. Die Verbandsgemeindeverwaltung setzt hierbei verstärkt auf eigenen Nachwuchs. Frau Östreicher selbst verfügt über eine qualifizierte Ausbildung und zudem über die praktischen Erfahrungen im Berufsleben. Bürgermeister Gerd Rocker und der Vertreter des Personalrates, Herr Wolfgang Lang, gratulierten Frau Östreicher sehr herzlich zu ihrer neuen Aufgabe und wünschten ihr viel Erfolg und alles Gute.

Sonntag, 18. August 2019

radeln - skaten - wandern

ca. **25**
KM

27.
Familientag im
Appelbachtal

Achtung neue Streckenführung!

Unterhaltung von 10 bis 18 Uhr



ERLEBNIS NATUR & KULTUR
APPELBACHTAL



Neuer Standort der Verwaltung Gau-Bickelheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gerne möchte ich Sie noch einmal auf den neuen Standort der Verwaltung hinweisen.

Aufgrund der notwendigen Sanierung des Verwaltungsgebäudes in der Bahnhofstraße in Wöllstein, sind wir nach Gau-Bickelheim umgezogen. Die neue Anschrift lautet:

**Verbandsgemeindeverwaltung
Wöllstein
St. Floriansweg 8 in
55599 Gau-Bickelheim.**



Alle übrigen Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail-Adressen oder Fax-Verbindungen bleiben gleich wie bisher.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ich, freuen uns, Sie in unseren neuen Räumlichkeiten begrüßen zu dürfen.

Da ich bereits mehrfach gefragt wurde, möchte ich hier nochmals ausdrücklich feststellen, dass der Umzug nach Gau-Bickelheim keine endgültige Lösung ist, sondern nur aufgrund der erforderlichen Sanierungsarbeiten im bestehenden Verwaltungsgebäude in Wöllstein zwingend notwendig war und daher erfolgte. Nachdem das Verwaltungsgebäude in der Bahnhofstraße saniert und der erforderliche weitere Büroraum durch einen Anbau geschaffen ist, wird die Verwaltung wieder dahin zurück verlegt. Der Zeitpunkt ist noch offen.

*Mit herzlichen Grüßen
aus Gau-Bickelheim
Ihr Gerd Rocker, Bürgermeister*

ÖPNV-Angebot deutlich verbessert

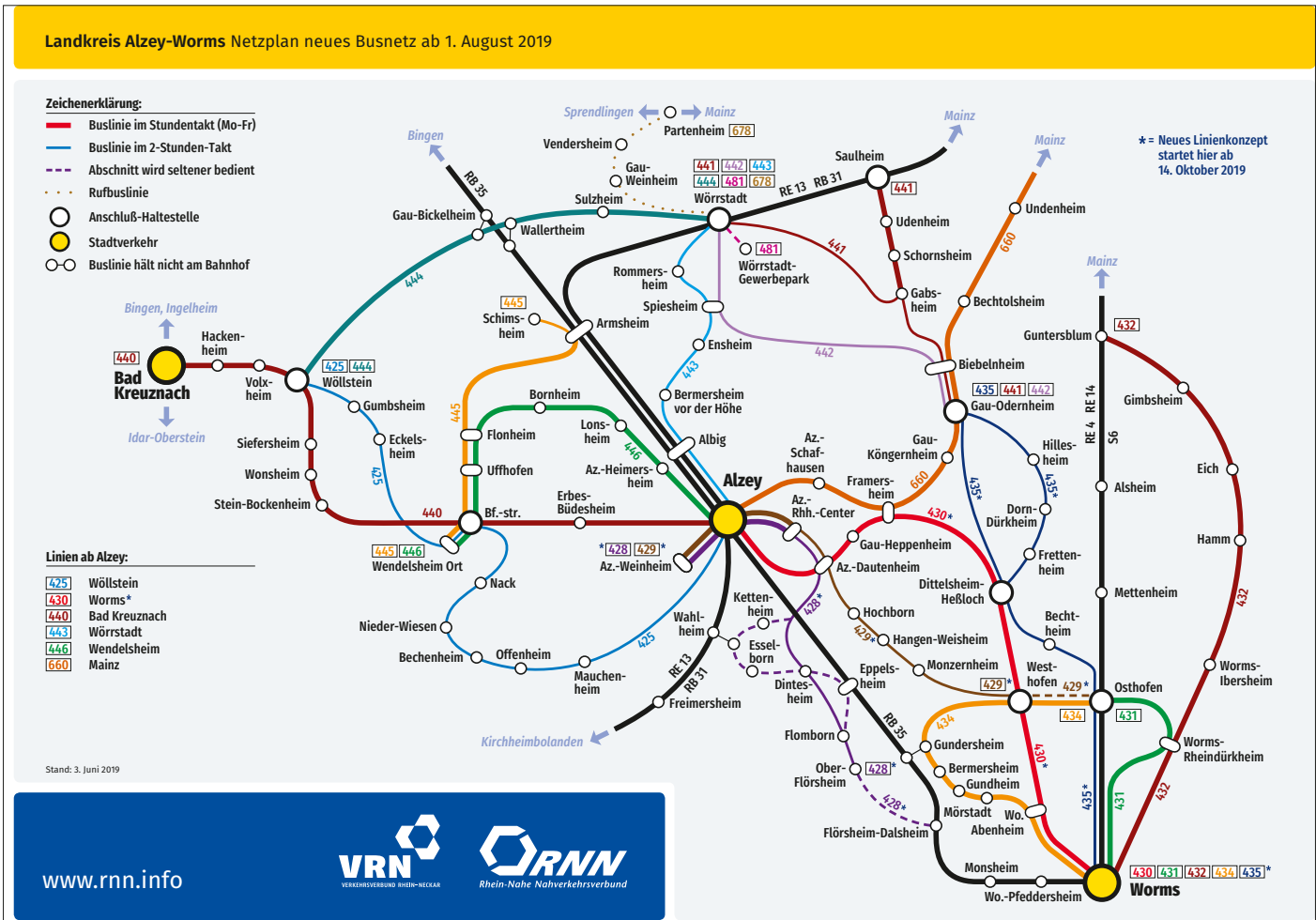
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



seit dem 1. August 2019 ist das ÖPNV-Angebot im Bereich der Verbandsgemeinde Wöllstein entscheidend verbessert worden. Durch stündliche Verbindungen nach Bad Kreuznach, Wörrstadt und Alzey wurde die Taktung deutlich erhöht. Abgestimmt sind die Fahrzeiten zudem auf die bestehenden Zugverbindungen nach Mainz. Bitte machen Sie von dem ÖPNV-Angebot regen Gebrauch, denn letztendlich wird, wenn dieses neue Angebot in ein paar Jahren auf dem Prüfstand steht, die Nachfrage und der Nutzungsgrad darüber entscheiden, ob diese neuen Linien auch weiterhin aufrecht erhalten werden. Sicherlich gibt es auch noch die ein oder andere Notwendigkeit der Verbesserung und Feinabstimmung der Fahrzeiten auf die Bedarfe der Schulen und sonstigen Einrichtungen. Hinweise und Anregungen nehmen wir gerne entgegen und werden diese an die zuständigen Stellen weiterleiten. Die neuen Fahrpläne für den Bereich der Verbandsgemeinde Wöllstein sind auf den nachstehenden Seiten abgedruckt.

*Mit herzlichen Grüßen
Ihr Gerd Rocker, Bürgermeister*

Fahrpläne für die VG Wöllstein



446

Alzey - Flonheim - Wendelsheim



An Rosenmontag und Fastnachtdienstag, sowie Freitag nach Christi Himmelfahrt und nach Fronleichnam, Verkehr wie in den Ferien. Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag
 An Sonn- und Feiertagen sowie am 01.11. und Fronleichnam keine Verkehrsbedingung

Beschränkungen Hinweise	Montag - Freitag																	
	912	900	802	302	304	310	902	312	812	906	116	314	118	910	316	328	328	120
Alzey, Bahnhof	6:56			7:33	8:33	alle	11:33		12:33			13:33	13:33		14:33	15:33	15:33	15:45
- ZOB Gymnasium						60			12:25		13:10		13:37					15:49
- Gustav-Heinemann-Schulzentrum						Min			12:28		13:12		13:39					15:51
- Badeweg									12:33		13:15		13:42					15:56
- Bahnhof									12:33		13:15		13:42					15:56
- Krankenhaus		6:58		7:35	8:35	11:35		12:35	12:35		13:16	13:35	13:43		14:35	15:35	15:35	15:57
Heimersheim, Staffelstraße		7:01		7:38	8:38	11:38		12:38	12:38		13:19	13:38	13:46		14:38	15:38	15:38	16:00
Weinheim/Rhh, Grundschule							12:05			13:05				13:55				
Heimersheim, Sporthalle							12:10			13:10				14:00				
- Sonnenbergstraße		7:02		7:39	8:39	11:39	12:13	12:39	12:39	13:13	13:20	13:39	13:47	14:03	14:39	15:39	15:39	16:01
Albig, Bahnübergang			7:28															
Bernersheim, Albigger Straße			7:30															
Lonsheim, Feuerwehr	6:58	7:07	7:33	7:44	8:44	11:44		12:44	12:44		13:25	13:44	13:52		14:44	15:44	15:44	16:06
Bornheim, Bahnhofstraße	7:01	7:10	7:36	7:47	8:47	11:47		12:47	12:47		13:28	13:47	13:55		14:47	15:47	15:47	16:09
- Hindenburgring	7:02	7:11	7:37	7:48	8:48	11:48		12:48	12:48		13:29	13:48	13:56		14:48	15:48	15:48	16:10
Flonheim, Friedhof	7:04	7:13	7:39	7:50	8:50	11:50		12:50	12:50		13:31	13:50	13:58		14:50	15:50	15:50	16:12
- Schule		7:15	7:41															
- Marktplatz	7:05		7:44	7:51	8:51	11:51		12:51	12:51		13:32	13:51	13:59		14:51	15:51	15:51	16:13
Uffhofen, Sporthalle			7:45	7:52	8:52	11:52		12:52	12:52			13:52	14:00		14:52	15:52	15:52	16:14
- Dorfplatz			7:46	7:53	8:53	11:53		12:53	12:53			13:53	14:01		14:53	15:53	15:53	16:15
- Geistemühle			7:47	7:54	8:54	11:54		12:54	12:54			13:54	14:02		14:54	15:54	15:54	16:16
Wendelsheim, Bahnhofstraße			7:51	7:58	8:58	11:58		12:58	12:58			13:58	14:06		14:58	15:58	15:58	16:20
- Neugasse			7:53	8:00	9:00	12:00		13:00	13:00			14:00	14:08		15:00	16:00	16:00	16:22

Beschränkungen	Montag - Freitag				Samstag				Sonn- und Feiertag							
	320	326			604	608	612	616	620	624	702	704	706	708	710	712
Alzey, Bahnhof	16:33	alle	19:33		9:33	11:33	13:33	15:33	17:33	19:33	9:33	11:33	13:33	15:33	17:33	19:33
- Krankenhaus	16:35	60	19:35		9:35	11:35	13:35	15:35	17:35	19:35	9:35	11:35	13:35	15:35	17:35	19:35
Heimersheim, Staffelstraße	16:38	Min	19:38		9:38	11:38	13:38	15:38	17:38	19:38	9:38	11:38	13:38	15:38	17:38	19:38
- Sonnenbergstraße	16:39		19:39		9:39	11:39	13:39	15:39	17:39	19:39	9:39	11:39	13:39	15:39	17:39	19:39
Lonsheim, Feuerwehr	16:44		19:44		9:43	11:43	13:43	15:43	17:43	19:43	9:43	11:43	13:43	15:43	17:43	19:43
Bornheim, Bahnhofstraße	16:47		19:47		9:46	11:46	13:46	15:46	17:46	19:46	9:46	11:46	13:46	15:46	17:46	19:46
- Hindenburgring	16:48		19:48		9:47	11:47	13:47	15:47	17:47	19:47	9:47	11:47	13:47	15:47	17:47	19:47
Flonheim, Friedhof	16:50		19:50		9:49	11:49	13:49	15:49	17:49	19:49	9:49	11:49	13:49	15:49	17:49	19:49
- Marktplatz	16:51		19:51		9:50	11:50	13:50	15:50	17:50	19:50	9:50	11:50	13:50	15:50	17:50	19:50
Uffhofen, Sporthalle	16:52		19:52		9:51	11:51	13:51	15:51	17:51	19:51	9:51	11:51	13:51	15:51	17:51	19:51
- Dorfplatz	16:53		19:53		9:52	11:52	13:52	15:52	17:52	19:52	9:52	11:52	13:52	15:52	17:52	19:52
- Geistemühle	16:54		19:54		9:53	11:53	13:53	15:53	17:53	19:53	9:53	11:53	13:53	15:53	17:53	19:53
Wendelsheim, Bahnhofstraße	16:58		19:58		9:55	11:55	13:55	15:55	17:55	19:55	9:55	11:55	13:55	15:55	17:55	19:55
- Neugasse	17:00		20:00		9:57	11:57	13:57	15:57	17:57	19:57	9:57	11:57	13:57	15:57	17:57	19:57

ZEICHENERKLÄRUNG: 01 = nicht 24. und 31.12. S004 = Fr an Schultagen in Rhld.-Pfalz = an Ferientagen in Rheinland-Pfalz
 02 = nicht am 25.12. und 01.01. = nur an Schultagen in Rheinland-Pfalz 445 = fährt weiter als Linie 445 nach Arnsheim Bahnhof

Beschränkungen	Samstag						Sonn- und Feiertag				
	600	602	604	606	608	610	702	704	706	708	710
Alzey, Bahnhof	9.02	11.02	13.02	15.02	17.02	19.02	11.02	13.02	15.02	17.02	19.02
- Krankenhaus	9.04	11.04	13.04	15.04	17.04	19.04	11.04	13.04	15.04	17.04	19.04
- Am Hochzeitswald	9.05	11.05	13.05	15.05	17.05	19.05	11.05	13.05	15.05	17.05	19.05
- Am Herdry	9.06	11.06	13.06	15.06	17.06	19.06	11.06	13.06	15.06	17.06	19.06
- Talstraße	9.08	11.08	13.08	15.08	17.08	19.08	11.08	13.08	15.08	17.08	19.08
Weinheim/Rhh, Poppenmühle	9.09	11.09	13.09	15.09	17.09	19.09	11.09	13.09	15.09	17.09	19.09
Mauchenheim, Neumühle	9.11	11.11	13.11	15.11	17.11	19.11	11.11	13.11	15.11	17.11	19.11
- Kalbsmühle	9.12	11.12	13.12	15.12	17.12	19.12	11.12	13.12	15.12	17.12	19.12
- Rosenhecke	9.13	11.13	13.13	15.13	17.13	19.13	11.13	13.13	15.13	17.13	19.13
- Alzeyer Straße	9.14	11.14	13.14	15.14	17.14	19.14	11.14	13.14	15.14	17.14	19.14
- Offenheimer Straße	9.15	11.15	13.15	15.15	17.15	19.15	11.15	13.15	15.15	17.15	19.15
- Hof Heinz	9.16	11.16	13.16	15.16	17.16	19.16	11.16	13.16	15.16	17.16	19.16
Offenheim, Bechenheimer Straße	9.19	11.19	13.19	15.19	17.19	19.19	11.19	13.19	15.19	17.19	19.19
Bechenheim, Mühlweg	9.23	11.23	13.23	15.23	17.23	19.23	11.23	13.23	15.23	17.23	19.23
Nieder-Wiesen, Wendelsh. Str.	9.26	11.26	13.26	15.26	17.26	19.26	11.26	13.26	15.26	17.26	19.26
- Neumühle	9.27	11.27	13.27	15.27	17.27	19.27	11.27	13.27	15.27	17.27	19.27
Nack, Kirche	9.30	11.30	13.30	15.30	17.30	19.30	11.30	13.30	15.30	17.30	19.30
Wendelsheim, Bahnhofstraße	9.37	11.37	13.37	15.37	17.37	19.37	11.37	13.37	15.37	17.37	19.37
- Neugasse	9.40	11.40	13.40	15.40	17.40	19.40	11.40	13.40	15.40	17.40	19.40
Eckelsheim, Villa Bäder	9.45	11.45	13.45	15.45	17.45	19.45	11.45	13.45	15.45	17.45	19.45
- Ringstraße	9.47	11.47	13.47	15.47	17.47	19.47	11.47	13.47	15.47	17.47	19.47
Gumbsheim, Gemeindehalle	9.51	11.51	13.51	15.51	17.51	19.51	11.51	13.51	15.51	17.51	19.51
Wöllstein, Gumbsheimer Straße	9.53	11.53	13.53	15.53	17.53	19.53	11.53	13.53	15.53	17.53	19.53
- Mitte	9.55	11.55	13.55	15.55	17.55	19.55	11.55	13.55	15.55	17.55	19.55
440 Wöllstein, Mitte	ab 10.03	12.03	14.03	16.03	18.03	20.03	12.03	14.03	16.03	18.03	20.03
440 Bad Kreuznach, Bahnhof	an 10.22	12.22	14.22	16.22	18.22	20.22	12.22	14.22	16.22	18.22	20.22
444 Wöllstein, Mitte	ab 10.03	12.03	14.03	16.03	18.03		12.03	14.03	16.03	18.03	
444 Wörstadt, Bahnhof	an 10.25	12.25	14.25	16.25	18.25		12.25	14.25	16.25	18.25	

ZEICHENERKLÄRUNG: **01** = nicht 24. und 31.12. **02** = nicht am 25.12. und 01.01. **S** = nur an Schultagen in Rheinland-Pfalz **F** = an Ferientagen in Rheinland-Pfalz



425

Wöllstein - Eckelsheim - Wendelsheim - Nieder-Wiesen -
Offenheim - Mauchenheim - Alzey



An Rosenmontag und Fastnachtienstag, sowie Freitag nach Christi Himmelfahrt und nach Fronleichnam, Verkehr wie in den Ferien. Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag

Beschränkungen	Montag - Freitag																
	301	901	903	905	303	305	307	807	911	907	909	309	917	311	811	915	313
Wöllstein, Grundschule		S	S	S			F	S	S	S	S		S004	F	S120	S120	
- Realschule plus									12,25		13,22						15,58
440 Bad Kreuznach, Bahnhof	ab	6.39			7.39	9.39	11.39	11.39			12.39	13.39		15.39	15.39	16.39	17.39
440 Wöllstein, Mitte	an	7.01			8.01	10.01	12.01	12.01			13.01	14.01		16.01	16.01	17.01	18.01
444 Wörstadt, Bahnhof	ab	6.39			7.39	9.33	11.33	11.33			12.33	13.15	13.39	15.33	15.33	16.33	17.33
444 Wöllstein, Mitte	an	6.55			7.55	9.55	11.55	11.55			12.57	13.39	13.55	15.55	15.55	16.55	17.55
- Mitte	6.04	7.07			8.04	10.04	12.04	12.04			13.27	14.04		16.04	16.04	17.04	18.04
- Gumbsheimer Straße	6.05	7.08			8.05	10.05	12.05	12.05	12.29	12.50	13.28	14.05		16.05	16.05	17.05	18.05
Gumbsheim, Gemeindehalle	6.07	7.11			8.07	10.07	12.07	12.07	12.31	12.52	13.30	14.07		16.07	16.07	17.07	18.07
Eckelsheim, Ringstraße	6.10	7.14			8.10	10.10	12.10	12.10	12.34	12.55	13.33	14.10		16.10	16.10	17.10	18.10
- Villa Bäder	6.12	7.16			8.12	10.12	12.12	12.12	12.36	12.57	13.35	14.12		16.12	16.12	17.12	18.12
Wendelsheim, Neugasse	6.17				8.17	10.17	12.17	12.17		13.02		14.17		16.17	16.17	17.17	18.17
- Bahnhofstraße	6.24				8.24	10.24	12.24	12.24		13.09		14.24		16.24	16.24	17.24	18.24
Nack, Kirche	6.27		7.13		8.27	10.27	12.27				14.27		16.27	16.27	17.27		18.27
Erbes-Büdesheim, Grundschule								12.27									
Nack, Ortsmitte								12.30									
Nieder-Wiesen, Neumühle	6.30		7.16		8.30	10.30	12.30	12.33				14.30		16.30	16.30	17.30	18.30
- Wendelsheimer Straße	6.31		7.17		8.31	10.31	12.31	12.34				14.31		16.31	16.31	17.31	18.31
Bechenheim, Mühlweg	6.35		7.21	7.45	8.35	10.35	12.35	12.38				14.35		16.35	16.35	17.35	18.35
Offenheim, Bechenheimer Straße	6.39		7.25	7.49	8.39	10.39	12.39	12.42				14.39		16.39	16.39	17.39	18.39
Mauchenheim, Hof Heinz	6.41		7.27	7.51	8.41	10.41	12.41	12.44				14.41		16.41	16.41	17.41	18.41
- Offenheimer Straße	6.42		7.28		8.42	10.42	12.42	12.45				14.42		16.42	16.42	17.42	18.42
- Alzeyer Straße	6.43		7.29		8.43	10.43	12.43	12.46				14.43		16.43	16.43	17.43	18.43
- Rosenhecke	6.44		7.30		8.44	10.44	12.44	12.47				14.44		16.44	16.44	17.44	18.44
- Kalbsmühle	6.45		7.31		8.45	10.45	12.45	12.48				14.45		16.45	16.45	17.45	18.45
- Neumühle	6.46		7.32		8.46	10.46	12.46	12.49				14.46		16.46	16.46	17.46	18.46
- Grundschule				7.53													
Weinheim/Rhh, Poppenmühle	6.48		7.34		8.48	10.48	12.48	12.51				14.48		16.48	16.48	17.48	18.48
Alzey, Talstraße	6.49		7.35		8.49	10.49	12.49	12.52				14.49		16.49	16.49	17.49	18.49
- Am Herdry	6.52				8.52	10.52	12.52	12.55				14.52		16.52	16.52	17.52	18.52
- Am Hochzeitswald	6.53				8.53	10.53	12.53	12.56				14.53		16.53	16.53	17.53	18.53
- Krankenhaus	6.54	7.29			8.54	10.54	12.54	12.57				14.54		16.54	16.54	17.54	18.54
- Badeweg		7.32															
- ZOB Gymnasium		7.36	7.41														
- Gustav-Heinemann-Schulzentrum		7.38	7.43														
- Bahnhof	6.57	7.42	7.47		8.57	10.57	12.57	13.00				14.57		16.57	16.57	17.57	18.57

Beschränkungen	Samstag						Sonn- und Feiertag				
	601	603	605	607	609	611	703	705	707	709	711
440 Bad Kreuznach, Bahnhof	ab 7.39	9.39	11.39	13.39	15.39	17.39					
440 Wöllstein, Mitte	an 8.01	10.01	12.01	14.01	16.01	18.01					
444 Wörstadt, Bahnhof	ab	9.39	11.33	13.33	15.33	17.33	9.33	11.33	13.33	15.33	17.33
444 Wöllstein, Mitte	an	9.55	11.55	13.55	15.55	17.55	9.55	11.55	13.55	15.55	17.55
Wöllstein, Mitte	8.04	10.04	12.04	14.04	16.04	18.04	10.04	12.04	14.04	16.04	18.04
- Gumbsheimer Straße	8.05	10.05	12.05	14.05	16.05	18.05	10.05	12.05	14.05	16.05	18.05
Gumbsheim, Gemeindehalle	8.07	10.07	12.07	14.07	16.07	18.07	10.07	12.07	14.07	16.07	18.07
Eckelsheim, Ringstraße	8.10	10.10	12.10	14.10	16.10	18.10	10.10	12.10	14.10	16.10	18.10
- Villa Bäder	8.12	10.12	12.12	14.12	16.12	18.12	10.12	12.12	14.12	16.12	18.12
Wendelsheim, Neugasse	8.17	10.17	12.17	14.17	16.17	18.17	10.17	12.17	14.17	16.17	18.17
- Bahnhofstraße	8.24	10.24	12.24	14.24	16.24	18.24	10.24	12.24	14.24	16.24	18.24
Nack, Kirche	8.27	10.27	12.27	14.27	16.27	18.27	10.27	12.27	14.27	16.27	18.27
Nieder-Wiesen, Neumühle	8.30	10.30	12.30	14.30	16.30	18.30	10.30	12.30	14.30	16.30	18.30
- Wendelsheimer Straße	8.31	10.31	12.31	14.31	16.31	18.31	10.31	12.31	14.31	16.31	18.31
Bechenheim, Mühlweg	8.35	10.35	12.35	14.35	16.35	18.35	10.35	12.35	14.35	16.35	18.35
Offenheim, Bechenheimer Straße	8.39	10.39	12.39	14.39	16.39	18.39	10.39	12.39	14.39	16.39	18.39
Mauchenheim, Hof Heinz	8.41	10.41	12.41	14.41	16.41	18.41	10.41	12.41	14.41	16.41	18.41
- Offenheimer Straße	8.42	10.42	12.42	14.42	16.42	18.42	10.42	12.42	14.42	16.42	18.42
- Alzeyer Straße	8.43	10.43	12.43	14.43	16.43	18.43	10.43	12.43	14.43	16.43	18.43
- Rosenhecke	8.44	10.44	12.44	14.44	16.44	18.44	10.44	12.44	14.44	16.44	18.44
- Kalbsmühle	8.45	10.45	12.45	14.45	16.45	18.45	10.45	12.45	14.45	16.45	18.45
- Neumühle	8.46	10.46	12.46	14.46	16.46	18.46	10.46	12.46	14.46	16.46	18.46
Weinheim/Rhh, Poppenmühle	8.48	10.48	12.48	14.48	16.48	18.48	10.48	12.48	14.48	16.48	18.48
Alzey, Talstraße	8.49	10.49									



440

Alzey - Wendelsheim - Siefersheim - Wöllstein - Bad Kreuznach



An Rosenmontag und Fastnachtdienstag, sowie Freitag nach Christi Himmelfahrt und nach Fronleichnam, Verkehr wie in den Ferien. Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag

Montag - Freitag table with columns for station numbers (300-118) and rows for stations from Alzey to Bad Kreuznach.

Montag - Freitag and Samstag tables with columns for station numbers (306-634) and rows for stations from Alzey to Bad Kreuznach.

ZEICHENERKLÄRUNG: S = nur an Schultagen in Rheinland-Pfalz F = nur freitags F = an Ferientagen in Rheinland-Pfalz



440

Alzey - Wendelsheim - Siefersheim - Wöllstein - Bad Kreuznach



An Rosenmontag und Fastnachtdienstag, sowie Freitag nach Christi Himmelfahrt und nach Fronleichnam, Verkehr wie in den Ferien. Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag

Sonn- und Feiertag table with columns for station numbers (700-714) and rows for stations from Alzey to Bad Kreuznach.



Bad Kreuznach - Wöllstein - Siefersheim - Wendelsheim - Alzey



An Rosenmontag und Fastnachtdienstag, sowie Freitag nach Christi Himmelfahrt und nach Fronleichnam, Verkehr wie in den Ferien. Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag

Table with columns for stations (101, 907, 105, 805, 903, 901, 107, 303, 109, 141, 111, 113, 115, 905, 117, 817, 909, 911, 119, 121) and rows for various locations like Bad Kreuznach, Lina-Hilger-Gymnasium, etc.

ZEICHENERKLÄRUNG: S = nur an Schultagen in Rheinland-Pfalz F = an Ferientagen in Rheinland-Pfalz



Bad Kreuznach - Wöllstein - Siefersheim - Wendelsheim - Alzey



An Rosenmontag und Fastnachtdienstag, sowie Freitag nach Christi Himmelfahrt und nach Fronleichnam, Verkehr wie in den Ferien. Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag

Table with columns for stations (827, 127, 123, 305, 129, 307, 131, 143, 133, 135, 137, 139, 145, 147, 601, 603, 633, 635) and rows for various locations like Bad Kreuznach, Lina-Hilger-Gymnasium, etc.

Table with columns for stations (705, 707, 709, 711, 715, 721, 723) and rows for various locations like Bad Kreuznach, Lina-Hilger-Gymnasium, etc.

ZEICHENERKLÄRUNG: S004 = Fr an Schultagen in Rhld.-Pfalz S5 = nur montags bis donnerstags F = an Ferientagen in Rheinland-Pfalz S20 = Mo-Do an Schultagen in Rhld.-Pfalz T05 = nur freitags

444

Wöllstein - Wallertheim - Wörrstadt



An Rosenmontag und Fastnachtdienstag, sowie Freitag nach Christi Himmelfahrt und nach Fronleichnam, Verkehr wie in den Ferien. Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag

Beschränkungen	Montag - Freitag																				
	300	900	302	802	902	304		306		812	314	814	316	318	820	328	320	322	324	326	
Wöllstein, Grundschule															S120	S004					
- Realschule plus															15.58						
440 Bad Kreuznach, Bahnhof	ab	6.39	6.39	6.39		7.39		8.39		11.39	12.39	13.00		13.39	14.39	15.39	15.39	16.39	17.39	18.39	
440 Wöllstein, Mitte	an	7.01	7.01	7.01		8.01		9.01		12.01	13.01	13.01		14.01	15.01	16.01	16.01	17.01	18.01	19.01	
Beschränkungen						S		F						F							
440 Siefersheim, Gemeindehaus	ab	6.56	6.58	6.58		7.57	7.58	8.58		11.58	12.58		13.58	14.58				15.58	16.58	17.58	18.58
440 Wöllstein, Mitte	an	7.01	7.03	7.06		8.01	8.03	9.03		12.03	13.03		14.03	15.03				16.03	17.03	18.03	19.03
- Mitte	5.59	7.03	7.03	7.13		8.03		9.03	alle	12.03	13.03	13.03		14.03	15.03	16.03	16.03	16.03	17.03	18.03	19.03
- Ernst-Ludwig-Straße	6.01	7.05	7.05	7.15		8.05		9.05	60	12.05	13.05		14.05	15.05	16.05	16.05	16.05	16.05	17.05	18.05	19.05
- JVA-Rohrbach						8.07			Min				14.07								
- Grundschule												13.13									
Gau-Bickelheim, Katholisches Pfarrhaus	6.08	7.12	7.12	7.22		8.12		9.12		12.12	13.12	13.19	14.12	15.12	16.12	16.12	16.12	16.12	17.12	18.12	19.12
Wallertheim, Neustraße	6.11	7.15	7.15	7.25		8.15		9.15		12.15	13.15	13.22	14.15	15.15	16.15	16.15	16.15	16.15	17.15	18.15	19.15
- Kirche	6.12	7.16	7.16	7.26		8.16		9.16		12.16	13.16	13.23	14.16	15.16	16.16	16.16	16.16	16.16	17.16	18.16	19.16
- Mainzer Straße	6.12	7.16	7.16	7.26		8.16		9.16		12.16	13.16	13.23	14.16	15.16	16.16	16.16	16.16	16.16	17.16	18.16	19.16
Sulzheim, Rathaus	6.17	7.21	7.21	7.31	7.38	8.21		9.21		12.21	13.21	13.28	14.21	15.21	16.21	16.21	16.21	16.21	17.21	18.21	19.21
Wörrstadt, Bahnhof	6.21	7.25	7.25			8.25		9.25		12.25	13.25		14.25	15.25	16.25	16.25	16.25	16.25	17.25	18.25	19.25
R 31 Wörrstadt	ab	6.24	7.30	7.30		8.28		9.28		12.28	13.29		14.28	15.28	16.28	16.28	16.28	16.28	17.28	18.28	19.28
R 31 Mainz, Hbf	an	6.53	7.57	7.57		8.55		9.55		12.55	13.55		14.55	15.55	16.55	16.55	16.55	16.55	17.55	18.55	19.55
- Schulzentrum		7.30		7.36	7.43							13.30									
- Grundschule					7.45																

Beschränkungen	Samstag						Sonn- und Feiertag					
	400	402	404	406	408	410	502	504	506	508	510	
440 Bad Kreuznach, Bahnhof	ab	7.39	9.39	11.39	13.39	15.39						
440 Wöllstein, Mitte	an	8.01	10.01	12.01	14.01	16.01						
440 Siefersheim, Gemeindehaus	ab	7.58	9.58	11.58	13.58	15.58		9.58	11.58	13.58	15.58	17.58
440 Wöllstein, Mitte	an	8.03	10.03	12.03	14.03	16.03		10.03	12.03	14.03	16.03	18.03
Beschränkungen					01	01						
Wöllstein, Mitte	8.03	10.03	12.03	14.03	16.03	18.03		10.03	12.03	14.03	16.03	18.03
- Ernst-Ludwig-Straße	8.05	10.05	12.05	14.05	16.05	18.05		10.05	12.05	14.05	16.05	18.05
Gau-Bickelheim, Katholisches Pfarrhaus	8.12	10.12	12.12	14.12	16.12	18.12		10.12	12.12	14.12	16.12	18.12
Wallertheim, Neustraße	8.15	10.15	12.15	14.15	16.15	18.15		10.15	12.15	14.15	16.15	18.15
- Kirche	8.16	10.16	12.16	14.16	16.16	18.16		10.16	12.16	14.16	16.16	18.16
- Mainzer Straße	8.16	10.16	12.16	14.16	16.16	18.16		10.16	12.16	14.16	16.16	18.16
Sulzheim, Rathaus	8.21	10.21	12.21	14.21	16.21	18.21		10.21	12.21	14.21	16.21	18.21
Wörrstadt, Bahnhof	8.25	10.25	12.25	14.25	16.25	18.25		10.25	12.25	14.25	16.25	18.25
R 31 Wörrstadt	ab	8.28	10.28	12.28	14.28	16.28		10.28	12.28	14.28	16.28	18.28
R 31 Mainz, Hbf	an	8.55	10.55	12.55	14.55	16.55		10.55	12.55	14.55	16.55	18.55

ZEICHENERKLÄRUNG: 01 = nicht 24. und 31.12. S120 = Mo-Do an Schultagen in Rhld.-Pfalz F = an Ferientagen in Rheinland-Pfalz S004 = Fr an Schultagen in Rhld.-Pfalz S = nur an Schultagen in Rheinland-Pfalz

444

Wörrstadt - Wallertheim - Wöllstein



An Rosenmontag und Fastnachtdienstag, sowie Freitag nach Christi Himmelfahrt und nach Fronleichnam, Verkehr wie in den Ferien. Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag

Beschränkungen	Montag - Freitag																					
	301	801	303	803	305	307	309	311	905	313	813	244	236	815	315	317	319		823	321		
R 31 Mainz, Hbf	ab	5.36	5.36	6.37	6.37	8.03	9.03	10.03	11.03		12.03	12.03			12.33	14.03	15.03		16.03	16.03		
R 31 Wörrstadt	an	6.27	6.27	7.14	7.14	8.28	9.28	10.28	11.28		12.28	12.28			13.17	14.28	15.28		16.28	16.28		
Beschränkungen		F	S	F	S				S	F	S	S	S004	S	F				S004	F		
Wörrstadt, Bahnhof	6.33	6.33	7.33	7.33	8.33	9.33	10.33	11.33		12.33	12.33		13.18	13.18	13.33	14.33	15.33		16.33	16.33		
- Schulzentrum												11.50										
- Grundschule												11.55										
Sulzheim, Rathaus	6.37	6.37	7.37	7.37	8.37	9.37	10.37	11.37		12.37	12.39	13.20	13.21	13.21	13.37	14.37	15.37		16.37	16.37		
Wallertheim, Mainzer Straße	6.42	6.42	7.42	7.42	8.42	9.42	10.42	11.42		12.42	12.44	13.24	13.26	13.42	14.42	15.42		16.42	16.42			
- Kirche	6.42	6.42	7.42	7.42	8.42	9.42	10.42	11.42		12.42	12.44	13.24	13.26	13.42	14.42	15.42		16.42	16.42			
- Neustraße	6.43	6.43	7.43	7.43	8.43	9.43	10.43	11.43		12.43	12.45	13.25	13.27	13.43	14.43	15.43		16.43	16.43			
Gau-Bickelheim, Katholisches Pfarrhaus	6.46	6.46	7.46	7.46	8.46	9.46	10.46	11.46		12.46	12.48	13.29	13.28	13.30	13.46	14.46	15.46		16.46	16.46		
Wöllstein, JVA-Rohrbach								10.49								14.52						
- Grundschule				7.52																		
- Ernst-Ludwig-Straße	6.53	6.53	7.53		8.53	9.53	10.54	11.53		12.53	12.55	13.35		13.37	13.53	14.54	15.53		16.53	16.53		
- Mitte	6.55	6.55	7.55	7.55	8.55	9.55	10.56	11.55		12.55	12.57	13.36		13.39	13.55	14.56	15.55		16.55	16.55		
440 Wöllstein, Mitte	ab	7.03	7.03	8.03	8.01	9.03	10.03	11.03	12.03		13.03	13.04	14.04		14.04	14.03	15.03	16.03		17.03	17.03	
440 Bad Kreuznach, Bahnhof	an	7.22	7.22	8.22	8.22	9.22	10.22	11.22	12.22		13.22	13.23	14.23		14.23	14.22	15.22	16.22		17.22	17.22	
Beschränkungen																						
440 Wöllstein, Mitte	ab	7.01	7.01	8.01	8.01	9.01	10.01	11.01	12.01		13.01	13.01	13.46		13.46	14.01	15.01	16.01	S120	16.01	17.01	17.01
440 Siefersheim, Gemeindehaus	an	7.04	7.07	8.04	8.04	9.04	10.04	11.04	12.04		13.04	13.07	13.49		13.49	14.04	15.04	16.04		17.04	17.04	
- Realschule plus		7.00																				

ZEICHENERKLÄRUNG: S004 = Fr an Schultagen in Rhld.-Pfalz F = an schulfreien Tagen und freitags an Schultagen F = an Ferientagen in Rheinland-Pfalz S120 = Mo-Do an Schultagen in Rhld.-Pfalz S = nur an Schultagen in Rheinland-Pfalz

444

Wörrstadt - Wallertheim - Wöllstein



An Rosenmontag und Fastnachtdienstag, sowie Freitag nach Christi Himmelfahrt und nach Fronleichnam, Verkehr wie in den Ferien. Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag

Beschränkungen	Montag - Freitag					Samstag					Sonn- und Feiertag									
	821	323	325	327		420	422	424	426	428	430	500	520	522	524	526	528			
R 31 Mainz, Hbf	ab	16.03	17.03	18.03	19.03		9.03	11.03	13.03	15.03	17.03	19.03		9.03	11.03	13.03	15.03	17.03	19.03	
R 31 Wörrstadt	an	16.28	17.28	18.28	19.28		9.28	11.28	13.30	15.28	17.28	19.28		9.28	11.28	13.30	15.28	17.28	19.28	
Beschränkungen		S120												02	02					
Wörrstadt, Bahnhof	16.27	17.33	18.33	19.33		9.33	11.33	13.33	15.33	17.33	19.33		9.33	11.33	13.33	15.33	17.33	19.33		
- Schulzentrum	16.33																			
- Bahnhof	16.33																			
Sulzheim, Rathaus	16.37	17.37	18.37	19.37		9.37	11.37	13.37	15.37	17.37	19.37		9.37	11.37	13.37	15.37	17.37	19.37		
Wallertheim, Mainzer Straße	16.42	17.42	18.42	19.42		9.42	11.42	13.42	15.42	17.42	19.42		9.42	11.42	13.42	15.42	17.42	19.42		
- Kirche	16.42	17.42	18.42	19.42		9.42	11.42	13.42	15.42	17.42	19.42		9.42	11.42	13.42	15.42	17.42	19.42		
- Neustraße	16.43	17.43	18.43	19.43		9.43	11.43	13.43	15.43	17.43										

445

Wendelsheim - Flonheim - Armsheim - Schimsheim



An Rosenmontag und Fastnachtdienstag, sowie Freitag nach Christi Himmelfahrt und nach Fronleichnam, Verkehr wie in den Ferien. Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag
Alle Fahrten werden planmässig mit Niederflurfahrzeugen ausgeführt. Am Wochenende Gesamtverkehr Linien 445 und 446 zwischen Wendelsheim und Flonheim.

Linie	Montag - Freitag																				
	445 100	445 102	445 132	445 130	445 128	445 104	445 106	445 108	445 110	445 112	445 818	445 814	445 114	445 901	445 816	445 118	445 120	445	445		
Wendelsheim, Neugasse	5.57	6.21		6.57		7.57	8.57	9.57	10.57	11.57	11.57	12.57	12.57			13.57	14.57	15.57	alle	18.57	
- Bahnhofstraße	5.59	6.23		6.59		7.59	8.59	9.59	10.59	11.59	11.59	12.59	12.59			13.59	14.59	15.59	60	18.59	
Uffhofen, Geistermühle	6.03	6.27		7.03		8.03	9.03	10.03	11.03	12.03	12.03	13.03	13.03			14.03	15.03	16.03	Min	19.03	
- Dorfplatz	6.04	6.28		7.04		8.04	9.04	10.04	11.04	12.04	12.04	13.04	13.04			14.04	15.04	16.04		19.04	
- Sporthalle	6.05	6.29		7.05		8.05	9.05	10.05	11.05	12.05	12.05	13.05	13.05			14.05	15.05	16.05		19.05	
Flonheim, Marktplatz	6.06	6.30		7.06	7.06	8.06	9.06	10.06	11.06	12.06	12.06	13.06	13.06			14.06	15.06	16.06		19.06	
- Langgasse	6.07	6.31		7.07	7.07	8.07	9.07	10.07	11.07	12.07			13.07			14.07	15.07	16.07		19.07	
- Schule												12.07	13.07								
Armsheim, Kirche	6.12	6.36		7.12	7.12	8.12	9.12	10.12	11.12	12.12	12.12	13.12	13.12			14.12	15.12	16.12		19.12	
- Bahnhof	an	6.14	6.38		7.14	7.14	8.14	9.14	10.14	11.14	12.14	12.14	13.14	13.14		14.14	15.14	16.14		19.14	
R 35 Armsheim	ab	6.24	7.00			8.30	9.30	10.30	11.30	12.30	12.30	13.35	13.35			14.30	15.30	16.30		19.30	
R 35 Bingen, Stadt	an	6.51	7.33			8.56	9.56	10.56	11.56	12.56	12.56	14.02	14.02			14.56	15.56	16.56		19.56	
R 31 Armsheim	ab		6.46		7.25	7.25	8.19	9.19	10.19	11.19	12.19	12.19	13.23	13.23		14.19	15.19	16.19		19.19	
R 31 Mainz, Hbf	an		7.23		7.57	7.57	8.55	9.55	10.55	11.55	12.55	12.55	13.55	13.55		14.55	15.55	16.55		19.55	
- Bahnhof	ab			6.57	7.21	7.21	8.21		10.21	12.21	12.21	13.20	13.25	13.50		14.21		16.21		19.21	
- Kirche				6.59	7.23	7.23	8.23		10.23		12.23	12.23	13.22	13.27	13.52		14.23		16.23		19.23
- Hauptstraße				7.00	7.24	7.24	8.24		10.24		12.24	12.24	13.23	13.28	13.53		14.24		16.24		19.24
Schimsheim, Effenweg				7.02	7.26	7.26	8.26		10.26		12.26	12.26	13.25	13.30	13.55		14.26		16.26		19.26
- Frankenweg														13.57							

Linie	Samstag										Sonn- und Feiertag									
	445 600	446 603	445 604	446 605	445 608	446 607	445 612	446 609	445 616	446 611	445 620	446 613	446 701	445 700	446 703	445 702	446 705	445 704	446 707	445 706
Wendelsheim, Neugasse	7.57	9.02	9.57	11.02	11.57	13.02	13.57	15.02	15.57	17.02	17.57	19.02	02	9.57	11.02	11.57	13.02	13.57	15.02	15.57
- Bahnhofstraße	7.59	9.04	9.59	11.04	11.59	13.04	13.59	15.04	15.59	17.04	17.59	19.04	04	9.59	11.04	11.59	13.04	13.59	15.04	15.59
Uffhofen, Geistermühle	8.03	9.07	10.03	11.07	12.03	13.07	14.03	15.07	16.03	17.07	18.03	19.07	07	10.03	11.07	12.03	13.07	14.03	15.07	16.03
- Dorfplatz	8.04	9.08	10.04	11.08	12.04	13.08	14.04	15.08	16.04	17.08	18.04	19.08	08	10.04	11.08	12.04	13.08	14.04	15.08	16.04
- Sporthalle	8.05	9.09	10.05	11.09	12.05	13.09	14.05	15.09	16.05	17.09	18.05	19.09	09	10.05	11.09	12.05	13.09	14.05	15.09	16.05
Flonheim, Marktplatz	8.06	9.10	10.06	11.10	12.06	13.10	14.06	15.10	16.06	17.10	18.06	19.10	10	10.06	11.10	12.06	13.10	14.06	15.10	16.06
- Langgasse	8.07		10.07	12.07		14.07		16.07		18.07			10.07		12.07		14.07		16.07	
Armsheim, Kirche	8.12		10.12	12.12		14.12		16.12		18.12			10.12		12.12		14.12		16.12	
- Bahnhof	an	8.14	10.14	12.14		14.14		16.14		18.14			10.14		12.14		14.14		16.14	
R 35 Armsheim	ab	8.30	10.30	12.30		14.30		16.30		18.30			10.30		12.30		14.30		16.30	
R 35 Bingen, Stadt	an	8.56	10.56	12.56		14.56		16.56		18.56			10.56		12.56		14.56		16.56	
R 31 Armsheim	ab	8.19	10.19	12.19		14.19		16.19		18.19			10.19		12.19		14.19		16.19	
R 31 Mainz, Hbf	an	8.55	10.55	12.55		14.55		16.55		18.55			10.55		12.55		14.55		16.55	
- Bahnhof	ab	8.21	10.21	12.21		14.21		16.21		18.21			10.21		12.21		14.21		16.21	
- Kirche		8.23	10.23	12.23		14.23		16.23		18.23			10.23		12.23		14.23		16.23	
- Hauptstraße		8.24	10.24	12.24		14.24		16.24		18.24			10.24		12.24		14.24		16.24	
Schimsheim, Effenweg		8.26	10.26	12.26		14.26		16.26		18.26			10.26		12.26		14.26		16.26	

Linie	Sonn- und Feiertag									
	446 709	445 708	446 711							
Wendelsheim, Neugasse	17.02	17.57	19.02							
- Bahnhofstraße	17.04	17.59	19.04							
Uffhofen, Geistermühle	17.07	18.03	19.07							
- Dorfplatz	17.08	18.04	19.08							
- Sporthalle	17.09	18.05	19.09							
Flonheim, Marktplatz	17.10	18.06	19.10							
- Langgasse		18.07								
Armsheim, Kirche		18.12								
- Bahnhof	an	18.14								
R 35 Armsheim	ab	18.30								
R 35 Bingen, Stadt	an	18.56								
R 31 Armsheim	ab	18.19								
R 31 Mainz, Hbf	an	18.55								
- Bahnhof	ab	18.21								
- Kirche		18.23								
- Hauptstraße		18.24								
Schimsheim, Effenweg		18.26								

ZEICHENERKLÄRUNG: 01 = nicht 24. und 31.12. 02 = nicht am 25.12. und 01.01. S = nur an Schultagen in Rheinland-Pfalz F = an Ferientagen in Rheinland-Pfalz

445

Schimsheim - Armsheim - Flonheim - Wendelsheim



An Rosenmontag und Fastnachtdienstag, sowie Freitag nach Christi Himmelfahrt und nach Fronleichnam, Verkehr wie in den Ferien. Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag
Alle Fahrten werden planmässig mit Niederflurfahrzeugen ausgeführt. Am Wochenende Gesamtverkehr Linien 445 und 446 zwischen Wendelsheim und Flonheim.

Linie	Montag - Freitag										Samstag									
	445 101	445 905	445 103	445 105	445 107	445 109	445 111	445 113	445 115	445 117	445 119	445 909	445 121	445 127	445 601	446 604	445 605	446 608	445 609	
Wörrstadt, Grundschule																				
- Schulzentrum																				
Rommersheim, Eichenhof																				
- Hauptstraße																				
Schimsheim, Steggasse																				
- Binger Weg																				
- Effenweg	6.21	7.02	7.26	8.26		10.26		12.26	13.30	14.26		16.25	16.26	alle	19.26	8.26		10.26	12.26	
- Frankenweg	6.23	7.04	7.28	8.28		10.28		12.28	13.32	14.28		16.26	16.28	60	19.28	8.28		10.28	12.28	
Armsheim, Hauptstraße	6.25	7.06	7.30	8.30		10.30		12.30	13.34	14.30		16.27	16.30	Min	19.30	8.30		10.30	12.30	
- Kirche	6.26	7.07	7.31	8.31		10.31		12.31	13.35	14.31		16.31			19.31	8.31		10.31	12.31	
- Bahnhof	an	6.28	7.10	7.33	8.33		10.33		12.33	13.37	14.33		16.33		19.33	8.33		10.33	12.33	
R 35 Bingen, Stadt	ab		6.57	8.02	9.02	10.02	11.02	12.02	13.02	14.02	15.02		16.02		19.02	8.02		10.02	12.02	
R 35 Armsheim	an		7.26	8.29	9.29	10.29	11.29	12.29	13.29	14.29	15.29		16.29		19.29	8.29		10.29	12.29	
R 31 Mainz, Hbf	ab		6.37	8.03	9.03	10.03	11.03	12.03	13.33	14.03	15.03		16.03		19.03	8.03		10.03	12.03	
R 31 Armsheim	an		7.19	8.35	9.35	10.35	11.35	12.35	13.22	14.35	15.35		16.35		19.35	8.35		10.35	12.35	
- Bahnhof	ab		7.10	7.39	8.39	9.39	10.39	11.39	12.39	13.39	14.39	15.39		16.39		19.39	8.39		10.39	12.39
- Kirche			7.12	7.41	8.41	9.41	10.41	11.41	12.41	13.41	14.41	15.41		16.41		19.41	8.41		10.41	12.41
Flonheim, Langgasse			7.16	7.46	8.46	9.46	10.46	11.46	12.46	13.46	14.46	15.46	16.30	16.46		19.46	8.46		10.46	12.46
- Schule			7.18																	
- Marktplatz			7.21	7.47	8.47	9.47	10.47	11.47	12											

Linie	Samstag						Sonn- und Feiertag												
	446	445	446	445	446	446	446	445	446	445	446	445	446	445	446	445	446		
Beschränkungen	612	613	616	617	620	621	624	702	701	704	703	706	705	708	707	710	709	712	
Schimsheim, Effenweg		14.26		16.26	01	18.26	01		10.26		12.26		14.26		16.26		18.26		
- Frankenberg		14.28		16.28		18.28			10.28		12.28		14.28		16.28		18.28		
Armsheim, Hauptstraße		14.30		16.30		18.30			10.30		12.30		14.30		16.30		18.30		
- Kirche		14.31		16.31		18.31			10.31		12.31		14.31		16.31		18.31		
- Bahnhof	an	14.33		16.33		18.33			10.33		12.33		14.33		16.33		18.33		
R 35 Bingen, Stadt	ab	14.02		16.02		18.02			10.02		12.02		14.02		16.02		18.02		
R 35 Armsheim	an	14.29		16.29		18.29			10.29		12.29		14.29		16.29		18.29		
R 31 Mainz, Hbf	ab	14.03		16.03		18.03			10.03		12.03		14.03		16.03		18.03		
R 31 Armsheim	an	14.35		16.35		18.35			10.35		12.35		14.35		16.35		18.35		
- Bahnhof	ab	14.39		16.39		18.39			10.39		12.39		14.39		16.39		18.39		
- Kirche		14.41		16.41		18.41			10.41		12.41		14.41		16.41		18.41		
Flonheim, Langgasse		14.46		16.46		18.46			10.46		12.46		14.46		16.46		18.46		
- Marktplatz		13.50	14.47	15.50	16.47	17.50	18.47	19.50	9.50	10.47	11.50	12.47	13.50	14.47	15.50	16.47	17.50	18.47	19.50
Uffhofen, Sporthalle		13.51	14.48	15.51	16.48	17.51	18.48	19.51	9.51	10.48	11.51	12.48	13.51	14.48	15.51	16.48	17.51	18.48	19.51
- Dorfplatz		13.52	14.49	15.52	16.49	17.52	18.49	19.52	9.52	10.49	11.52	12.49	13.52	14.49	15.52	16.49	17.52	18.49	19.52
- Geistermühle		13.53	14.50	15.53	16.50	17.53	18.50	19.53	9.53	10.50	11.53	12.50	13.53	14.50	15.53	16.50	17.53	18.50	19.53
Wendelsheim, Bahnhofstraße		13.55	14.54	15.55	16.54	17.55	18.54	19.55	9.55	10.54	11.55	12.54	13.55	14.54	15.55	16.54	17.55	18.54	19.55
- Neugasse		13.57	14.56	15.57	16.56	17.57	18.56	19.57	9.57	10.56	11.57	12.56	13.57	14.56	15.57	16.56	17.57	18.56	19.57

ZEICHENERKLÄRUNG: 01 = nicht 24. und 31.12. S120 = Mo-Do an Schultagen in Rhld.-Pfalz 120 = am Marktplatz Flonheim Anschluss Richtung Lonsheim
 02 = nicht am 25.12. und 01.01. S = nur an Schultagen in Rheinland-Pfalz 445 = weiter als Linie 446 nach Lonsheim

Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf112

■ Polizei

Notruf110
 Polizei Wörrstadt06732/911100

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey
 Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)** oder 06731-19292

Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Diakonie Bad Kreuznach, Ringstr. 64 in 55543 Bad Kreuznach
 Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für Gau- Bickelheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen
 Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)** oder 06721-19292

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr
 Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr
 Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr
 Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden.
 Nähere Informationen siehe www.kv-rlp.de/260557

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050
 St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720
 Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240
 DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim
 Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr
 Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein
 Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr
 Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)
 Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach
 Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr
 Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr
 Telefon: 0671/605-2401
 Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester** 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute)

an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer:

01805-258825-PLZ

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -
 Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krümmgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646.

Bürgerservice

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhesen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.
 Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.
 Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.
 Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):
 EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800
Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):
 EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800
(für alle übrigen Ortsgem.):
 RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:
 1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr
 1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr
 ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

■ Abfahrtszeiten des VG-Busses

jeweils mittwochs

Hinfahrt nach Wöllstein:

08.05 Uhr	Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4
08.15 Uhr	Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte
08.20 Uhr	Wendelsheim - Rathaus
08.25 Uhr	Wonsheim -Rathaus
08.30 Uhr	Stein-Bockenheim - Rathaus
08.35 Uhr	Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte

Rückfahrt:

09.55 Uhr	Gau-Bickelheim
10.15 Uhr	Eckelsheim
	Siefersheim
	Wonsheim
	Stein-Bockenheim
	Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Kelttenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

■ Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmann Herrn Franz-Josef Lenges oder Walter Simon finden jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1.OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Anmeldungen bitte unter Tel. 015202853468, Walter Simon oder Tel. 06703- 1444, Franz-Josef Lenges.

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden.

Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Berthold Weber/ Oliver Nöthen

Kontakt: Telefon: 06732/ 911-107

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Isabell Steinle: zweiter Donnerstag im Monat, 16.30 bis 17.30 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040, realschuleplus@woellstein.de

http://www.realschuleplus-woellstein.de

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892, grundschule@gs-gaubickelheim.de

http://www.gs-gaubickelheim.de

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663, gs-siefersheim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426, grundschule@gs-woellstein.de

http://www.gs-wöllstein.de

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar.

Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

Soziale Dienste

■ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Sprechstage in der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die Sprechstage finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020. An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann. Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet.

Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“

mit Betreuung von Montag bis Freitag 08.00 - 17.00 Uhr

Max-Planck-Str. 14 in Gau-Bickelheim

Weitere Information unter Tel. 06703 - 91 11 - 0

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 34, Alzey.

Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen. Informationen und Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten unter Tel. 06731/408-7038 und -7039.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:

Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim, Tel.: 06701/573

- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:

Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX). Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Hellgasse 20 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Verleih von Kinder-Hüpfburgen, Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Elsbeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668, - Verleih von Rollstuhl, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

Wonsheim: 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525.

Verleih von Rollstühlen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte.

Altkleider können in Alzey in der Schlossgasse bei der AWO abgegeben werden.

Leider können wir Entrümpelungen, Altkleiderabholung usw. nicht mehr leisten bzw. lagern.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt, Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0; Fax 06731/950311; Email dw-alzey@dwwa.de Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung, Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:

montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr

1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr

mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)

Männerrunde

Gesprächskreis für Männer zu Alltagsorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf...

donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen 19.00 - 21.00 Uhr

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213, Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten.

Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Sprechstunden:

Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Keltzenstraße 3

■ Jungendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Verbandsgemeinde Wöllstein: Bahnhofstr. 10, VG Verwaltung, 1. Stock, **donnerstags**, Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge Termine nach Vereinbarung: Mobil: 0172 74 86 828** jugendscouts@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey, Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey
Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat, 19.00 - 21.00 Uhr.
Keine vorherige Anmeldung notwendig.

■ Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat
Mittagsgruppe 15.00 bis 17.00 Uhr, Abendgruppe 18.00 bis 20.00 Uhr
i. der Ev. Sozialstation Alzey, Josselinstr.3 (unbedingt vor Erstbesuch anmelden)

Kontakt:

Daniela Destradi 06241-594675

M. Rothenmeyer 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeit: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger 06703-961527

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,

E-Mail: sabine.theis@pflegestuuetzpunkte.rlp.de,

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,

E-Mail: sonja.hill@pflegestuuetzpunkte.rlp.de.

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Jeden 1. Dienstag im Monat von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöllstein.

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewester plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbstständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey, Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net

■ WiW Bürgerinitiative Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften

Tel: 06703-961966 oder -2363, Dr. Petra Renner-Weber

Tel: 0176-31698385 Leonie Weber

oder: mail@willkommeninwoellstein.de. Interessenten sind ganz herzlich zum Café oder zu den Treffen eingeladen.

Ausgabe und Annahme von Kleidung:

Kleiderkammer

Joséphine Mouangue Mpondo-Helten

Öffnungszeit:

dienstag

Annahme von 14.00 - 18.00 Uhr

Ausgabe von 16.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Turnhalle Realschule plus, Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

St. Floriansweg 8 oder Postfach 45, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Sprechstunden: Mo. - Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift über die 25. Sitzung des Verbandsgemeinderates

- Öffentlicher Teil -

Datum: 30. Oktober 2018
Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 22.07 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Rocker, Gerd

Beigeordnete:

Huckle, Thomas

Jung, Ludwig

Heckmann, Oliver

Ratsmitglieder:

CDU

Bunn, Gernot

Janz, Friedrich, entschuldigt

Koenemann, Dr. Joachim

Lechthaler, Hans-Günter, entschuldigt

Müller, Lucia

Lintgen, Michael

Pfeiffer, Gerhard

Schnabel, Alfons

Schnabel, Sebastian

Steinle, Isabell

SPD

Brüchert, Johannes

Degen, Helmut, entschuldigt

Dr. Gerhardt, Günter, entschuldigt

Hintze, Volker

Hollenbach, Peter

Krieg, Sabine

Mees, Siegbert

Rathgeber, Achim

Scharbach, Ernst, entschuldigt

FWG

Haas, Rudolf

Kilian, Hans Ludwig

Meitzler, Emil

Schwarz, Ernst Friedrich

Bündnis 90 / Die Grünen

Klemmer, Karin

Weber, Leonie

FDP

Pitthan, Thomas

Ortsbürgermeister (o. RM):

Bäder, Hans Friedrich, ab 19.25 Uhr anwesend

Eich, Rudi, entschuldigt

Kinder, Annerose

Büroleiter Herr Unselt, zugleich Schriftführer

Fachbereichsleiter Herr Castor

Fachbereichsleiter Herr Emrich

von der Verwaltung:

Leiter Finanzwesen Herr Maurer

Frau Mank

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Verpflichtung neuer Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 GemO
TOP 2 Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2011
2.1 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

- 2.2 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
2.3 Stellungnahme der Verwaltung zu den erfolgten Anregungen im Rahmen der Prüfung
2.4 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO
2.5 Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
TOP 3 Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2012
3.1 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
3.2 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
3.3 Stellungnahme der Verwaltung zu den erfolgten Anregungen im Rahmen der Prüfung
3.4 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
3.5 Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
TOP 4 Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2013
4.1 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
4.2 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
4.3 Stellungnahme der Verwaltung zu den erfolgten Anregungen im Rahmen der Prüfung
4.4 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
4.5 Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
TOP 5 Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2014
5.1 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO
5.2 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO
5.3 Stellungnahme der Verwaltung zu den erfolgten Anregungen im Rahmen der Prüfung
5.4 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
5.5 Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO
- Beratung und Beschluss -
TOP 6 Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein „Windenergienutzung“;
Endgültige Beschlussfassung der Flächennutzungsplanänderung
- Beratung und Beschluss -
TOP 7 Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wöllstein „Gewerbeflächen Wöllstein“
a.) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
b.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des geänderten Planentwurfs aufgrund der Abwägung aus a.)
c.) Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
TOP 8 Kläranlage Wöllstein;
Klärschlamm Entsorgung;
Beitritt der Verbandsgemeinde Wöllstein in die Kommunal RLP-AöR (KKR)
- Beratung und Beschluss -
TOP 9 Jahresrechnung 2017 des Wasserwerkes der VG Wöllstein
9.1 Feststellung des Ergebnisses zum 31.12.2017
9.2 Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Werkleitung
TOP 10 Jahresrechnung 2017 des Abwasserentsorgungsbetriebs der Verbandsgemeinde Wöllstein
10.1 Feststellung des Ergebnisses zum 31.12.2017

- 10.2 Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Werkleitung
- TOP 11 Holzvermarktung aus den Gemeindewäldern Stein-Bockenheim und Wonsheim;
Beitritt zur kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Pfalz, Edenkoben;
Gesellschaftsvertrag für die kommunale Holzvermarktungsorganisation (Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH)
- Beratung und Beschluss -
- TOP 12 Implementierung eines Bürgerbusses in der Verbandsgemeinde Wöllstein;
Durchführung eines Beteiligungsprozesses;
Beauftragung der entra Regionalentwicklung, Winnweiler
- Beratung und Beschluss -
- TOP 13 Mahn- und Vollstreckungswesen der Verbandsgemeinde;
Bericht über den Arbeitsbereich in den Jahren 2017 und 2018;
Antrag der CDU-Fraktion
- TOP 14 Fossiles Brandungskliff Eckelsheim;
Sachstandsbericht;
Trägerschaft (ggf. gemeinsame von Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde Eckelsheim) und Finanzierung der Maßnahmen;
Antrag der CDU-Fraktion
- Beratung und ggf. Beschluss -
- TOP 15 Mitteilungen & Anfragen

Bürgermeister Gerd Rocker eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, sowie Frau Dommes (WSW), Herrn Nagel (AZ) und Herrn Hahn (Bürger) als Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

Herr Bürgermeister Rocker schlägt aus organisatorischen Gründen vor, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 vor Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln. Hierfür gibt es vom Rat keine Einwände.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Verpflichtung neuer Ratsmitglieder gem. § 30 Abs. 2 GemO
Sachdarstellung

Das Ratsmitglied der CDU Fraktion, Herr Hansjörg Jung, hat zum 30.06.2018 sein Mandat im Verbandsgemeinderat niedergelegt. Als nächstes Mitglied der Liste wurde Herr Michael Lintgen, Gau-Bickelheim, benachrichtigt, der das Mandat auch angenommen hat. Herr Lintgen wird im Rahmender heutigen Sitzung gem. § 30 Abs. 2 GemO per Handschlag verpflichtet. Das Ratsmitglied der CDU Fraktion, Frau Jacqueline Engert, hat zum 31.08.2018 ihr Mandat im Verbandsgemeinderat niedergelegt. Als nächstes Mitglied der Liste wurde Herr Dr. Joachim Koenemann, Siefersheim, benachrichtigt, der das Mandat auch angenommen hat. Herr Dr. Koenemann wird im Rahmen der heutigen Sitzung gem. § 30 Abs. 2 GemO per Handschlag verpflichtet. Bürgermeister Gerd Rocker begrüßt die beiden neuen Ratsmitglieder und freut sich auf eine konstruktive und gedeihliche Zusammenarbeit.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 6 Teiländerung des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein „Windenergienutzung“;

Endgültige Beschlussfassung der Flächennutzungsplanänderung

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Mit der Teiländerung des Flächennutzungsplans war der Verbandsgemeinderat zuletzt am 30.01.2018 befasst. In dieser Sitzung wurden die Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage abgewogen und beschlossen, die Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO einzuholen.

Die Ortsgemeinden Gau-Bickelheim, Gumbsheim, Siefersheim, Stein-Bockenheim, Wendelsheim, Wöllstein und Wonsheim haben den Teiländerungen zugestimmt (Stand: 25.09.2018). Damit haben mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden mit mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde zugestimmt, sodass die Zustimmung zu den Teiländerungen des Flächennutzungsplanes als erteilt gilt (§ 67 Abs. 2 GemO).

Zum Abschluss des Verfahrens hat der Verbandsgemeinderat den endgültigen Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung zu fassen. Im Anschluss an den Beschluss wird die Planung nebst Verfahrensakte der Kreisverwaltung Alzey-Worms zur Genehmigung vorgelegt. Der Genehmigungsvermerk wird sodann öffentlich bekannt gemacht, die Änderungen treten mit Veröffentlichung in Kraft (§ 6 BauGB).

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt endgültig die Teiländerung des Flächennutzungsplans „Windenergienutzung“ der Verbandsgemeinde Wöllstein.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig ohne Aussprache.

Herr Pitthan verlässt zu Tagesordnungspunkt 7 den Sitzungstisch wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO.

TOP 7 Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wöllstein „Gewerbeflächen Wöllstein“

a.) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

b.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des geänderten Planentwurfs aufgrund der Abwägung aus a.)

c.) Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachdarstellung

a.) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen aus der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung und über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Abwägung)

Sachdarstellung

Der Verbandsgemeinderat Wöllstein hat in seiner Sitzung am 30.01.2018 den Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplans „Gewerbeflächen Wöllstein“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB gefasst. Der Beschluss wurde am 24.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Das frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 03.09.2018 bis 05.10.2018 durchgeführt. Die Behörden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.08.2018 von der Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und ebenfalls um Stellungnahme bis 05.10.2018 gebeten.

Die eingegangenen Anregungen werden bekannt gegeben und durch den Verbandsgemeinderat wie nachfolgend vermerkt behandelt (sh. Anlage).

Aussprache, Beschlussvorschlag, Beschluss sh. Anlage

b.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des geänderten Planentwurfs aufgrund der Abwägung aus a.)

Sachdarstellung

Frau Dommes vom Planungsbüro WSW & Partner GmbH stellt ausführlich die Planänderungen vor, die sich aus der vorangegangenen Abwägung ergeben. Das Ratsmitglied Rathgeber (SPD) fordert eine vorausschauende und langfristige Planung sowie größere Plangebiete und insgesamt eine bessere Steuerung bei Gewerbeflächen. Herr Schnabel, Vorsitzender der CDU Fraktion entgegnete, dass die vorhandenen Gewerbeflächen sich gut in die Landschaft einfügen und weiterentwickeln. Dies ist der richtige Weg, insbesondere wenn entsprechende Investoren vorhanden sind, so dass keine Gewerbeflächen brach liegen. Herr Hollenbach und Frau Ortsbürgermeisterin Müller schlossen sich dem an und ergänzen, dass viele Gründe für die bisherigen Planungen sprechen und sich hierdurch die Ortsgemeinden bzw. die Verbandsgemeinde vorausschauend und zukunftsorientiert ent-



wickeln. Herr Bürgermeister Rocker ergänzte, dass dem Planungswillen der Ortsgemeinden grundsätzlich Rechnung getragen wird.
 Beschlussvorschlag
 Der Verbandsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung den o.g. geänderten Planentwurf.
 Beschluss

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei einer Gegenstimme.
c.) Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachdarstellung
 Im weiteren Verfahren ist der geänderte Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ebenso sind die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB förmlich zu beteiligen.

Beschlussvorschlag
 Der Verbandsgemeinderat fasst den Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
 Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig bei einer Stimmenhaltung
 Beschlussvorlage Stand: 18.10.2018

Teiländerung „Gewerbe“ des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wöllstein - OG Wöllstein

Der Verbandsgemeinderat hat die Teiländerung „Gewerbe“ des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wöllstein - OG Wöllstein am 30.01.2018 beschlossen. Der Beschluss wurde am 24.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 03.09.2018 bis 05.10.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein statt. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgte am 30.08.2018. Die frühzeitige Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 22.08.2018 bis einschließlich 05.10.2018 durchgeführt. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden nachfolgend dargestellt.

Beschlussvorlage Teil A

Die nachfolgenden Bürger, Verbände und Nachbargemeinden sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, haben Stellungnahmen abgegeben, aber keine redaktionellen Änderungshinweise oder abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht:

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Vodafone Gmbh/ Kabel Deutschland GmbH Trier (3 Emails vom 05.10.2018)
2. Creos Deutschland GmbH (Schreiben vom 02.10.2018)
3. Handelsverband Mittelrhein-Rheinessen-Pfalz (Schreiben vom 01.10.2018)

4. Landesverband Rheinland-Pfalz des Deutschen Wanderverbandes (Email vom 28.09.2018)
5. Deutsche Flugsicherung (Schreiben vom 24.09.2018)
6. Westnetz GmbH Idar-Oberstein (Schreiben vom 05.09.2018)
7. Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Außenstelle Schulaufsicht (28.08.2018)
8. EWR Netz GmbH Worms (Schreiben vom 30.08.2018)
9. Landesforsten Rheinland-Pfalz (Email vom 04.09.2018)
10. IHK Rheinessen (Schreiben vom 31.08.2018)
11. Generaldirektion kulturelles Erbe - GDKE, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichte (Email vom 29.08.2018)
12. RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH (Email vom 23.08.2018)
13. Deutsche Bahn DB, DB Immobilien (Schreiben vom 28.09.2018)

Nachbargemeinden:

1. VG Wörrstadt (Email vom 30.08.2018)

Beschlussvorlage Teil B

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Ortsgemeinden und Nachbargemeinden haben neben redaktionellen Änderungshinweisen z. T. abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht:

Verzeichnis der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

1. DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück (Schreiben vom 17.09.2018) 3
2. Wasserversorgung Rheinessen-Pfalz GmbH (Schreiben vom 06.09.2018) 3
3. SGD Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (Schreiben vom 24.09.2018) 3
4. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Schreiben vom 25.09.2018) 6
5. Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (Schreiben an Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 04.09.2018) 7
6. Westnetz GmbH Spezialservice Strom (Schreiben vom 18.09.2018) 9
7. Generaldirektion kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie Mainz (Email vom 05.09.2018) 10
8. Amprion GmbH (Schreiben vom 17.08.2018) 11
9. Kreisverwaltung Alzey-Worms (Schreiben vom 28.09.2018) 12
10. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (Schreiben vom 02.10.2018) 16
11. Landesamt für Geologie und Bergbau (Fax vom 17.10.2018) ... 17

Beschlussvorlage Teil C:

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung haben insgesamt 0 Einwender Stellungnahmen mit redaktionellen Änderungshinweisen und abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

Zu Teil B:

Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Ortsgemeinden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit i.V. § 2 Abs. 2 BauGB

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

Nr.	TÖB	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
1	DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück (Schreiben vom 17.09.2018)	Für die Neudarstellung von Gewerbefläche zur Erweiterung des Gewerbegebietes "In der Krummgewann" und der westlichen Erweiterung des Gewerbegebietes "Rohrgewann" bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Durch die Neudarstellung von Gewerbefläche im östlichen Bereich der Gewerbefläche "Rohrgewann" verbleibt eine Restfläche in dieser Gewanne, die für landwirtschaftliche Zwecke aufgrund des Flächenzuschnitts und Bewirtschaftungslänge sehr ungünstig ist. Hier möchten wir anregen, diese Fläche zur Gewässerrenaturierung und als Ausgleichsfläche (Ökokonto) zu verwenden und bei den Planungen entsprechend zu berücksichtigen.	Im Rahmen der nachfolgenden Bebauungsplanung wird das Thema Ausgleich behandelt und entsprechende Festlegungen getroffen werden. Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.	<i>Der Verbandsgemeinderat beschließt mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen, die Anregungen zur Kenntnis zu nehmen. Änderungen für die Planung ergeben sich nicht.</i>
2	Wasserversorgung Rheinessen-Pfalz GmbH (Schreiben vom 06.09.2018)	Gegen die o. g. Teiländerung des Flächennutzungsplans bestehen von Seiten unseres Unternehmens keine Bedenken. Bei einem Brandfall kann die Löschwassermenge von 96 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden bereitgestellt werden. Nach dem DVGW Arbeitsblatt W405 umfasst der Löschwasserbereich sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis von 300 m um das betreffende Brandobjekt wobei der Netzdruck nicht unter 1,5 bar abfallen sollte. Abschließend weisen wir darauf hin, dass auf Leitungstrassen keine Baumpflanzungen vorgenommen werden dürfen. Baumwurzeln bergen in der Regel mittel- bis langfristig ein Gefahrenpotenzial für die Leitungen. Siehe auch Arbeitsblatt DVGW GW 125 (M) - "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Februar 2013.	Die Hinweise betreffen nicht die Ebene der Flächennutzungsplanung, sondern die nachgelagerten Planungsebenen. Die Hinweise können in Kapitel 7 Sonstige Hinweise für die nachgelagerten Planungsebenen aufgenommen werden.	<i>Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Hinweise in Kapitel 7 Sonstige Hinweise für die nachgelagerten Planungsebenen aufzunehmen.</i>
3	SGD Süd Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	1. Allgemeine Wasserwirtschaft 1.1. Gewässer I Hochwasserschutz 01/02 Darstellung einer Gewerbefläche Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich westlich an-	Das Thema Entwässerungsplanung ist im Rah-	<i>Der Verbandsgemeinderat be-</i>

Nr.	TÖB	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
	(Schreiben vom 24.09.2018)	<p>grenzend an das bestehende Wöllsteiner Gewerbegebiet "Im Rohrgewann". Daher ist die Bebauung an diesem Standort auch vor anfallendem Außengebietswasser bei selteneren Starkregenereignissen (1 DD-jährliches Regenereignis) zu schützen. Die Entwässerungsplanung sollte demzufolge die schadlose Ableitung des aus dem südlich und westlich gelegenen Außengebiet anfallenden Oberflächenwassers mit berücksichtigen.</p> <p>Grundsätzlich ist zu empfehlen, für die Ortsgemeinde ein Informationspaket zur Hochwasservorsorge inklusive einem Starkregenmodul erstellen zu lassen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie beim Landesamt für Umwelt, Ansprechpartnerin Frau Eva-Maria Finsterbusch. Dies ist als eine weitere Grundlage für ihre kommunale Planung zu verstehen. Besonders sinnvoll ist es, dies im Zuge der Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes aufstellen zu lassen. Das IBH (Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge) Tel.: 06131-2398-123 oder ibh@gstbrp.de steht Ihnen hierbei beratend zur Verfügung.</p>	<p>men der nachgelagerten Planungsebene zu behandeln und im Detail nachzuweisen. Aussagen zum Themenkomplex Starkregen werden im Rahmen der Entwurfserarbeitung der FNP-Änderung eingefügt werden.</p> <p>Die Erstellung eines Starkregenkonzeptes für die Ortsgemeinden kann nur auf Ebene der VG geklärt werden.</p>	<p><i>schließt einstimmig, die Begründung hinsichtlich des Themas Starkregen zu ergänzen.</i></p>
		<p>2. Abwasserbeseitigung <u>Schmutzwasser</u> Schmutzwasser ist der kommunalen Kläranlage zuzuführen. Voraussetzung ist, dass die geplanten Gebiete über die aktuelle Einleiterlaubnis abgedeckt sind. Des Weiteren sollte bei der Zuleitung des anfallende Schmutzwasser die aktuelle Mischwassersituation Berücksichtigung und ggf. die Schmutzfrachtberechnung angepasst werden.</p> <p>Grundsätzlich sollte auch bei jedem Gewerbebetrieb geprüft werden, ob aufgrund der Menge und Verschmutzung des Abwassers vor Einleitung in das öffentliche Kanalnetz mit zentraler Kläranlage, entsprechende Vorbehandlungsanlagen (genehmigungspflichtig gem. § 60 Abs. 3 WHG oder gem. § 60 Abs. 4 WHG i. V. m. § 62 LWG - ab 8 m³/d) vorzuschalten sind.</p> <p>Das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen, die der Beseitigung von gewerblichem Abwasser dienen, bedarf der Genehmigung durch die SGD Süd nach § 59 WHG, soweit an das Abwasser in einer Rechtsverordnung nach § 23 Absatz 1 Nummer 3 WHG in Verbindung mit § 57 Absatz 2 WHG Anforderungen für den Ort des Anfalls des Abwassers oder vor seiner Vermischung festgelegt sind. Die Freistellung von der Genehmigungsbedürftigkeit ist durch die zuständige Behörde gem. § 59 Absatz 2 WHG möglich.</p> <p><u>Niederschlagswasser</u> Das anfallende Niederschlagswasser ist primär zur Versickerung zu bringen. Die Flächen, die zur Versickerung vorgesehen werden, müssen frei von Altlasten etc. sein. Je nach Art des gewählten Entwässerungssystems (Mulde, Rigole, RRB, etc.) bedarf es einer wasserrechtlichen Einleiterlaubnis, die rechtzeitig vor Baubeginn bei der zuständigen Wasserbehörde einzuholen ist. Es wird zudem empfohlen, dass abschließende Entwässerungskonzept mit der Wasserbehörde abzustimmen.</p> <p>Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass Abflussverschärfungen zu erwarten sind, die gemäß § 28 LWG zeit- und ortsnahe durch eine geeignete Maßnahme ausgeglichen werden müssen. Dieser zu erbringende Ausgleich, in der Regel für ein 20-jährliches Ereignis, kann auch durch eine ausreichende Bemessung der Versickerungsanlage (Mulde, Rigole etc.) erfolgen.</p> <p>Wegen der Nähe zur Kläranlage Wöllstein weise ich darauf hin, dass mit Geruchs- sowie Geräuschbelästigungen zu rechnen ist.</p>	<p>Die Hinweise zur Abwasserbeseitigung betreffen vor allem die nachgelagerten Planungsebenen. Es kann jedoch in Kapitel 7 „Sonstige Hinweise für die nachgelagerten Planungsebenen“ darauf verwiesen werden.</p>	<p><i>Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die neben stehenden Hinweis in Kapitel 7 der Begründung aufzunehmen.</i></p>
		<p>3. Bodenschutz Der Planungsbereich der Erweiterungsflächen ist im BODENINFORMATIONSSYSTEM RHEINLAND-PFALZ (BIS RP), BODENSCHUTZKATASTER (BOKAT) nicht als bodenschutzrechtlich relevante Fläche erfasst.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass sich in diesem Bereich dennoch mir bislang nicht bekannte und daher nicht erfasste Bodenbelastungen/ schädliche Bodenveränderungen, Altstandorte/ Verdachtsflächen und/ oder Altablagerungen befinden können und das Kataster somit Lücken aufweisen kann. Insoweit wird für die Auskunft keine Haftung übernommen.</p> <p>Der mitgeteilte Flächenstatus beruht auf meinem aktuellen Kenntnisstand. Der Flächenstatus wird fortgeschrieben, sollten mir weitere, für die bodenschutzrechtliche Einstufung des Grundstücks relevante Erkenntnisse vorgelegt werden.</p> <p>Falls Sie über Informationen verfügen, die einen Verdacht auf eine Altablagerung, einen Altstandort oder eine schädliche Bodenveränderung begründen, bitte ich um Mitteilung.</p> <p>Mit der geplanten Neuausweisung von 3 Gewerbeflächen erfolgt mit insgesamt rd. 21 ha eine erhebliche Flächenneu-</p>	<p>Die Stellungnahme ist zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<p><i>Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Eine Änderung der Planung ergibt sich daraus nicht.</i></p>

Nr.	TÖB	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<p>anspruchnahme im Außenbereich der Ortsgemeinde Wöllstein, die mit Neuversiegelung bislang unversiegelter, zum Teil hochwertiger Böden (zurzeit landwirtschaftlich genutzt) verbunden ist. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass eine Versiegelung die Bodenfunktion unwiederbringlich zerstört.</p>		
4	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Schreiben vom 25.09.2018)</p>	<p>Von der Maßnahme ist die in Betrieb befindliche Produktenfernleitung Fürfeld – Pfungstadt betroffen. In der Produktenfernleitung werden Kraftstoffe der höchsten Gefahrenklasse für militärische Zwecke transportiert. Sie ist dem besonderen Schutz des § 109e des Strafgesetzbuches StGB (Wehrmittelbeschädigung) unterstellt. Beschädigungen können erhebliche Folgeschäden auslösen. Zu Wartungs- und Reparaturzwecken, sowie zur Verhinderung einer Gefährdung durch äußere Einflüsse, ist die Produktenfernleitung durch einen 10,00 m breiten Schutzstreifen (5 ,00 m links und 5,00 m rechts der Rohrachse), zu Gunsten der Bundesrepublik Deutschland dinglich gesichert. Für den technischen Betrieb der NATO-Produktenfernleitung ist die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG), Tel. 06781/ 206-117, Hohlstraße 12 in 55743 Idar-Oberstein zuständig. Ich bitte Sie, die im Anhang befindliche Stellungnahme der FBG – Az 06/03/B27551/18 vom 04.09.2018, mit darin aufgeführten Auflagen und die Hinweise zu beachten, sowie die FBG am weiteren Verfahren zu beteiligen. Für die im Grundbuch eingetragenen dinglich gesicherten Rechte ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben, Moltkestraße 15 in 54292 Trier zuständig. Ich bitte zu beachten, dass Baumaßnahmen im Schutzstreifen ohne unsere Genehmigung bzw. ohne vertragliche Regelung nicht gestattet sind.</p>	<p>Die Hinweise zur Produktenfernleitung betreffen nicht die Ebene des Flächennutzungsplans, sondern sind für die nachgelagerten Planungsebenen relevant. Es kann jedoch in Kapitel 7 „Sonstige Hinweise für die nachgelagerten Planungsebenen“ darauf verwiesen werden.</p>	<p><i>Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die neben stehenden Hinweise in Kapitel 7 der Begründung aufzunehmen.</i></p>
5	<p>Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (Schreiben an Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 04.09.2018)</p>	<p>Die Fläche 01/02 wird an der nordwestlichen Seite durch die Produktenfernleitung Fürfeld - Pfungstadt auf einer Länge von ca. 80 m durchquert. Der grobe Trassenverlauf der Produktenfernleitung ist bereits in Ihren Planunterlagen dargestellt. Da Abweichungen zwischen Plandarstellung und tatsächlicher Lage der Produktenfernleitung nicht auszuschließen sind, ist diese Eintragung nicht bindend für den tatsächlichen Verlauf der Leitungstrasse und kann nur zur Übersicht für die weitere Bearbeitung des Planvorhabens genutzt werden. Sollte für weitere Planungen eine örtliche Einweisung in den Verlauf der Produktenfernleitung erforderlich werden, so bitten wir um Kontaktaufnahme mit unserer zuständigen Betriebsstelle TL Pfungstadt 06157/80855-0 die auch zur Beantwortung technischer Fragen, Arbeitsfreigabe im Schutzstreifenbereich sowie Ortsterminen auf Anfrage zur Verfügung stehen. Soweit für Ihre Planung exakte Lage- und Tiefenbestimmungen benötigt werden, sind diese Werte nur durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z. B. durch Querschlag, Suchschlitz) in Handschachtung unter Aufsicht unserer Betriebsstelle vor Ort zu ermitteln. Die Ortungs- und Markierungsarbeiten sind für den Veranlasser kostenfrei. Arbeiten im Schutzstreifen der Produktenfernleitung dürfen grundsätzlich nur nach Rücksprache und im Einverständnis mit uns durchgeführt werden. Eigentümer und Betreiber der Fernleitungsanlage ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden (BAIADBw KompZ BauMgmt). Die Fernleitungs- Betriebsgesellschaft mbH (FBG) ist mit der Durchführung von Aufgaben des Betriebes beauftragt. Wir werden zuständigkeitshalber eine Mehrfertigung dieses Schreibens dem BAIADBw KompZ Bau Mgmt zur Kenntnis vorlegen. In der Produktenfernleitung werden Kraftstoffe der höchsten Gefahrenklasse für militärische Zwecke transportiert. Sie ist dem besonderen Schutz des § 10ge des StGB (Wehrmittelbeschädigung) unterstellt. Beschädigungen können erhebliche Folgeschäden (Personen-, Vermögens- und Sachschäden, insbesondere Grundwasserunreinigungen) auslösen. Zu Wartungs- und Reparaturzwecken sowie zur Verhinderung einer Gefährdung durch äußere Einflüsse ist die Fernleitung in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf den einzelnen Grundstücken dinglich oder vertraglich durch einen 10m breiten Schutzstreifen gesichert, dessen Mitte mit der Rohrachse in der Regel übereinstimmt. In diesem vorgeschriebenen Schutzstreifen dürfen keine Bauwerke errichtet werden</p>	<p>Die Hinweise zur Produktenfernleitung betreffen nicht die Ebene des Flächennutzungsplans, sondern sind für die nachgelagerten Planungsebenen relevant. Die Hinweise können in die Begründung unter Kapitel 7 aufgenommen werden.</p>	<p><i>Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die neben stehenden Hinweise in Kapitel 7 der Begründung aufzunehmen.</i></p>

Nr.	TÖB	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<p>und sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand, den Betrieb und die Unterhaltung der Produktenfernleitung beeinträchtigen oder gefährden könnten.</p> <p>Die Nutzung sowie Inanspruchnahme des Schutzstreifens bedürfen der vorherigen Zustimmung des BAIUDBw KompZ BauMgmt und (ggf.) des Abschlusses eines Vertrages. Die vertraglichen Angelegenheiten sind vom Veranlasser mit dem BAIUDBw KompZ BauMgmt rechtzeitig vor Arbeitsbeginn abzuschließen. Ohne Zustimmung und abgeschlossenen Vertrag sind Arbeiten im Schutzstreifen der Leitung nicht gestattet. Vorbehaltlich der Zustimmung des BAIUDBw KompZ BauMgmt haben wir aus betrieblicher Sicht dann keine Einwände gegen das geplante Vorhaben, wenn sichergestellt ist, dass die nachfolgend aufgeführten Hinweise und Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit der Produktenfernleitung beachtet und eingehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle geplanten Einzelmaßnahmen, die den Schutzbereich der Leitung berühren, müssen rechtzeitig unter Vorlage von Detailplänen bei unserer Gesellschaft zur Prüfung und Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt werden, da gegebenenfalls größere Schutzabstände bzw. besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind. - Der dinglich gesicherte 10,0 m breite Schutzstreifen muss von jeglicher Bebauung und sonstigen baulichen Maßnahmen (hierzu zählen bereits Zaunfundamente, Mauern, Hofbefestigungen usw.), Bepflanzung mit Bäumen und sonstigem tiefwurzelnden Bewuchs entsprechend den bestehenden vertraglichen Regelungen freigehalten werden. - Der ungehinderte Zugang zur Rohrleitungstrasse für eventuelle Reparaturarbeiten, Wartungsarbeiten und Messungen sowie die uneingeschränkte Einsichtnahme der Trasse für die behördlich vorgeschriebenen Kontrollgänge und Leitungsbelegungen muss jederzeit gewährleistet bleiben. - Alle Arbeiten im Schutzbereich dürfen nur unter sorgfältiger Beachtung der beigefügten "Hinweise für Arbeiten im Bereich der Produktenfernleitungen der NATO und des Bundes in der Bundesrepublik Deutschland" durchgeführt werden. Den Erhalt bitten wir auf der beigefügten Empfangsbescheinigung rechtzeitig vor Arbeitsbeginn zu bestätigen und an uns zurück zu senden. 		
		<p>Wir bitten sicher zu stellen, dass das BAIUDBw KompZ BauMgmt und die FBG an den weitergehenden Planungen beteiligt werden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass Kosten zu erforderlichen Leitungssicherungs- und Anpassungsmaßnahmen - sofern keine anderslautenden vertraglichen Regelungen bestehen - vom Veranlasser zu tragen sind.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der o. g. Telefonnummer zur Verfügung.</p>		
6	Westnetz GmbH Spezialservice Strom (Schreiben vom 18.09.2018)	<p>Erweiterung des Gewerbegebietes In der Krummgewann Zu der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes In der Krummgewann haben wir keine Anregungen vorzubringen, da die Erweiterungsfläche deutlich außerhalb der Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitungen liegt.</p> <p>Neudarstellung von Gewerbeflächen im westlichen Bereich des Gewerbegebietes In der Rohrgewann Für diese Fläche bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Erweiterungsfläche liegt bereits außerhalb des 2 x 16,00 m = 32,00 m breiten Schutzstreifens der im Betreff unter 2. genannten Hochspannungsfreileitung. ▪ Die Bauvorhaben in der Nähe der Hochspannungsfreileitung sind mit uns abzustimmen. Hierfür benötigen wir baureife Planunterlagen mit entsprechenden Schnittzeichnungen und Höhenangaben zur Prüfung und Stellungnahme. <p>Neudarstellung von Gewerbeflächen im östlichen Bereich des Gewerbegebietes In der Rohrgewann Für diese Fläche bitten wir Sie Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Fläche liegt bereits außerhalb des 2 x 16,00 m = 32,00 m breiten Schutzstreifens der im Betreff unter 1. genannten Hochspannungsfreileitung. Die unter 1. genannte Hochspannungsfreileitung ist für Betriebsspannungen von 110 kV bis 220 kV ausgelegt. ▪ Da die Hochspannungsfreileitung in diesem Bereich aus heutiger Sicht langfristig mit 110 kV betrieben wird, erfolgte die Zuordnung zum 110-kV-Netz. ▪ Auch hier ist eine Beteiligung der Westnetz GmbH im weiteren Bauleitplanverfahren zu empfehlen. <p>Allgemeines</p>	Die Hinweise zu den Hochspannungsfreileitungen bzw. den Schutzstreifen betreffen nicht die Ebene des Flächennutzungsplans, sondern sind für die nachgelagerten Planungsebenen relevant. Die Hinweise können in die Begründung unter Kapitel 7 aufgenommen werden.	<i>Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die neben stehenden Hinweise in Kapitel 7 der Begründung aufzunehmen.</i>

Nr.	TÖB	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<p>Die Leitungsführungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Lageplänen, wobei wir darauf hinweisen, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungssachsen und somit auch die Leitungsrechte allein aus der Örtlichkeit ergeben.</p> <p>Wir haben Ihre Anfrage über die Amprion GmbH erhalten. Wir gehen davon aus, dass Sie auch die Westnetz GmbH beteiligen. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV-Netzes.</p>	<p>Die Leitungsführungen wurden mit den bisherigen Darstellungen im FNP abgeglichen. Dabei wurden entsprechende Korrekturen in die Planzeichnung nachrichtlich übernommen.</p>	<p><i>Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Leitungen in der Planzeichnung entsprechend zu korrigieren.</i></p>
7	<p>Generaldirektion kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie Mainz (Email vom 05.09.2018)</p>	<p>Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.08.2018 zum o.g. Flächennutzungsplan.</p> <p>Wir haben die Änderungen überprüft. Bei den beiden nicht erwähnten Arealen sind keine archäologischen Befunde bekannt; ein Vorhandensein kann aber nicht deswegen ausgeschlossen werden. Bei der Verdachtsfläche sind zur Erhöhung der Planungssicherheit geomagnetische Voruntersuchungen anzuraten, falls Bodeneingriffe geplant sind.</p> <p>Wöllstein Fläche 01/02</p> <p>Aus dem Areal sind zwar bislang keine archäologischen Funde bekannt; wegen der räumlichen Nähe zu bekannten Fundstellen handelt es sich aber um eine archäologische Verdachtsfläche. Etwa 50 m nördlich fanden sich bei Begehungen prähistorische Scherben und nur etwa 20 m westlich des Areales sind zwei Grabgärten (späte Eisenzeit oder römisch) aus Luftbildern bekannt, und hier fanden sich in den 1950er Jahren ebenfalls vorgeschichtliche Siedlungsreste.</p> <p>Wir bitten um weitere Einbindung in die Planungen. Bei eventuellen Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Hinweise betreffen nicht die Ebene des Flächennutzungsplans, sondern sind für die nachgelagerten Planungsebenen relevant. Die Hinweise können in die Begründung unter Kapitel 7 aufgenommen werden.</p>	<p><i>Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die neben stehenden Hinweise in Kapitel 7 der Begründung aufzunehmen.</i></p>
8	<p>Amprion GmbH (Schreiben vom 17.08.2018)</p>	<p>Über den Geltungsbereich zur o. g. vorbereitenden Bauleitplanung verläuft in ihrem 56,90 m breiten Schutzstreifen unsere im Betreff genannte Höchstspannungsfreileitung.</p> <p>Die Leitungsführung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben wir in Ihren Flächennutzungsplanänderungsvorentwurf im Maßstab 1: 7500 (Amprion-Vermerk vom 14.09.2018) eingetragen.</p> <p>Sie können diese aber auch unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.</p> <p>Im Rahmen unserer Beteiligung an der Teiländerung des v. g. Flächennutzungsplans möchten wir auf die von uns zu vertretenden Belange hinweisen und Sie bitten, diese bei der weiteren Bearbeitung zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Sicherung der bestehenden Höchstspannungsfreileitung sind im Grundbuch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten eingetragen. • In den Dienstbarkeiten ist vereinbart, dass die entsprechenden Grundstücke für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Höchstspannungsfreileitungen mit dazugehörigen Masten und ihrem Zubehör einschließlich Fernmeldeluftkabel in Anspruch genommen und betreten werden dürfen. Im Schutzstreifen ist die Errichtung von Bauwerken unstatthaft. • Für die Bereiche des Flächennutzungsplanes/ Landschaftsplanes haben wir Bestandsschutz. • Bäume und Sträucher dürfen die Leitungen nicht gefährden, auch Montage- und Unterhaltungsarbeiten sowie Arbeitsfahrzeuge nicht behindern. Entfernung und Kurzhaltung der die Leitungen gefährdenden Bäume und Sträucher ist zulässig, auch soweit sie in die Schutzstreifen hineinragen. Die Ausübung dieses Rechts kann einem Dritten übertragen werden. Leitungsgefährdende Verrichtungen ober- und unterirdisch müssen unterbleiben. • Alle Planungsmaßnahmen im Bereich der Amprion-Höchstspannungsfreileitung sind rechtzeitig mit uns abzustimmen. Insbesondere sind die in den DIN EN- und VDE-Bestimmungen festgelegten Mindestabstände einzuhalten. (Insbesondere sind die Vorgaben des BImSchG und die Festsetzungen des Landesentwicklungsplanes (LEP) zu berücksichtigen.) • Weiter gehen wir davon aus, dass durch diese Verordnung der ordnungsgemäße Bestand und Betrieb unserer Energieversorgungsanlagen weder beeinträchtigt noch gefährdet wird. Notwendige Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an unseren Anlagen müssen ungehindert durchgeführt werden können. Das heißt: unberührt von den Verboten dieser Verordnung bleiben die mit der ordnungsgemäßen Wartung und mit der Beseitigung von Störungen anfallenden Arbeiten an der Energieversorgungsleitung, soweit sie für die Aufrechterhaltung einer gesicherten Energieversorgung erforderlich sind, 	<p>Es handelt sich um die gleichen Leitungsverläufe, die unter Stellungnahme Nr. 6 mitgeteilt wurden.</p> <p>Die Leitungsführungen wurden mit den bisherigen Darstellungen im FNP abgeglichen. Dabei wurden entsprechende Korrekturen in die Planzeichnung nachrichtlich übernommen.</p> <p>Die Hinweise betreffen nicht die Ebene des Flächennutzungsplans, sondern sind für die nachgelagerten Planungsebenen relevant. Die Hinweise können in die Begründung unter Kapitel 7 aufgenommen werden.</p>	<p><i>Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Leitungen in der Planzeichnung entsprechend zu korrigieren.</i></p> <p><i>Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die neben stehenden Hinweise in Kapitel 7 der Begründung aufzunehmen.</i></p>

Nr.	TÖB	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		zulässig. • Abschließend bitten wir Sie, uns weiterhin am Verfahrensablauf zu beteiligen.		
9	Kreisverwaltung Alzey-Worms (Schreiben vom 28.09.2018)	<p>Zum oben genannten Vorhaben geben wir folgende Hinweise: Naturschutzfachliche Belange werden bei einer erstmaligen Siedlungsentwicklung immer betroffen, da damit Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet werden. Schutzgebiete / -objekte werden von der Planung nicht berührt. In der Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS) als Naturschutzfachplanung finden sich für den fraglichen Bereich keine Zielaussagen.</p> <p>Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) soll vorrangig u. a. der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) dienen. Die Entwurfsfassung enthält bereits einen Umweltbericht als Teil der Begründung.</p> <p>Es sollen im unmittelbaren Anschluss an bestehende Gewerbeflächen an drei Stellen neue GE-Flächen mit insgesamt fast 21 ha zu deren Erweiterung ausgewiesen werden.</p> <p>Neben der Eingriffsregelung gilt es im Rahmen der Bauleitplanung auch den Artenschutz entsprechend zu berücksichtigen. Dies begründet sich zwingend auf nationales (§ 42 ff. BNatSchG), ebenso auf europäisches Artenschutzrecht (Art 12-16 Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie- FFH-RL - vom 21.05.1992 und Art 5-7, 9 der Vogelschutzrichtlinie - VS-RL – vom 02.04.1979). Dem wird die vorliegende Planentwurfsfassung mit Umweltbericht derzeit noch nicht gerecht. Somit muss die Anregung erfolgen dies im weiteren Verfahren noch nachzuholen (auf die entsprechende neue Rechtsprechung, insbesondere des EuGH ist zu verweisen).</p> <p>§ 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 BNatSchG: definieren besonders geschützte und streng geschützte Arten. Dazu gehören auch Arten nach Anhang IV der FFH-RL. Sollten vorgenannte Arten bei Realisierung der aus der Bauleitplanung resultierenden Vorhaben beeinträchtigt werden können, bedarf es u. U. im Einzelfall entsprechender Geländeerhebungen. Diese sind immer erforderlich, wenn auf Grund der örtlichen Gegebenheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie • Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie zu vermuten sind oder • sonstige besonders oder streng geschützte Arten vorkommen können, die nach naturschutzfachlichen Maßstäben (z.B. Rote Listen) als gefährdet einzustufen sind, da möglich Beeinträchtigungen in diesem Fall besonders entscheidungsrelevant sein könnten. <p>Eine der nach Anhang IV der o. g. Richtlinie streng geschützte Art von gemeinschaftlichem Interesse, deren mögliche Beeinträchtigung auszuschließen ist, ist der Feldhamster. Ausweislich der Verbreitungsgebietspotenzialkarte, Stand 31.12.2015 ist das Potenzial innerhalb des Plangebietes als hoch zu vermuten. Es bedarf daher hier einer entsprechenden artenschutzfachlichen Untersuchung und Bewertung zur Darlegung der Umweltverträglichkeit der Inanspruchnahme dieses hochwertigen Lebensraumes einer Art für die eine hohe Verantwortung in Rheinland-Pfalz besteht bereits vor endgültiger Widmung dieser neuen Siedlungsflächen (dies kann nicht auf die nächste Bauleitplanungsstufe - Bebauungsplan - verlagert werden).</p> <p>Generell gilt, dass das Schutzgut "Boden" nicht unerheblich betroffen wird und es bedarf hierzu Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, zum Ausgleich bzw. Ersatz (siehe 1.3.4 auf S. 15 Umweltbericht), was derzeit so noch fehlt.</p> <p>BESCHREIBUNG / BEWERTUNG ERHEBLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN Fläche 01/01 "Krummgewann", ca. 1,79 ha Die Erweiterung ist auf intensiv genutzter Ackerfläche, die aber im wirksamen FNP mit der überlagernden Widmung "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)" versehen ist, vorgesehen. Bzgl. des Schutzgutes "Tiere und Pflanzen" wird lediglich auf "artenarme Fauna und Flora" abgestellt.</p>	<p>Im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfstand des FNP wurden für die einzelnen Flächen die zur Verfügung stehenden Informationen zu den besonders geschützten und streng geschützten Arten berücksichtigt.</p> <p>Hinsichtlich des Hinweises auf den Feldhamster als nach Anhang IV der o. g. Richtlinie streng geschützte Art von gemeinschaftlichem Interesse ist zu sagen, dass nach der derzeit noch gültigen Feldhamsterpotenzialkarte des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz die Flächen 01/02 sowie 01/03 mit hohem Verdachtsmoment eingestuft sind. Jedoch liegt bereits ein Entwurf einer neuen Feldhamsterpotenzialkarte 2017 vor, nach der die Fläche als Fläche mit erhöhtem Potential OHNE Vorkommensnachweis gekennzeichnet ist.</p> <p>Die neue Karte ist jedoch noch nicht allgemein veröffentlicht.</p> <p>Somit lagen Verdachtsmomente auf diese Arten aufgrund der Relevanzprüfung in Bezug auf die reale Nutzungssituation nicht vor.</p> <p>Dennoch ist in den nachgelagerten Planungsebenen weiterhin eine entsprechende Betrachtung der Situation vorzunehmen.</p> <p>Im Umweltbericht kann auf ein evtl. vorhandenes Feldhamsterpotential verwiesen werden.</p> <p>Für die Fläche 01/01 weisen beide Karten keine Verdachtsmomente für den Feldhamster aus. Ansonsten finden sich nur Hinweise auf sehr störungstolerante Allerweltsvogelarten, so dass insgesamt gesehen, die Einschätzung „aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung artenarme Fauna“ im Umweltbericht korrekt ist.</p> <p>Für weitere Artengruppen werden tiefergehende Untersuchungen nur dann erforderlich, wenn hinreichende Vermutungen bzw. Nachweise zugrunde liegen, die tiefergehende Untersuchungen begründen würden. Diese sind jedoch nicht vorhanden.</p> <p>Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Teiländerung können keine detaillierten Aussagen zum Ausgleich/ Ersatz getroffen werden. Dies erfolgt auf Ebene der nachgelagerten Bebauungsplanung. Dennoch finden sich im Umweltbericht unter Kapitel 5 sowie in Kapitel 6 die Hinweise, dass solche Maßnahmen (meist multifunktionale Maßnahmen, die in der Regel auch der Aufwertung des Schutzguts Boden dienen) zu ergreifen sind und dass der FNP auf seiner Planungsebene jedoch bereits entsprechende Hinweise gibt.</p>	<p><i>Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, einen Hinweis zum Feldhamster in den Umweltbericht aufzunehmen.</i></p>
			<p>In der derzeit vorliegenden Feldhamsterpotenzialkarte des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz ist für die Fläche 01/01 derzeit kein Potential verzeichnet.</p> <p>Auch die derzeit im Entwurf befindliche Überarbeitung dieser Karte weist für die Fläche</p>	<p><i>Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Umweltbericht zu ergänzen sowie einen entsprechenden Hinweis in die Projektbeschreibung aufzunehmen.</i></p>

Nr.	TÖB	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<p>Dies trifft bezogen auf "Tiere" ohne nähere Untersuchung so nicht zu (vgl. obig hohes Potenzial für Feldhamster). Insofern muss die Bewertung im Umweltbericht derzeit zumindest als so noch nicht gültig betrachtet werden.</p> <p>Die Bewertung bezogen auf das Schutzgut "Mensch" (somit u. a. Landschaftsbild): "Durch die künftige Nutzung als Gewerbegebiet sind keine erheblichen beeinträchtigenden Umweltauswirkungen zu erwarten" ist so nicht zutreffend.</p> <p>Angesichts der Abgrenzung dieses Plangebiets und insbesondere der Zielvorgabenwidmung im wirksamen FNP diesen Flächenbereich vorzugsweise zur Eingriffskompensation zu widmen besteht ein erhöhtes Planungserfordernis dahingehend eine ausreichende und der geplanten Nutzung angemessene, taugliche randliche Übergangzone zur umgebenden Landschaft in Richtung Osten sicherzustellen (z. B. mehrreihige Baumheckenstreifen, Streuobstwiesengürtel).</p> <p>Hier ist bereits auf der Ebene der Flächennutzungsplanung vorzugeben, dass dieser im nachfolgenden Bebauungsplan als öffentliche Sammelausgleichsfläche auszuweisen ist. Fläche 01/02 ca. 14,43 ha</p> <p>Diese Fläche liegt wegen der erhöhten Lage noch exponierter als das bereits realisierte Gewerbegebiet östlich davon. Hier gilt Gleiches wie vorgenannt, wobei einschränkend die Feldhamsteruntersuchung auf den weinbaulich genutzten Flächen unterbleiben kann. Gerade wegen der Exponiertheit ist zwingend eine taugliche randliche Übergangzone zur umgebenden Landschaft in Richtung Westen und Süden sicherzustellen. Die Bewertung "Durch die künftige Nutzung als Gewerbegebiet ist aufgrund der Einschnitte in das Landschaftsbild unter Anbetracht der Vorbelastung mit einer geringen Erheblichkeit des Eingriffs zu rechnen" ist als schlichtweg falsch zu bezeichnen. Fläche 01/03 "Am Grasweg ca. 4,77 ha</p> <p>Eine weitere bauliche Erweiterung wie vorgesehen bietet sich angesichts des westlich bestehenden GE-Gebietes bzw. der südwestlich gelegenen JVA förmlich an. Wenngleich auch dieser Flächenbereich im wirksamen FNP mit der überlagernden Widmung "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)" versehen ist. Hier ist entlang der östlichen GE-Flächenabgrenzung wegen den bestehenden Hochspannungseleitungen wohl keine Randeingrünung direkt möglich, somit besteht die Forderung dies außerhalb des Leitungsschutzstreifens auf den östlich davon gelegenen Restparzellenflächen vorzusehen, da dies wegen der Parzellenzerschneidung ohnedies wohl kaum weiter landwirtschaftlich genutzt werden dürften. Die Widmung nach § 5 (2) Nr. 10 BauGB ist hier in der Änderung auch enthalten geblieben, was aber noch fehlt, ist eine Vorgabe im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung, dass Vorgenanntes auch für die einen Bebauungsplan aufstellende Ortsgemeinde verpflichtend wird. Im Norden besteht bereits eine ältere mehrreihige Ausgleichspflanzung, welche hier die landschaftliche Einbindung gewährleistet.</p>	<p>keine Verdachtsmomente für den Feldhamster aus. Auch für sonstige besonders oder streng geschützte Arten liegen keine Hinweise vor. Somit ist die Aussage des Umweltberichts korrekt.</p> <p>Aufgrund der Vorprägung des Umfelds (bestehendes Gewerbegebiet, Straßen) sind keine zusätzlichen erheblichen beeinträchtigenden Umweltauswirkungen zu erwarten. Der Umweltbericht kann um diesen Aspekt konkretisiert werden.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Übergangzone Richtung Osten kann in der Projektbeschreibung aufgenommen werden.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Übergangzone Richtung Osten kann auch hier in der Projektbeschreibung aufgenommen werden.</p> <p>Aufgrund der Vorprägung des Umfelds (bestehendes Gewerbegebiet, Straßen) sind keine zusätzlichen erheblichen beeinträchtigenden Umweltauswirkungen zu erwarten. Der Umweltbericht kann um diesen Aspekt konkretisiert werden.</p> <p>Der Hinweis betrifft die nachgelagerte Ebene des Bebauungsplans.</p> <p>Im Rahmen dessen wird das Thema Ausgleich entsprechend bilanziert und aufbereitet. Die östlich der Leitung befindlichen Teilgrundstücke, die im FNP bereits als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB) dargestellt wird, wird vorrangig auch im Bebauungsplan genutzt werden. Die Möglichkeit einer Randeingrünung der Fläche wird entsprechend auf der nachgelagerten Planungsebene geklärt.</p>	<p><i>Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, einen entsprechenden Hinweis in die Projektbeschreibung aufzunehmen sowie den Umweltbericht an entsprechender Stelle zu konkretisieren.</i></p> <p><i>Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.</i></p>
10	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (Schreiben vom 02.10.2018)	<p>Grundsätzlich sehen wir den großen Flächenverbrauch aus Sicht der Landwirtschaft als bedenklich an.</p> <p>Nach Rücksprache mit der örtlichen Bauernschaft ist die Versiegelung der 14,43 ha großen Fläche durch weitere Logistikunternehmen mit geringer Arbeitsplatzdichte nicht gerechtfertigt. Bei diesen Flächen handelt es sich um hochwertige landwirtschaftliche Flächen mit qualitativ hochwertigen Böden und optimalen Zuschnitt.</p> <p>Daher fordern wir, dass die Flächen nur als Gewerbeflächen ausgewiesen werden wenn eine konkrete Nachfrage am Markt vorhanden ist und nicht auf Vorrat wie in so vielen Gemeinden.</p> <p>Nach unseren Informationen, ist dies bei den beiden kleineren Flächen der Fall. Wenn mehr Fläche ausgewiesen wird, dann bitte die Restfläche von den betroffenen Schlägen der 4,77 ha verwenden und die 14,43 ha nicht weiter verfolgen.</p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht ist ein Grenzabstand von 5m in Form eines Wirtschaftsweges zu den landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten. Dieser Abstand ergibt sich aus der Abstandsproblematik bei dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Mindestens ist jedoch der Grenzabstand laut §44 und §46 LNRG einzuhalten.</p> <p>Für die erforderlichen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahme, möchten wir betonen, dass möglichst keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen beansprucht werden.</p> <p>Hier beziehen wir uns auf § 15 Abs. 3 BNatSchG, wonach ag-</p>	<p>In der Verbandsgemeinde Wöllstein besteht der Bedarf zur Erweiterung von Gewerbeflächen. Die im Verfahren befindlichen Flächen stellen dabei die städtebaulich, naturschutzrechtlich und wirtschaftlich sinnvollsten Lösungen dar, da es sich jeweils um die Erweiterungen bereits bestehender Gewerbeflächen handelt. Des Weiteren gibt es bereits konkrete Ansiedlungsinteressen in bestimmten Bereichen, so dass nicht von „Vorrat“ gesprochen werden kann.</p> <p>Der Hinweis zum Grenzabstand betrifft die nachgelagerte Planungsebene und ist entsprechend in den dortigen Beteiligungsverfahren einzubringen.</p> <p>In den nachfolgenden Planungsverfahren wird geklärt werden, welche Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen notwendig sind und wo es entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten</p>	<p><i>Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.</i></p> <p><i>Der Verbandsgemeinderat beschließt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Eine Änderung</i></p>

Nr.	TÖB	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<p>rarstrukturelle Belange bei der Auswahl von Ausgleichsflächen zu berücksichtigen sind. Somit sollten vorrangig Maßnahmen zur Entsiegelung nicht mehr benötigter Industrie- oder Militärstandorte durchgeführt werden oder, mit Bezug auf den § 7 LNatschG, Maßnahmen innerhalb einer definierten Gebietskulisse (bspw. Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete) durchgeführt werden. Diese sollten vorrangig durch sogenannte "produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen" gemeinsam mit landwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt werden. Hierzu verweisen wir auch auf ein Schreiben des MULEWF vom 05.11.2015 (Az. : 1 02- 88601-1/2014-2#102 AI 102) an die Naturschutzbehörden, in dem folgendes klargestellt wird: "Für eine Kompensation sind vorrangig produktionsintegrierte Maßnahmen i. S. v. Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen zur dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu realisieren [...] Diese werden im Regelfall von Anfang an mit den Bewirtschaftern gemeinsam entwickelt."</p> <p>Um ein möglichst allen Belangen gerecht werdendes Konzept zu entwickeln, möchten wir eine Kooperation mit der Stiftung Kulturlandschaft anbieten. Ziel der Stiftung ist es, die Konzeption und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung und Artenschutzmaßnahmen, die im Zuge von Vorhaben erforderlich werden, praxisnah und praktikabel mit allen beteiligten Partnern (Landwirte, Grundstückseigentümer, Naturschutzbehörden, ..) zu verwirklichen.</p> <p>Wir bitten hier um erneute Beteiligung im weiteren Verfahren. Mit freundlichen</p>	<p>gibt. Dabei werden selbstverständlich neben anderen Aspekten auch agrarstrukturelle Belange berücksichtigt.</p> <p>Die Entwicklung eines solchen angesprochenen Gesamtkonzepts ist nicht im Rahmen einer FNP-Änderung möglich.</p> <p>Im Rahmen einer Gesamtfortschreibung des FNP sollte entsprechend auch der Landschaftsplan der VG fortgeschrieben werden. Dabei sind die in neben stehender Stellungnahme eingebrachten Anregungen selbstverständlich Teil der Konzeptions- und Maßnahmenplanung. Im Rahmen einer solchen Erarbeitung kann gerne auf das Angebot der Kooperation mit der Stiftung Kulturlandschaft zurückgegriffen werden.</p>	<p><i>der Planung ist nicht erforderlich.</i></p>
11	Landesamt für Geologie und Bergbau (Fax vom 17.10.2018)	<p>aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen. Hinweise und Bewertungen gegeben:</p> <p>Bergbau I Altbergbau: Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich der ausgewiesenen Planungsgebiete "Teiländerung Gewerbeflächen Wöllstein" kein Altbergbau dokumentiert ist. In den in Rede stehenden Gebieten erfolgt aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht.</p> <p>Boden und Baugrund -allgemein: Allgemeine Hinweise vor Umsetzung der späteren verbindlichen Bauleitplanung: Der geologisch nahe Untergrund wird i.W. von unterschiedlich mächtigen quartären Deckschichten gebildet. Diese weisen erfahrungsgemäß stark unterschiedliche Tragfähigkeiten und Verformbarkeiten auf. Darunter liegen sandige Mergel, die im Nordwest-Bereich der Fläche 01/02 und im besonderen Maße im Bereich der Fläche 01/01 auch oberflächennah auftreten. Diese Böden weisen für eine ein- bis zweigeschossige Bebauung in der Regel eine ausreichende Tragfähigkeit auf. Allerdings reagieren diese Böden auf wechselnde Wassergehalte (z.B. bei Austrocknung) schrumpf- und quellenempfindlich. Weiter wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Einheiten des Mergeltertiär in hängigem Gelände rutschgefährdet sind: Auf Grund dieser Gegebenheiten empfehlen wir, Neubauten grundsätzlich mit einer ausgesteiften Gründung und in setzungsunempfindlicher Bauweise zu planen. Für die Gründung wird wenigstens die Ausführung einer massiven, bewehrten Bodenplatte empfohlen, die auf einer Trag-/ Polsterschicht angeordnet wird. Die tatsächlichen Gründungsaufwendungen sind vom Baugrundgutachter auf der Basis einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung auszuarbeiten. Die einschlägigen DIN-Normen, wie z.B. DIN 1054 und DIN 4020 und DIN EN 1997-1 und -2, sind zu beachten. Von der Planung von Versickerungsanlagen wird abgeraten. Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.</p> <p>- mineralische Rohstoffe: Sofern es durch evtl. erforderliche landespflegerische Kompensationsmaßnahmen außerhalb der Plangebietes zu keinerlei Überschneidungen mit den im Regionalen Raumordnungsplanausgewiesenen Rohstoffsicherungsflächen kommt, bestehen aus der Sicht der Rohstoffsicherung gegen die geplanten Vorhaben keine Einwände.</p> <p>- Radonprognose: Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem erhöhtes und lokal über einzelnen Gesteinshorizonten hohes Radonpotential ermittelt wurde, wie es auch in der Begründung unter Kap.3.1 zu den einzelnen Flächen angegeben ist.</p>	<p>Die Hinweise betreffen nicht die Ebene des Flächennutzungsplans, sondern sind für die nachgelagerten Planungsebenen relevant. Die Hinweise können in die Begründung unter Kapitel 7 aufgenommen werden.</p> <p>Überschneidungen mit den im Regionalen Raumordnungsplanausgewiesenen Rohstoffsicherungsflächen liegen nicht vor.</p>	<p><i>Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die neben stehenden Hinweise in Kapitel 7 der Begründung aufzunehmen.</i></p> <p><i>Kein Beschluss erforderlich.</i></p>

Aussprache zu Teil B:

Laufende Nr. 1

Ratsmitglied Rathgeber moniert den Verlust wertvoller Ackerflächen und fordert ein Gesamtkonzept für Gewerbeflächen. Frau Ortsbürgermeisterin Müller bevorzugt die kleinteilige Gewerbeplanung, insbesondere in den Mulden. Die Mehrheit des Verbandsgemeinderates sieht dies genauso.

Herr Pitthan kehrt zum Tagesordnungspunkt 2 an den Sitzungstisch zurück.

Herr Bürgermeister Rocker übergibt um 19.20 Uhr den Vorsitz an den 1. Beigeordneten Herrn Huckle und verlässt den Sitzungstisch.

TOP 2 Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2011

2.1 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

2.2 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

2.3 Stellungnahme der Verwaltung zu den erfolgten Anregungen im Rahmen der Prüfung

2.4 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO

2.5 Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Herr Maurer, Leiter Sachgebiet Finanzwesen präsentierte und erläuterte die Jahresrechnung 2011.

Danach erläuterte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Hollenbach das festgelegte Prüfverfahren und erklärt, dass hierbei keine Rechtsverstöße bei den Prüfungen festgestellt wurden und er mit guten Gewissen die Entlastung vorschlagen kann. Herr Hollenbach lobt die guten Vorarbeiten von Herrn Maurer und Frau Mank. Anregungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses für zukünftige Verfahren wurden besprochen und es wurde zugesagt diese entsprechend einzuarbeiten. Der Empfehlungsbeschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung erfolgte einstimmig bei einer Enthaltung.

Herr Schnabel bestätigte das von Herrn Hollenbach vorgetragene Verfahren bzgl. der zurückliegenden Bilanzen und bittet um eine umfassende Darstellung der Jahre 2017 und 2018.

Er thematisiert umfassend die Anregungen und Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses in Bezug auf das Bürgermeisterleasingfahrzeug sowie die im Umlauf befindlichen Diensthandys.

Die Kontrollfunktion der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Alzey-Worms sei insgesamt nicht ausreichend gegeben.

Herr Haas lobte die gute Zusammenarbeit mit Herrn Maurer und Frau Mank und bestätigte, dass eine Transparenz geschaffen wurde, auf der zukünftig entsprechend aufgebaut werden kann. Dem schloss sich Herr Brüchert an.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Verbandsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2011“ der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2011 mit der festgestellten Bilanzsumme von 37.718.629,93 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von - 383.379,23 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von - 195.800,85 € zuzustimmen.

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Verbandsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Verbandsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft. Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Seite 27 von 41 der Niederschrift über die 25. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.10.2018 ÖT

Der Verbandsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

1) Der Verbandsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 zur Kenntnis.

2) Der Verbandsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Verbandsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO).

3) Der Verbandsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, den Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2011.

Beschluss

1) Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis

2) Der Beschluss ergeht einstimmig

3) Der Beschluss ergeht einstimmig

4) Der Beschluss ergeht einstimmig

TOP 3 Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2012

3.1 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

3.2 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

3.3 Stellungnahme der Verwaltung zu den erfolgten Anregungen im Rahmen der Prüfung

3.4 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO

3.5 Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Herr Maurer, Leiter Finanzwesen, präsentierte und erläuterte die Jahresrechnung 2012. Danach erläuterte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Hollenbach, dass bei den durchgeführten Prüfungen keine Rechtsverstöße festgestellt wurden und der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss zur Entlastung beschlossen hat.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Verbandsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2012“ der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2012 mit der festgestellten Bilanzsumme von 36.427.315,76 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von - 122.023,61 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 40.920,32 € zuzustimmen.

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Verbandsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten. Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Verbandsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft. Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

1) Der Verbandsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 zur Kenntnis.

2) Der Verbandsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Verbandsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)

3) Der Verbandsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, den Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2012.

Beschluss

1) Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis

2) Der Beschluss ergeht einstimmig

3) Der Beschluss ergeht einstimmig

4) Der Beschluss ergeht einstimmig

TOP 4 Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2013

4.1 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

4.2 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

4.3 Stellungnahme der Verwaltung zu den erfolgten Anregungen im Rahmen der Prüfung

4.4 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO

4.5 Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Herr Maurer, Leiter Finanzwesen präsentierte und erläuterte die Jahresrechnung 2013. Danach erläuterte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Hollenbach, dass bei den durchgeführten Prüfungen keine Rechtsverstöße festgestellt wurden und der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss zur Entlastung beschlossen hat.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Verbandsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2013“ der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2013 mit der festgestellten Bilanzsumme von 36.547.519,55 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 123.271,58 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von -131.361,86 € zuzustimmen.

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Verbandsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Verbandsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft. Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Verbandsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 zur Kenntnis.
- 2) Der Verbandsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Verbandsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3) Der Verbandsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, den Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.

4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2013.

Beschluss

- 1) Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis
- 2) Der Beschluss ergeht einstimmig
- 3) Der Beschluss ergeht einstimmig
- 4) Der Beschluss ergeht einstimmig

TOP 5 Jahresrechnung der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31. Dezember 2014

5.1 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

5.2 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO

5.3 Stellungnahme der Verwaltung zu den erfolgten Anregungen im Rahmen der Prüfung

5.4 Beschlussfassung der Jahresrechnung zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO

5.5 Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Herr Maurer, Leiter Finanzwesen präsentierte und erläuterte die Jahresrechnung 2014. Danach erläuterte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Hollenbach, dass bei den durchgeführten Prüfungen keine Rechtsverstöße festgestellt wurden und der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss zur Entlastung beschlossen hat.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Verbandsgemeinderat die geprüfte „Jahresrechnung 2014“ der Verbandsgemeinde Wöllstein zum 31.12.2014 mit der festgestellten Bilanzsumme von 38.662.562,17 € sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von - 131.465,57 € und der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 168.927,72 € zuzustimmen. Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Verbandsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Verbandsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft. Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Verbandsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Verbandsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis.
- 2) Der Verbandsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Verbandsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3) Der Verbandsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, den Herren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.

4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2014.

Beschluss

- 1) Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis
- 2) Der Beschluss ergeht einstimmig
- 3) Der Beschluss ergeht einstimmig

4) Der Beschluss ergeht einstimmig

Herr Bürgermeister Rocker kehrt an den Sitzungstisch zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 8 Kläranlage Wöllstein;

Klärschlammmentsorgung;

Beitritt der Verbandsgemeinde Wöllstein in die Kommunal RLP-AöR (KKR)

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Bereits 2017 hat der Werksausschuss einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, der damals in Gründung befindlichen landesweit aufgestellten „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz - AöR“ (KKR) beizutreten. Diese AöR bestand zum damaligen Zeitpunkt aus 4 Gründungsmitgliedern (VG Brohlthal, VG Winnweiler, VG Wörrstadt und Entsorgungsbetrieb Landau-AöR).

In der konstituierenden Sitzung am 16.01.2018 wurde Rudolf Jacob, VG Winnweiler, zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates und Markus Conrad, VG Wörrstadt, zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Zum Vorstand der AöR wurde der Werkleiter der VG Winnweiler Manfred Kauer bestellt. Die Einlage jeder beitretenden Kommune in die AöR beträgt 1.000 €.

Für die KKR-AöR handeln wird die Gesellschaft zur Verwertung von Klärschlämmen für Kommunen mbH (VKK GmbH).

Die VKK GmbH wird mit einem Anteil von 1 % Mitgesellschafter an der Thermischen Verwertung Mainz GmbH (TVM). Seitens der TVM wird ab Ende 2019 die derzeit im Bau befindliche Klärschlammverbrennungsanlage auf dem Kläranlagengrundstück in Mainz betrieben. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Verwertung kommunaler Klärschlämme in Mainz im Wege der Direktvergabe (Inhouse) erfolgen kann.

Bisherige Verwertungswege, z. B. landwirtschaftliche Verwertung, bleiben weiterhin offen, soweit dies unter den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen (Klärschlammverordnung, Düngemittelverordnung) möglich ist.

Nunmehr liegt auch der Entwurf des Umsetzungsvertrags vor. Er hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. Seitens der VKK GmbH wird ein Sonderkündigungsrecht für den Fall eingeräumt, dass die Vergärungsanlage der Kläranlage Gau-Bickelheim zwischenzeitlich in Betrieb geht und der in Wöllstein anfallende Klärschlamm dort verwertet wird. Zwischenzeitlich wurde der beabsichtigte Beitritt der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms angezeigt. Die Kommunalaufsicht teilt mit Schreiben vom 13.09.2018 mit, dass ihrerseits keine Bedenken zum Beitritt zur KKR-AöR bestehen.

Die Entscheidung über den Beitritt der VG Wöllstein in die KKR-AöR und die damit verbundene Aufgabenübertragung der Klärschlammmentsorgung obliegt nach § 32 Abs. 2 GemO dem VG-Rat.

Der Werksausschuss hat den Sachverhalt vorab beraten und in der Sitzung am 04.09.2018 dem VG-Rat einstimmig empfohlen, der Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz-AöR zum 31.12.2018 beizutreten und die Aufgabe der Klärschlammmentsorgung an die KKR-AöR zu übertragen.

Beschlussvorschlag

Der VG-Rat folgt der Empfehlung des Werksausschusses der Werkleitung und beschließt der Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz-AöR zum 31.12.2018 beizutreten und die Aufgabe der Klärschlammmentsorgung an die KKR-AöR zu übertragen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 9 Jahresrechnung 2017 des Wasserwerkes der VG Wöllstein

9.1 Feststellung des Ergebnisses zum 31.12.2017

9.2 Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Werkleitung

Sachdarstellung

Für den Bürgermeister und die Beigeordneten gelten die Regelung des § 110 Abs. 4 GemO wonach diese kein Stimmrecht haben.

In der gemeinsamen Sitzung des Werks- und Rechnungsprüfungsausschusses am 04.09.2018 erfolgte die Abschlussbesprechung sowie die Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss und zur Jahresbilanz 2017 des Wasserwerkes der VG Wöllstein.

Bereits am 23.08.2018 fand die Belegprüfung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Laut Herrn Hollenbach, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wurden hierbei keine Rechtsverstöße festgestellt.

Den Mitgliedern der Ausschüsse lagen die Prüfberichte der Mittelrheinischen Treuhand inkl. Lagebericht und Bestätigungsvermerk bzw. die Buchführungs- und Kassenbelege zur Durchsicht und Kontrolle vor.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder und der Werksausschuss empfehlen dem VG-Rat den Jahresabschluss 2017 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 15.768,63 € festzustellen und den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Werkleitung zu entlasten.

Anlagen: 1. Bestätigungsvermerk

2. Bilanz zum 31.12.2017

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis von den ausführlichen Vorberatungen im Werksausschuss und vom Bericht des RPA.

Beschluss

9.1: Der VG-Rat stellt den Jahresabschluss einstimmig wie vorgetragen fest und beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 15.768,63 € auf neue Rechnung vorzutragen um Verluste aus Vorjahren auszugleichen und Schulden zu tilgen.

9.2: Der VG-Rat beschließt einstimmig für den Bereich des Wasserwerkes der VG Wöllstein die Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten sowie der Werkleitung.

Seite 33 von 41 der Niederschrift über die 25. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.10.2018 ÖT

TOP 10 Jahresrechnung 2017 des Abwasserentsorgungsbetriebs der Verbandsgemeinde Wöllstein

10.1 Feststellung des Ergebnisses zum 31.12.2017

10.2 Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Werkleitung

Sachdarstellung

Für den Bürgermeister und die Beigeordneten gelten die Regelung des § 110 Abs. 4 GemO, wonach diese kein Stimmrecht haben.

In der gemeinsamen Sitzung des Werks- und Rechnungsprüfungsausschusses am 04.09.2018 erfolgte die Abschlussbesprechung sowie die Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss und zur Jahresbilanz 2017 des Abwasserentsorgungsbetriebes der VG Wöllstein.

Bereits 23.08.2018 fand die Belegprüfung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Laut Herrn Hollenbach, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wurden hierbei keine Rechtsverstöße festgestellt.

Den Mitgliedern der Ausschüsse lagen die Prüfberichte der Mittelrheinischen Treuhand GmbH inkl. Lagebericht und Bestätigungsvermerk bzw. die Buchführungs- und Kassenbelege zur Durchsicht und Kontrolle vor.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder und der Werksausschuss empfehlen dem VG-Rat den Jahresabschluss 2017 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 140,54 festzustellen und den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Werkleitung zu entlasten.

Anlagen: 1. Bestätigungsvermerk

2. Bilanz zum 31.12.2017

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis von den ausführlichen Vorberatungen im Werks- und Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschluss

10.1: Der VG-Rat stellt den Jahresabschluss einstimmig wie vorgetragen fest und beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 140,54 € auf neue Rechnung vorzutragen.

10.2: Der VG-Rat beschließt einstimmig die Entlastung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Werkleitung.

TOP 11 Holzvermarktung aus den Gemeindewäldern Stein-Bockenheim und Wonsheim;

Beitritt zur kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Pfalz, Edenkoben; Gesellschaftsvertrag für die kommunale Holzvermarktungsorganisation (Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH)

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Mit einstimmigen Beschluss vom 21.08.2018 hat der Verbandsgemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Verbandsgemeinde Wöllstein zur Sicherstellung der Holzvermarktung die nach dem Gesamtkonzept der Lenkungsgruppe vorgeschlagene neue kommunale Holzvermarktungsgesellschaft „KHVO Pfalz GmbH“ in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden bzw. Zweckverbänden in der Holzvermarktungsregion zu gründen und sich als Gesellschafter daran zu beteiligen.

Des Weiteren haben die Ortsgemeinden Stein-Bockenheim in ihrer Sitzung am 13.08.2018 und die Ortsgemeinde Wonsheim in ihrer Sitzung am 20.08.2018 einstimmig als waldbesitzende Gemeinden beschlossen, dass die Verbandsgemeinde Wöllstein als Gesellschafter zur Sicherung ihrer Holzvermarktung sich an der neuen KHVO Pfalz GmbH beteiligen soll.

Im Ergebnis nimmt unsere Verbandsgemeinde im Rahmen des § 68 Abs. 5 GemO das Verwaltungsgeschäft für die im Beschlussvorschlag genannten Ortsgemeinden wahr, indem sie sich an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft beteiligt und sich dieser Organisation bedient. Nach derzeitigem Stand beteiligen sich an der GmbH 44 Gesellschafter. Dem formellen Verfahren nach § 92 GemO vorgeschaltet erfolgte - gemeinsam für alle 5 neuen Gesellschaften - eine zentrale Vorabstimmung mit der ADD durch den Gemeinde- und Städtebund.

Diese betraf die Analyse sowie den Entwurf des Gesellschaftsvertrages und wurde am 07. September 2018 abgeschlossen. Das Ergebnis dieser Vorabstimmung hat der Gemeinde- und Städtebund mit Schreiben vom 10. September 2018 mitgeteilt (siehe Anlage).

Die danach gebotene Einbindung der Ortsgemeinden ist in unserer Verbandsgemeinde erfolgt und dies wird im Rahmen der Anzeige gegenüber der ADD belegt.

Bezüglich der Frage der Gewichtung der Gesellschafteranteile bzw. der Stimmen ist die regionale Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis gekom-

men, von der bisherigen Variante „mit Gewichtung der Geschäftsanteile und die Stimmrechte“ zu der Variante „ohne Gewichtung“ zu wechseln, wonach jeder Gesellschafter den gleichen Geschäftsanteil und das gleiche Stimmgewicht hat (siehe Schreiben GStB vom 10.09.2018).

Auf dieser Basis wurden die Analyse und der Gesellschaftsvertrag an die Bedingungen und Belange unserer Vermarktungsregion angepasst; sie sind dieser Vorlage beigefügt.

Wegen des Sachstands der durch das Land zugesicherten Anschubfinanzierung wird auf das o.g. GStB-Schreiben vom 10.09.2018 verwiesen.

Die nach § 92 GemO verpflichtende Anzeige gegenüber der ADD wurde - so war mit der ADD abgestimmt - in gebündelter Form durch den Sprecher unserer regionalen Arbeitsgruppe mit dem Schreiben vom 15.10.2018 vorgenommen (siehe Anlage).

Die ADD hat bisher noch nicht abschließend mitgeteilt, dass gegen die vorgesehene Gründung der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „KHVO Pfalz GmbH“ keine Bedenken bestehen. Es steht aber zu erwarten, dass eine solche Bestätigung in Kürze erfolgen wird. Daher wird vorgeschlagen, den finalen Beschluss über die Beteiligung unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Votums der ADD zu fassen; dadurch wird sichergestellt, dass die Gründung der Gesellschaft nicht verzögert wird.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums der ADD im Rahmen des noch laufenden Anzeigeverfahrens nach § 92 GemO:

1) Die Verbandsgemeinde Wöllstein beteiligt sich an der neu zu gründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „KHVO Pfalz GmbH“ mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 3.000,00 €.

2) Die Verbandsgemeinde Wöllstein überträgt dieser Gesellschaft ab 2019 die Vermarktung des Rundholzes mit Ausnahme des Brennholzes an private Endkunden, das in den Forstbetrieben der Ortsgemeinden Stein-Bockenheim und Wonsheim anfällt und für das die Verbandsgemeinde ab 2019 das Verwaltungsgeschäft nach § 68 Abs. 5 GemO übernimmt.

3) Dem vorgelegten Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen. Sofern sich aus dem Analyseverfahren oder der Prüfung durch den beauftragten Notar ein Änderungsbedarf am Gesellschaftsvertrag ergeben sollte, der geringfügiger Natur ist und nicht den Wesensgehalt des Gesellschaftsvertrages ändert, wird der Bürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen und den demnach geänderten Gesellschaftsvertrag zu unterzeichnen.

• Schreiben des GStB vom 10.09.2018

• Analyse nach § 92 GemO

• Entwurf des Gesellschaftsvertrags

• Schreiben an die ADD

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 12 Implementierung eines Bürgerbusses in der Verbandsgemeinde Wöllstein;

Durchführung eines Beteiligungsprozesses;

Beauftragung der entra Regionalentwicklung, Winnweiler

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Der Verbandsgemeinderat hat Rahmen seiner Sitzung am 21.11.2017 die Einrichtung eines Bürgerbusses in der Verbandsgemeinde Wöllstein einstimmig begrüßt und unterstützt. Daraufhin wurden von Seiten der Verwaltung die entsprechenden Gespräche mit dem landesweiten Beratungsprojekt „Bürgerbusse Rheinland-Pfalz“ der Agentur Landmobil geführt. Wider Erwarten hat jedoch das Land Rheinland-Pfalz die staatliche Förderung zur Projektierung und Einrichtung eines solchen Busses ab dem Jahr 2018 eingestellt. Die Bezuschussung erfolgt lediglich noch für Sachkosten mit einem Höchstbetrag von 8.500,- Euro.

Das von der Agentur Landmobil, Berlin bereits im Frühjahr unterbreitete Angebot für den Beteiligungs- und Einrichtungsprozess war sehr kostenintensiv und aus Sicht der Verwaltung in dieser Höhe nicht vertretbar. Zumal die Kosten aufgrund der nicht mehr erfolgten Landeszuwendung in voller Höhe durch die Verbandsgemeinde zu tragen gewesen wäre. Daraufhin wurden weitere Gespräche mit benachbarten Kommunen als auch mit der Firma „entra“ aus Winnweiler geführt. Das Ergebnis dieser Erörterungen und Betrachtungen ist der Vorschlag der Verwaltung, die Firma „entra“ Regionalentwicklung, Winnweiler mit der Durchführung des Beteiligungsprozesses zu beauftragen. Ein entsprechendes Angebot liegt vor und ist in Kopie der Anlage beigefügt.

Eine Durchführung der Bürgerbeteiligung ohne eine fachliche Begleitung durch ein externes Büro erscheint wenig sinnvoll und ist auch durch die Verwaltung in dieser Form nicht leistbar.

Die Ratsmitglieder sehen hier weiteren Klärungsbedarf, insbesondere um eine Konkurrenz zum öffentlichen Nahverkehr auszuschließen bzw. Detailfragen zu klären und wünschen deshalb eine Behandlung im Sozial-, Sport- und Kulturausschuss.

Beschluss:

Der entsprechende Beschluss zur Verweisung in den Sozial-, Sport- und Kulturausschuss ergeht einstimmig.

TOP 13 Mahn- und Vollstreckungswesen der Verbandsgemeinde;

Bericht über den Arbeitsbereich in den Jahren 2017 und 2018;

Antrag der CDU-Fraktion

Sachdarstellung

Frau Koch, Mitarbeiterin im Finanzwesen -Vollstreckung erläutert ihren Werdegang und berichtet umfassend über die Aufgaben der Vollstreckung, durchgeführte Mahn- und Vollstreckungsläufe, sowie die verbesserte Einnahmensituation aus Vollstreckungen. Des Weiteren beantwortet Frau Koch umfassend und ausführlich die Fragen der Ratsmitglieder. Die neuen Arbeitsabläufe und das strukturierte Vorgehen werden zustimmend von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Verbandsgemeinderat nimmt vom Bericht Kenntnis

TOP 14 Fossiles Brandungskliff Eckelsheim;**Sachstandsbericht;**

Trägerschaft (ggf. gemeinsame von Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde Eckelsheim) und Finanzierung der Maßnahmen;

Antrag der CDU-Fraktion

- Beratung und ggf. Beschluss -

Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 11.10.2018 hat die CDU-Fraktion die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung beantragt. Am 04.10.2018 fand unter Beteiligung der Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden des Verbandsgemeinderates eine Bürgermeisterdienstbesprechung statt in der das Thema Brandungskliff im Mittelpunkt stand und die weitere Vorgehensweise, insbesondere im Hinblick auf die Trägerschaft oder auch Kostenbeteiligung durch die Verbandsgemeinde, eingehend erörtert wurden. Auf die entsprechend beigefügte Niederschrift wird verwiesen.

Von der Verwaltung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Projekt mit LEADER-Fördermitteln umgesetzt wird und die Förderrichtlinien dahingehend zwingend einzuhalten sind. Bereits beim ersten Bauabschnitt war die Kostenschätzung durch den bauleitenden Architekten, Herrn Dr. Wuttke, mit 100.000,00 € deutlich zu niedrig eingeschätzt. Tatsächlich sind Kosten in Höhe von 126.086,28 € angefallen. Der Zuschussantrag wurde jedoch nur für 100.000,00 € Kosten insgesamt gestellt. Demnach beträgt der Eigenanteil der Ortsgemeinde Eckelsheim nicht nur 30 % - also 30.000,00 €, sondern bereits für den ersten Bauabschnitt 56.086,28 €. Gänzlich unberücksichtigt im Zuschussantrag sind die Kosten für die Architekten- und Ingenieurleistungen. Eine Rechnungsstellung durch Herrn Dr. Wuttke ist diesbezüglich noch nicht erfolgt.

Dies steht noch aus. Der oben bezifferte Eigenanteil der Ortsgemeinde Eckelsheim für den ersten Bauabschnitt wird allerdings durch einen Zuschuss der Verbandsgemeinde Wöllstein in Höhe von 20.000,00 € zum Teil kompensiert. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass der ursprüngliche Gesamtbetrag zu niedrig bemessen und dahingehend Fördergelder in nicht ausreichender Höhe beantragt wurden. Der Schaden für die Ortsgemeinde Eckelsheim besteht in Prinzip in Höhe der im Rahmen der Förderung nicht berücksichtigten Kosten von 26.086,28 €. Hinzu kommen wie oben dargestellt die Kosten für die Ingenieurleistungen bzw. die Projektleitung.

Der Zuschussantrag für den zweiten Bauabschnitt wurde durch die Verwaltung erstellt und fristgerecht bei der LEADER-Arbeitsgruppe in Alzey eingereicht. Die Beantragung dieser Fördergelder zu einem früheren Zeitpunkt war nicht möglich, da die zweite Periode der LEADER-Förderung erst jetzt beginnt. Ob die hier bezifferten Gesamtkosten in Höhe von 124.350,39 € auskömmlich sind ist fraglich. Gegebenenfalls muss der Antrag insgesamt modifiziert werden. Mit der Beantragung der Fördergelder ist auch der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

Da bislang jedoch weder der vorzeitige Maßnahmenbeginn beschieden, noch eine Förderzusage gegeben ist, kann eine Auftragserteilung für den zweiten Bauabschnitt zuschussunschädlich nicht erfolgen. Eine Vergabe dieser Leistungen an EXPOFACTUM, Herrn Höhn, Flonheim, ist daher bislang nicht möglich. Ob und inwieweit die Leistungen für den zweiten Bauabschnitt noch ausgeschrieben werden müssen und dann ein Vergabeverfahren durchzuführen ist, muss noch mit dem Zuschussgeber abgeklärt werden. Die Vorleistungen, die Herr Höhn in Form der Anmietung von Räumlichkeiten für die Aufbewahrung der erstellten Abgüsse erbracht hat, können derzeit nicht berücksichtigt werden. Nach Aussage von Herrn Ortsbürgermeister Bäder waren die Abgüsse ordnungsgemäß in einer Lagerhalle eines Eckelsheimer Weingutes untergebracht. Die Notwendigkeit der Verbringung an einen anderen Aufbewahrungsort wurde nicht gesehen. Die Einwilligung der Ortsgemeinde zur Verbringung nach Flonheim liegt nicht vor. Mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginnes, als auch mit dem Bewilligungsbescheid als solchem, ist Ende dieses Jahres zu rechnen.

Was den dritten und die weiteren Bauabschnitte anbelangt, liegen ebenfalls keine verlässlichen Kostenschätzungen vor.

Bevor man diese angeht, sollte eine Projektstudie in Auftrag gegeben werden, welche zum einen die Möglichkeiten der Präsentation, als auch die künftige touristische Vermarktung des Brandungskliffs und gegebenenfalls die Nutzung der entstehenden Räumlichkeiten eingehend untersucht und aufzeigt. Dies gilt auch zwingend für eine Betrachtung und Bezifferung der entstehenden Folgekosten.

Hinsichtlich der Vermarktung gibt es sicherlich einige mögliche Varianten, die eingehend untersucht und erörtert werden müssen. Eine Bezuschussung der Projektstudie durch LEA-DER-Fördermittel ist möglich.

Alles in allem ein Thema, das auch einen gewissen zeitlichen Druck unterlegen ist, allerdings nicht, wie zum Teil bisher nicht zu Ende gedacht, angegangen werden kann. Der Druck, der zum Teil von außen eingebracht wird, ist da nur wenig hilfreich und kann nicht im Ergebnis dazu führen, dass Entscheidungen getroffen werden, die schlussendlich einer fundierten Basis entbehren.

Fakt ist allerdings auch, dass die Umsetzung des zweiten Bauabschnittes nur dann einen Sinn macht, wenn die künftige Präsentation und touristische Vermarktung des Brandungskliffs geregelt ist.

Bürgermeister Gerd Rocker erläutert eingehend den Stand des Verfahrens und hebt die Bedeutung dieses Projektes für die Verbandsgemeinde und ganz Rheinhessen hervor. Er sieht die Verbandsgemeinde hier in der Pflicht sich ideell, vor allem aber auch finanziell, zu engagieren. Die Ortsgemeinde Eckelsheim ist keinstenfalls in der Lage dieses Projekt mit eigenen Mitteln zu stemmen. Hier ist die Solidargemeinschaft der Verbandsgemeinde gefragt.

Herr Schnabel, Fraktionsvorsitzender der CDU erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Bei dem Brandungskliff handelt es sich um ein einmaliges Zeugnis der Erdgeschichte, aus dem sich entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für den Tourismus, für die Ortsgemeinden, Verbandsgemeinde und auch für Rheinhessen ergeben. Die Ratsmitglieder sind sich einig, dass die Ortsgemeinde Eckelsheim diese touristische Erweiterung für unsere Region nicht finanziell stemmen kann. Es muss ein Gesamtkonzept erstellt werden, dass auch die Folgekosten aufführt und dieses muss zuschusskonform abgearbeitet werden.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die herausragende archäologische und auch touristische

Bedeutung des Brandungskliffs Eckelsheim. Vor dem Hintergrund, dass die Ortsgemeinde Eckelsheim finanziell nicht in der Lage ist dieses Projekt ohne Unterstützung der Verbandsgemeinde zu tragen, sieht der Verbandsgemeinderat die zwingende Notwendigkeit hier finanzielle Unterstützung zu gewähren. Der Zuschussbetrag für den ersten Bauabschnitt beträgt 20.000,00 €. Die Voraussetzungen für den Abruf dieser Mittel sind gegeben. Aufgrund der Unwägbarkeiten, hinsichtlich der tatsächlich entstehenden Kosten für den zweiten Bauabschnitt, sieht der Verbandsgemeinderat von einem prozentual bemessenen Zuschuss ab und sichert einen Festbetragszuschuss in Höhe von 25.000,00 € zu. Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt 2019 veranschlagt. Nach Vorliegen des Schlussverwendungsnachweises kann gegebenenfalls die Nachbewilligung eines Zuschusses erfolgen.

Was den dritten und die weiteren Bauabschnitte anbelangt, kann derzeit noch keine konkrete Förderzusage gegeben werden. Hierzu müssen zunächst belastbare Kostenermittlungen und insbesondere eine Projektstudie vorliegen. Der Verbandsgemeinderat sichert jedoch auch hier der Ortsgemeinde Eckelsheim zu sich finanziell angemessen zu beteiligen. Dies kann in Form einer finanziellen Zuwendung oder auch in Form der Übernahme der Trägerschaft erfolgen. Für die touristische Vermarktung und künftige Nutzung der Anlage kann gegebenenfalls eine Betreibergesellschaft, in der sich auch die Verbandsgemeinde Wöllstein einbringt, gegründet werden.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Sitzung des Verbandsgemeinderates am Dienstag, dem 30. Oktober 2018

- Öffentlicher Teil -

Mitteilungsvorlage

TOP 15 Mitteilungen der Verwaltung

1. Die Gesellschaft für Projektsteuerung und Baumanagement mbH, Mainz, hat für ihre bisherige Tätigkeiten im Rahmen der Projektierung der Sanierungsmaßnahmen im Verwaltungsgebäude und dem erforderlichen Erweiterungsbau insgesamt 104.325,62 € in Rechnung gestellt (Zeitraum Januar 2016 bis Oktober 2018).
2. Der Kostenbeitrag für das Jahr 2019 an den Tierschutzverein Bad Kreuznach e. V. für die Aufnahme von Fundtieren beträgt 5.899,13 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im Jahr 2018 wurden 10 Fundkatzen in das Tierheim gebracht. Weitere Fundtiere sind im Jahr 2018 nicht zu verzeichnen.
3. Die CDU-Fraktion hat die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Optimierung der Abläufe in der Zahlungsabwicklung (Bericht der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH) vom 20.11.2017 - Sachstandsbericht zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Abläufe und zur Aufarbeitung der Rückstände beantragt. Der entsprechende Punkt wird im Rahmen der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates am 27.11.2018 aufgenommen.

4. Der Eigenanteil der Verbandsgemeinde Wöllstein an dem NGA Breitbandprojekt des Landkreises Alzey-Worms beträgt 99.024,54 €. Der Betrag ist im Jahr 2019 im Haushalt zu veranschlagen. Es handelt sich dabei um eine Investition, die auf die Dauer von 15 Jahren abzuschreiben ist.
5. Der Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeinde, Herr Stephan Spengler, wird diese Funktion auch für alle Ortsgemeinden ausüben.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt hat mit Schreiben vom 17.09.2018 die Abrechnung für die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2018 mitgeteilt. Der Anteil der Verbandsgemeinde Wöllstein für die angefallenen Betriebs-, Personal- und Sachkosten beträgt hiernach 18.038,98 €. An Erträgen für Verwarn- und Bußgelder wurden insgesamt 14.580,00 € vereinnahmt. Dies saldiert ergibt einen Zahlungsbetrag in Höhe von 3.458,98 €. Bezüglich der Kostenabrechnung im Detail wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.
7. Im Jahr 2018 haben insgesamt 28.083 Badegäste das Wöllsteiner Freizeit- und Erlebnisbad besucht. Dies ist seit 2008 die mit Abstand höchste Besucherzahl. Am 05.08.2018 wurden 821 die meisten Badegäste des Jahres gezählt. Der beste Bademonat war Juli mit insgesamt 12.046 gezählten Gästen.
8. Die diesjährigen Ferienspiele der Verbandsgemeinde Wöllstein wurden von den Eltern im Rahmen einer durchgeführten Meinungsumfrage sehr positiv beurteilt. Alle, die an der Meinungsumfrage teilgenommen haben, würden ihr Kind wieder zu den nächstjährigen Ferienspielen anmelden. Im Rahmen der Sitzung des Sport- und Kulturausschuss im September 2018 wurde beschlossen, den Eigenanteil im Jahr 2019 von 15,00 € auf 25,00 € zu erhöhen.
9. Derzeit sind insgesamt 228 Flüchtlinge in der Verbandsgemeinde Wöllstein untergebracht. Hiervon sind 154 anerkannt. Auf die beigefügte Übersicht, welche die Herkunftsländer und die Unterbringung in den einzelnen Gemeinden aufzeigt, wird verwiesen.
10. Um den Planungswillen der Ortsgemeinde Wöllstein für die Erweiterung der Gewerbeflächen im Bereich des Gewerbegebietes Rohrgewann zu gewährleisten, muss das Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde Wöllstein fortgeschrieben werden.
11. Im 1. Halbjahr 2018 wurden Kosten in Höhe von 14.669,39 € für die Wartung der aufgestellten Raumluftkombinationsfilter gebucht. Im Jahr 2017 sind hierfür insgesamt 23.042,45 € angefallen.
12. Im Jahr 2019 sind folgende Veranstaltungen auf Verbandsgemeindeebene geplant:
 - Samstag, den 06. April 2019 - Verbandsgemeinde-Liedertag. Ausrichter: Katholischer Kirchenchor Cäcilia Wöllstein und der Chor der Landfrauen Wöllstein/Gumbsheim
 - Samstag, den 04. Mai 2019 - Krönung der Weinmajestäten im Rahmen der Veranstaltung der Vino Generation
 - 15. bis 19. Juli 2019 - Ferienspiele auf Verbandsgemeindeebene
 - Sonntag, den 18. August 2019 - Autofreies Appelbachtal
 - Donnerstag, den 19. September 2019 - Verbandsgemeinde-Seniorenfahrt
13. Die beiden Veranstaltungen zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit finden wie folgt statt:
 - Donnerstag, den 29. November 2018 - 16.00 Uhr für die Ortsgemeinde und gegebenenfalls Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - Dienstag, den 04. Dezember 2018 - 18.00 Uhr für Vereine, Verbände und sonstige Institutionen
 Eine Einladung ergeht schriftlich. Die Vereine und Verbände werden zudem im Nachrichtenblatt öffentlich eingeladen. Beide Veranstaltungen werden durchgeführt durch die Firma Securion GmbH, Mainz, eine Beratungsgesellschaft der Kommunalen Spitzenverbände. Die Kosten betragen jeweils 1.200,00 € netto pro Veranstaltung.
14. Im Jahr 2018 finden noch zwei Sitzungen des Verbandsgemeinderates statt:
 - Dienstag, den 27. November 2018 - 18.30 Uhr und
 - Dienstag, den 11. Dezember 2018 - 18.00 Uhr
 Die Sitzungstermine für das 1. Halbjahr 2019 werden nach Vorliegen der Sitzungstermine für den Kreistag und seiner Ausschüsse entsprechend abgestimmt und dann bekannt gegeben.

Anfragen

- Herr Schnabel, CDU-Fraktionsvorsitzende bittet um Auskunft über die Höhe der Kosten eines Lecks in der Grundschule Siefersheim.
- Ratsmitglied und Gleichstellungsbeauftragte Frau Steinle bittet um Auskunft, warum eine Anzeige der Gleichstellungsbeauftragten im Amtsblatt zu einer Veranstaltung in einem Autohaus ohne entsprechende Rückmeldung nicht erschienen ist.
- Herr Schnabel fragt weiterhin an, ob Einwendungen zum Lärmaktionsplan eingegangen sind und ob diese im Rat behandelt werden.

Bürgermeister Gerd Rocker beantwortet die Anfragen entsprechend.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Bürgermeister Gerd Rocker den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.07 Uhr.

Unterschriften:

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am **22.08.2019**.
Redaktionsschluss ist am **15.08.2019** um 16.00 Uhr.

Schadstoffmobil sammelt Sondermüll

Regelmäßige Sammeltermine in zentralen Gemeinden

Das Schadstoffmobil ist im Frühjahr und im Herbst einmal in jeder Ortschaft präsent und in der Zwischenzeit einmal monatlich in zentralen Gemeinden. Private Haushalte aus dem Landkreis können dort zu den festgelegten Zeiten gefährliche Abfälle, von A wie Abflussreiniger bis Z wie Zytostatika abgeben.

Flüssige Farben gehören ebenfalls zum Problemüll. Durch viele voluminöse Eimer mit jeweils nur kleinen Resten an flüssiger Farbe darin, werden die Kapazitäten des Schadstoffmobils oft überstrapaziert. Ausgetrocknete wasserlösliche Wandfarbe kann in festem Zustand aber in den Restmüll. Die leeren Farbeimer in den gelben Sack oder die gelbe Tonne.

Es ist daher zu überlegen, ob sich der Transport zum Sammelplatz lohnt, oder ob man stattdessen kleine Reste von Wandfarbe austrocknen lässt und in die graue Restmülltonne gibt.

Am **Samstag, den 10. August**, fährt das Schadstoffmobil wieder nach Wöllstein.

Genaueres zu Ort und Zeit sind im Umweltkalender veröffentlicht und auch im Internet (www.alzey-worms.de) nachzulesen.

Wir gratulieren

In der Zeit vom 16.08.2019 bis 22.08.2019 feiern nachstehend aufgeführte Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, die 70 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

20.08.2019	Burchert, Christel	80 Jahre
	Diamantene Hochzeit	
22.08.2019	Eheleute Karl und Doris Walther	

Schulnachrichten

Anmeldung zum Schulbeuch

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Nach § 10 der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen vom 10.10.2008 sind alle Kinder, die vor dem 01. September 2020 ihren 6. Geburtstag haben, zum Schulbesuch anzumelden. Kinder, die nach dem 01. September 2020 ihren 6. Geburtstag feiern (**nicht schulpflichtig**), können erst in der zweiten Februarhälfte vor Schuljahresbeginn angemeldet werden.

Bei der Anmeldung ist eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Ihr Kind kann gerne mitkommen.

Alle Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder erhalten noch ein persönliches

Anschreiben. Bitte halten Sie die darin mitgeteilten Termine ein.
Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Mittwoch, 28. August 2019, von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch, 4. September 2019, von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Montag, 26. August 2019, von 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag, 29. August 2019, von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag, 05. September 2019, von 08.00 - 12.00 Uhr
Montag, 09. September 2019, von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Dienstag, 27. August 2019, von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Freitag, 30. August 2019, von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch, 4. September 2019, von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr.



Feuerwehrrnachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen. Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 – 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus

(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Lukas Ebling (0178/ 1670320)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wendelsheim

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Noah Krüger Mobil: 0152/337440874

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0170-3855544)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 – 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus

(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Roos (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung

Internet: www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim für das Haushaltsjahr 2019 / 2020

Der Gemeinderat Gau-Bickelheim hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung vom Montag, 29. April 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms vom 25.07.2019 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2019	2020
1. Im Ergebnishaushalt		
./.. der Gesamtbetrag der ordent- und außerordentlichen Erträge auf	3.299.380,00 €	3.099.730,00 €
./.. der Gesamtbetrag der ordent- und außerordentlichen Aufwendungen auf	2.955.188,00 €	3.032.004,00 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf (E 23)	344.192,00 €	67.726,00 €
2. Im Finanzhaushalt		
a) der Saldo der ordent- und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen F 23)	432.198,00 €	153.275,00 €
b) ./.. die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	723.675,00 €	206.500,00 €
./.. die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	248.500,00 €	931.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33)	475.175,00 €	-724.500,00 €
c) ./.. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
./.. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -	41.470,00 €	43.230,00 €
./.. Abnahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus Zahlungsmittel -	-865.903,00 €	614.455,00 €
./.. Zunahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus Zahlungsmittel		
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F 40)	-907.373,00 €	571.225,00 €
d) ./.. der Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.806.245,00 €	3.096.530,00 €
./.. der Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.806.245,00 €	3.096.530,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,00 €	0,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2019	2020
zinslose Kredite auf		
verzinsten Kredite auf		
zusammen auf		



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Rainer Mann

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1294 (privat)

E-Mail: info@weingutmann.de

Sprechstunde: jeden Montag von 18.00 - 19.00 Uhr

Internet: www.eckelsheim.de

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditbeschaffung mit dem Kreditgeber ergänzende Vereinbarungen zu treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken, sowie der Erzielung günstigerer Konditionen bei der Neubeschaffung, Umschuldung oder Prolongation von Krediten dienen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren ab 2020 zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren ab 2021 voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Art	2019	2020
	Steuersatz v.H.	Steuersatz v.H.
Grundsteuer A auf	300	300
Grundsteuer B auf	365	365
Gewerbsteuer auf	365	365

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

Art	2019	2020
	Steuersatz je Hund	Steuersatz je Hund
für den ersten Hund	30,00 €	30,00 €
für den zweiten Hund	60,00 €	60,00 €
für jeden weiteren Hund	78,00 €	78,00 €
für jeden gefährlichen Hund (Kampfhund)	600,00 €	600,00 €

§ 5

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

• Flächenbeiträge

Beitragsart	2019	2020
	Beitragsatz in €/ha	Beitragsatz in €/ha
auf Beitrag für die Durchführung der Weinbergshut	12,00 €	12,00 €
Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen	12,00 €	12,00 €

• Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses

Gebührenart / Bürgerhaus Jahr	Pro Tag 2019	Pro Tag 2020
	Bürgerhaus - komplett	375,00 €
Saal - inkl. Schankraum	240,00 €	240,00 €
Römerkeller - inkl. Schankraum	135,00 €	135,00 €
Schankraum - alleine	60,00 €	60,00 €
Küchennutzung	75,00 €	75,00 €

Sonderregelungen:

- Für die Benutzung sämtlicher Einrichtungen des Bürgerhauses werden von den Ortsvereinen und Verbänden, die das Gemeindegeld tragen, sowie den kirchlichen Institutionen keine Gebühren erhoben.
- Bei Beerdigungen ist bei Anmietung des Saales bzw. des Römerkellers die Küchennutzung kostenfrei.
- Bei Anmietung der o.g. Komponenten durch Gau-Bickelheimer Bürgerinnen u. Bürger reduzieren sich die Gebührensätze um jeweils ein Drittel.

• Friedhofsgebühren

Friedhofsgebühren	2019/2020
	Gebührensatz in € / Tag

1. Überlassung von Grabstellen

Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	150,00 €
Einzelgrab ab vollendeten 5. Lebensjahr	300,00 €
Doppelgrab	600,00 €
jede weitere Grabstätte	300,00 €
Urnengrab	200,00 €
Urnwandgrab ab	1.050,00 €

1.2 Verlängerung von Nutzungsrechten

Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	5,00 €
je Jahr alle anderen Grabstellen je Jahr	10,00 €
pro Urnenwandgrab je Jahr	50,00 €

2. Benutzung der Leichenhalle

2.1 für die Aufbewahrung

einer Leiche bis zu 4 Tagen	80,00 €
für jeden weiteren Tag	26,00 €
einer Urne bis zu 10 Tagen	55,00 €
für jeden weiteren Tag	5,50 €
Reinigung der Leichenhalle	70,00 €

§ 6

Umlage

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umsatz wird auf 31,0 v.H. festgesetzt. Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Der Umsatz wird auf 44,9 v.H. festgesetzt.

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum

	Ergebnis
01.01.2009	0,00 €
31.12.2009	5.136.895,65 €
31.12.2010	4.284.534,08 €
31.12.2011	7.202.574,40 €
31.12.2012	5.853.864,75 €
31.12.2013	5.438.541,63 €
31.12.2014	7.011.962,43 €
31.12.2015	7.833.270,67 €
31.12.2016	

(Angaben werden nach Vorlage der Jahresschlussbilanzen entsprechend ergänzt.)

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 € Euro überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 10

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 11

Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO, z.B. zur Bewirtschaftung (Sperrungen, Zustimmungsvorbehalte) oder zum Stellenplan (ku- und kw-Vermerke, Einstellungs- oder Beförderungssperren).

Gau-Bickelheim, den 22.05.2019

gez. Ortsbürgermeister Friedrich Janz

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 / 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Der Haushaltsplan lag zur Einsichtnahme in der Zeit von 29.03.2019 bis einschließlich 11.04.2019 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wöllstein, 55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer 1.13 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

*Gau-Bickelheim, den 22.05.2019
gez. Ortsbürgermeister Friedrich Janz*

Weinbergshut 2019

In seiner Sitzung am 7. August hat sich der Landwirtschafts-, Weinbau- und Leseausschuss eingehend mit der Organisation der diesjährigen Weinbergshut befasst.

Dabei wurde der Beginn der Weinbergshut 2019 auf Freitag, den 13. September festgelegt. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In der gesamten Gemarkung werden vollelektronische Schreckschussgeräte aufgestellt.

Die Standorte sind gegenüber den Vorjahren weitgehend unverändert. Alle Schreckschussgeräte werden durch Zeitschaltuhren gesteuert. Im Bereich „Wißberg“ schießen sie von ca. 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in den restlichen Gemarkungsteilen von ca. 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Alle Geräte schießen im 3-Schuss-Modus (3 Schüsse kurz hintereinander), der alle 2 bis 5 Minuten wiederholt wird. Ansprechpartner für die Belange der Weinbergshut ist Herr Oliver Schnabel. Er ist zu erreichen unter der Tel.-Nr.: 0160 - 7858575

Wir bitten, Herrn Schnabel zu informieren, falls Geräte beschädigt wurden oder nicht mehr funktionieren. Bitte geben Sie dabei die Geräte-Nummer an. Sie steht auf einem Aluminiumschild an der Aufhängekette der Gasflasche.

Wegen der Erfahrungen aus den Vorjahren weisen wir erneut darauf hin, dass jeder Weinbergsbesitzer vor Beginn und nach Ende der Weinbergshut selbst für entsprechende Schutzmaßnahmen zu sorgen hat. Auch während der Durchführung der Weinbergshut kann selbstverständlich kein absoluter Schutz der Weinberge gewährleistet werden. Deshalb haftet die Gemeinde nicht automatisch für jeden Schaden, der durch Stare verursacht wurde.

Gemeindeverwaltung Gau-Bickelheim

Jürgen Vollmer, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim findet am **Montag, dem 26. August 2019** um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung
- TOP 2 Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten und Einführung in das Amt nach §54 Abs. 1 und 2 GemO
- TOP 3 V erpflchtung von Ratsmitgliedern nach § 30 Abs. 2 GemO
- TOP 4 Änderung der Hauptsatzung; § 8 der Hauptsatzung, Verdienstausfall des Ortsbürgermeisters
- TOP 5 Bildung der Ausschüsse der Ortsgemeinde gem. §§ 44 und 45 GemO
- TOP 6 Abwägung Stellungnahmen und Satzungsbeschluss 1. Änderung B-Plan „Auf der Wöllsteiner Höhe“
- TOP 7 Straßenbaumaßnahmen im Gutenbergring;
1. Verbreiterung der Einfahrt zum Gutenbergring
2. Pflasterung einer Baumscheibe
- Information, Beratung und Auftragsvergabe
- TOP 8 KiTa St. Martin
1. Inbetriebnahme 6. Gruppe und Container: Information zum Sachstand
2. Brandschutz Bestandsgebäude: Information zum Sachstand
- TOP 9 Renovierung Buswartehäuschen Badenheimer Weg
- Beratung und Beschluss -
- TOP 10 Situation Altglascontainerplatz - Einführung Videoüberwachung
- Beratung und Beschluss -
- TOP 11 Turnhalle der Grundschule St. Martin
Voraussetzungen für weitere Nutzung als Versammlungsstätte:
- Beratung über weitere Vorgehensweise
- TOP 12 E-Check
- Beratung und Beschluss -
- TOP 13 Sitzungsmanagementsystem „More Rubin“ Einführung in der Ortsgemeinde/ Anschaffung von notwendigen Endgeräten
- Beratung und Beschluss -

- TOP 14 Bauangelegenheiten
TOP 15 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 16 Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
TOP 17 Gewerbeangelegenheiten
TOP 18 Mitteilungen und Anfragen

gez. Jürgen Vollmer, Ortsbürgermeister



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim
Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)
E-Mail: info@gumbsheim.de
Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.gumbsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Gumbsheim

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Gumbsheim findet am **Mittwoch, dem 21. August 2019** um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 / 2020 mit Investitionsprogramm 2018 / 2019 / 2020 ff
-Beratungs- und Empfehlungsbeschluss-
- TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

gez. Rudi Eich, Ortsbürgermeister



Siefersheim

Ortsbürgermeister Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Wonsheimer Straße 11, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.)
oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de,
Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr
Internet: www.siefersheim.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Siefersheim sucht für ihre Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ in Siefersheim ab 01.09.2019

2 Erzieher/in (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle und eine befristete Teilzeitstelle mit 29,50 Wochenstunden.

Die Einrichtung bietet U3 - und Ganztags-Betreuung an. Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und vielfältige Aufgabe, selbstständiges Arbeiten und eine Vergütung nach dem TVöD.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/n Erzieher/in
- Berufserfahrung im KiTa-Bereich
- Teamfähigkeit und zeitliche Flexibilität

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **15.08.2019** mit den üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Personalverwaltung, St. Floriansweg 8, 55599 Gau Bickelheim
Bei Fragen wenden Sie sich an Herrn 1. Beigeordneten Faust unter Tel. 06703/1791 oder an info@siefersheim.de



Siefersheimer Dorfkaffee am 15. August 2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Auch im August laden wir Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen am Sonntag Nachmittag ein. Genießen Sie am **15. August** den Nachmittag bei netter Gesellschaft in den Räumen

des Gästehaus Pfarrwinkel. Bei schönem Wetter gerne auch im schattigen Hof. Unser Dorfkaffee ist auch für Gäste aus den Nachbarorten und für Wanderer geöffnet!



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
Internet: www.stein-bockenheim.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Dorfladenprojekt: Gründungsmodalitäten des Vereins am 24.08.2019

Liebe Wonsheimer, liebe Stein-Bockenheimer,

wir laden alle Unterstützer/-innen des Dorfladenprojektes gerne zu einer weiteren Veranstaltung am **24.08.2019 um 16.00 Uhr im Wonsheimer Rathaus** ein. Am 22.06.2019 haben die vier Arbeitsgruppen Ihre ersten Ergebnisse präsentiert. Auf dieser Basis wurde beschlossen, zunächst die Gründung des erforderlichen Rechtsträgers (Verein) in Angriff zu nehmen. Die Vorbereitung erfolgte durch zwei Vertreter der Arbeitsgruppe Rechtsform. Diese stellen am 24.08. ihre Erkenntnisse vor; im Anschluss erfolgt die Beratung über die weitere Vorgehensweise zur Vereinsgründung.

Wir freuen uns auf einen regen Austausch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Emrich

Ortsbürgermeister
Wonsheim

Thorsten Jahn

Ortsbürgermeister
Stein-Bockenheim

Ruhewald Rhein Hessische Schweiz

Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim

Neue Führungstermine im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz

Wer bereits zu Lebzeiten dafür sorgen möchte, dass seine letzte Ruhestätte den eigenen Wünschen entspricht und gleichzeitig seine Angehörigen entlasten will, kann während einer kostenlosen Führung den Ruhewald Rhein Hessische Schweiz kennenlernen. Aufgrund der langen Nutzungs im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz von aktuell 94 Jahren ist dort eine solche Entscheidung bereits zu Lebzeiten sinnvoll und möglich. - Die Grabpflege übernimmt die Natur. In der einzigartigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte finden alle 14 Tage Führungen statt. Die Führungen sind immer an Samstagen und beginnen um 14 Uhr.



Hier die nächsten Termine:

17. August 2019

31. August 2019

14. September 2019

28. September 2019

Treffpunkt ist am Eingang des Ruhewaldes, zwei Kilometer hinter Stein-Bockenheim, in Richtung Mörsfeld. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen beschränkt, die Teilnahme deshalb nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Telefonische Anmeldungen unter 06703 - 3009382 oder 0160 - 91854107.

Auf der Internetseite des Ruhewaldes Rhein Hessische Schweiz www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de ist unter dem Menüpunkt Ruhewald und im weiterführenden Untermenü Führungen ein Anmeldeformular hinterlegt. Im Untermenü Anfahrt befinden sich die Anfahrtsskizzen.

Auch individuelle Führungen sind auf Anfrage möglich.



Wendelsheim

Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,
Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)
Fax 06734/915940, E-Mail: h-l.kilian@t-online.de
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
Internet: www.wendelsheim-rhh.de



Wöllstein

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein
Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092
E-Mail: gemeinde@woellstein.de
Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung
Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Dorfladenprojekt: Gründungsmodalitäten des Vereins am 24.08.2019

Liebe Wonsheimer, liebe Stein-Bockenheimer wir laden alle Unterstützer/-innen des Dorfladenprojektes gerne zu einer weiteren Veranstaltung am **24.08.2019, um 16.00 Uhr**

im Wonsheimer Rathaus

ein.

Am 22.06.2019 haben die vier Arbeitsgruppen Ihre ersten Ergebnisse präsentiert. Auf dieser Basis wurde beschlossen, zunächst die Gründung des erforderlichen Rechtsträgers (Verein) in Angriff zu nehmen. Die Vorbereitung erfolgte durch zwei Vertreter der Arbeitsgruppe Rechtsform. Diese stellen am 24.08. ihre Erkenntnisse vor; im Anschluss erfolgt die Beratung über die weitere Vorgehensweise zur Vereinsgründung.

Wir freuen uns auf einen regen Austausch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Emrich

Ortsbürgermeister Wonsheim

Thorsten Jahn

Ortsbürgermeister Stein-Bockenheim

Berliner Straße und Pfaffenpfad wieder befahrbar!

Nach dem Ausbau der Berliner Straße und des Pfaffenpfades wurden am 31.07.2019 die letzten Leuchten gesetzt und die Straßen abgenommen. Sie sind nun uneingeschränkt nutzbar. Die Pflanzbeete werden im Herbst bepflanzt.

Hinweis: Beide Straßen wurden als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut und sind nun barrierefrei.

Für alle Verkehrsteilnehmer bedeutet verkehrsberuhigt = Schrittgeschwindigkeit fahren!

Das Parken im verkehrsberuhigten Bereich ist nur in gekennzeichneten Parkbuchten erlaubt. Auch im bereits ausgebauten Teil der Maria-Hilf-Straße wurden Parkbuchten gekennzeichnet.

Wir danken allen Anwohnern für ihre Geduld während des Straßenausbaus und freuen uns mit ihnen über die schönen Straßen.



Wir suchen eine/n FSJ-ler/in für unsere Kita Spielwiese

Sind Sie an einem Freiwilligen Sozialen Jahr interessiert?

Dann finden Sie in unserer Kita Spielwiese in der Kirchstraße 7 die idealen Bedingungen. Zum nächst möglichen Zeitpunkt ist dort eine FSJ-Stelle zu besetzen.

Gehen Sie ab dem 12. August einfach mal hin und sprechen die Leiterin, Frau Morandell, an. Sie zeigt Ihnen gerne die Einrichtung und gibt Ihnen nähere Auskünfte.

Ihre Bewerbung richten Sie dann an:

Ortsgemeinde Wöllstein, Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein
Tel. 06703 / 960090, Fax 06703 / 960092

Mail: gemeinde@woellstein.de

Wir freuen uns, wenn Sie zu unserem Team gehören möchten.

Lucia Müller, Ortsbürgermeisterin

Seniorenachmittag - Herzliche Einladung

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden ganz herzlich ein zu unserem Seniorenachmittag anlässlich des Wöllsteiner Marktes am Dienstag, den 3. September 2019 um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum in Wöllstein.

Wir haben wieder „The Wonderfrolleins“ zu Gast.

Sie haben uns schon vor zwei Jahren mit Witz, Charme, Temperament und vor allem mit ihrer Musik in ihren tollen Petticoat-Kleidern begeistert und werden uns wieder in das deutsche Wirtschaftswunder der 50er und frühen 60er Jahre entführen. Auch musikalische Abstecher in andere Jahrzehnte haben die Mädels im Programm.

Wie immer serviert die Ortsgemeinde Wöllstein Kaffee und Kuchen, auch für sonstige Getränke ist natürlich gesorgt.

Die Ortsgemeinde Wöllstein und der Seniorenclub Wöllstein-Eckelsheim-Gumbsheim freuen sich auf viele Besucherinnen und Besucher und auf einen wunderschönen Nachmittag mit Ihnen allen! Wir sind bestens gerüstet.

*Es grüßen Sie herzlich:
Lucia Müller und Team*



Wonsheim

Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Wonsheim

für das Haushaltsjahr 2019 / 2020

Der Gemeinderat Wonsheim hat auf Grund vom § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung in seiner Sitzung vom 13.05.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms vom 25.07.2019 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2019	2020
1. Im Ergebnishaushalt		
./. der Gesamtbetrag der ordent- und außerordentlichen Erträge auf	1.059.136,00 €	1.047.102,00 €
./. der Gesamtbetrag der ordent- und außerordentlichen Aufwendungen auf	1.119.631,00 €	1.136.769,00 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf (E 23)	-60.495,00 €	-89.667,00 €
2. Im Finanzhaushalt		
a) der Saldo der ordent- und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23)	24.718,00 €	-6.562,00 €
b) ./. die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	140.340,00 €	602.000,00 €
./. die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	646.450,00 €	960.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33)	-506.110,00 €	-358.000,00 €
c) ./. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	280.000,00 €	358.000,00 €
./. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.800,00 €	31.600,00 €
./. Abnahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus Zahlungsmittel	219.192,00 €	38.162,00 €
./. Zunahme der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus Zahlungsmittel	0,00 €	0,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (F 40)	481.392,00 €	364.562,00 €
d) ./. der Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.559.977,00 €	1.897.607,00 €
./. der Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.559.977,00 €	1.897.607,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,00 €	0,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2019	2020
zinslose Kredite auf	0,00 €	0,00 €
verzinsten Kredite auf	280.000,00 €	358.000,00 €
zusammen auf	280.000,00 €	358.000,00 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren ab 2020 zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 358.000,00 €. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren ab 2021 voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €

§ 4**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Art	2019	2020
	Steuersatz v.H.	Steuersatz v.H.
Grundsteuer A auf	305	305
Grundsteuer B auf	370	370
Gewerbesteuer auf	370	370

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

Art	2019	2020
	Steuersatz je Hund	Steuersatz je Hund
für den ersten Hund	30,00 €	30,00 €
für den zweiten Hund	48,00 €	48,00 €
für jeden weiteren Hund	60,00 €	60,00 €
für jeden gefährlichen Hund (Kampfhund)	600,00 €	600,00 €

§ 5**Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

Beitragsart	2019	2020
	Beitragssatz in €/ha	Beitragssatz in €/ha
Wegebau- und Unterhaltungsbeitrag	3,50 €	3,50 €
Friedhofsgebühren		2019/2020
I Überlassung von Reihengrabstätten an Berechtigte nach § 2 (2) Friedhofssatzung		Gebührensatz in € / Tag
Reihengrabstätte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr		150,00 €
Reihengrabstätte ab vollendetem 5. Lebensjahr		300,00 €
Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1		200,00 €
II Verleihung von Nutzungsrechten		
B Doppelgrabstätte		600,00 €
C jede weitere Grabstätte		300,00 €
D Urnengrab		200,00 €
Verlängerung von Nutzungsrechten		
E je Doppelgrabstätte je Jahr		20,00 €
F je weitere Grabstätte je Jahr		15,00 €
G Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit, werden die gleichen Gebühren wie nach II a) erhoben		20,00 €
III Ausheben und Schließen der Gräber	nach Aufwand	
IV Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschennach	nach Aufwand	
V Benutzung der Leichenhalle Für die Aufbewahrung		
a) einer Leiche bis zu 5 Tagen		100,00 €
für jeden weiteren Tag		20,00 €
b) einer Urne bis zu 10 Tagen		50,00 €
für jeden weiteren Tag		10,00 €
Reinigung der Leichenhalle		40,00 €
VI Genehmigung eines Grabmales		
einmalig		16,00 €
Gemeindehalle	2019/2020	Gebührensatz in € / Tag
Gastraum ohne Küche		60,00 €

Gastraum und Küche	80,00 €
Saal	100,00 €
Saal mit Gastraum ohne Küche	150,00 €
Saal mit Gastraum und Küche	180,00 €
Gewerbliche Vermietung	für max. 3h, je h 20,00 €, max. 60,00 €, ansonsten ist der Ganztagespreis zu entrichten.

Rathaus	2019/2020
	Gebührensatz in € / Tag
Saal im Untergeschoss	60,00 €
Trauungen	

Freizeitgelände Stenne max. 5 Tage	2019/2020
	Gebührensatz in € / Tag
1. Tag	65,00 €
je weiterer Tag	25,00 €
In der Benutzungsgebühr sind auch die Reinigung der Toilettenanlage sowie Entgelte für Strom und Wasser enthalten.	

§ 6**Umlage**

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die **Verbandsgemeinde** von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umsatz wird auf 31,0 v.H. festgesetzt.

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt der **Landkreis** von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Der Umsatz wird auf 44,9 v.H. festgesetzt.

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum

	Ergebnis
01.01.2009	0,00 €
31.12.2009	3.757.098,22 €
31.12.2010	3.742.929,12 €
31.12.2011	3.739.511,14 €
31.12.2012	3.758.457,57 €
31.12.2013	3.825.503,11 €
31.12.2014	3.797.126,45 €
31.12.2015	3.822.201,36 €
31.12.2016 -	
(Angaben werden nach Vorlage der Jahresschlussbilanzen entsprechend ergänzt)	

§ 8**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000,00 € Euro überschritten sind.

§ 9**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 10**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 11**Weitere Bestimmungen**

Weitere Bestimmungen gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO, z.B. zur Bewirtschaftung (Sperrungen, Zustimmungsvorbehalte) oder zum Stellenplan (ku- und kw- Vermerke, Einstellungs- oder Beförderungssperren).

Wonsheim, den 22.05.2019

gez. Ortsbürgermeister Rudolf Haas

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 / 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Der Haushaltsplan lag zur Einsichtnahme in der Zeit von 18.04.2019 bis einschließlich 09.05.2019 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wöllstein, 55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 10, Zimmer 1.13 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Wonsheim, den 22.05.2019
gez. Ortsbürgermeister Rudolf Haas

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347
Bürostunde Pfarramtssekretärin: Donnerstags von 14-16 Uhr.
Email: ev.kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn-net.de (Pfarrbüro - einmal wöchentlich besetzt)

Homepage: www.evkiweck.de

Gottesdienste:

18.08.2019 - 9. Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr (Eckelsheim/Beller Kirche): Gottesdienst 500 Jahre Beller Kirche (Pfrin. Dr. Martin + Pfr. Todisco)

25.08.2019 - 10. Sonntag nach Trinitatis

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

01.09.2019 - 11. Sonntag nach Trinitatis, Kerb in Wendelsheim

9.00 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst in der Martinskirche (Pfrin. Dr. Martin)

08.09.2019 - 12. Sonntag nach Trinitatis, Kerb in Eckelsheim

14.30 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (Pfrin. Dr. Martin + Pfr. Todisco)

FÜR KIDS:

Wendelsheim - Kindergottesdienst am Samstag - Während den Sommerferien macht der KiGo Pause. Nach den Sommerferien geht es dann wieder weiter. Wer auf die Mailing-Liste möchte, bitte Infomail an Conni Knust (ConniSteinert-Knust@web.de)

Eckelsheim - Kinderkirche - Nach den Sommerferien geht es jetzt wieder weiter mit der Kinderkirche - nähere Info bei Anita Mergel-Lahm.

KIRCHENMUSIK

Unser Chor - haben Sie Lust, bei unserem Chor dabei zu sein?

Der Chor probt dienstags um 20 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim - alle (Konfessionen und Religionen) sind willkommen!

Unser Posaunenchor - probt immer mittwochs 20 Uhr abwechselnd in Wendelsheim und Erbes-Büdesheim. Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat - 06701-3870.

Kath. Pfarrgruppe Wißberg

St. Martin Gau-Bickelheim

St. Katharina Gau-Weinheim

St. Simon und Judas Thaddäus Wallertheim

St. Martin Wolfsheim

Mariä Aufnahme Partenheim

St. Martin Vendersheim

Pfarrer: Karl-Josef Weeber

Pfarrbüro Gau-Weinheim, Mittelgasse 26-28

Tel.: 06732/4025 Fax 06732/961205

e-mail: pfarrer.josef.weeber@t-online.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 9:00 - 11:00 Uhr, Donnerstag 8:00-10:00 Uhr

Gemeindefereferent: Andreas Mangold 0177/7469160

Kath. Kindertagesstätte St. Martin

Pestalozzistr. 1a; Tel.: 06701/1443. Leiterin: Gunhild Vogtel-Rehn

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 16.08.-25.08.2019

Freitag, 16.08.19

18:30 GB Hl. Messe

Samstag, 17.08.19

15:00 GB Trauung von Ann-Kathrin Jost und Johannes Häfflinger in der Kreuzkapelle

17:00 GW Hl. Messe mit Kräutersegnung

18:30 VEN Hl. Messe mit Kräutersegnung

17:00 PART Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 18.08.19

09.00 GB Hl. Messe mit Kräutersegnung

10:30 WAL Hl. Messe mit Kräutersegnung

10:30 WOL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

15:00 GB Rosenkranzgebet

Dienstag, 20.08.19

18:30 VEN Hl. Messe

Mittwoch, 21.08.19

18:30 GW Hl. Messe, anschl. Gebetskreis und Beichtgelegenheit

20:00 GB Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz

20:45 GB Lobpreis

Nächste Sonntagsmessen:

Samstag, 24.08.19

17:00 PART Hl. Messe

18:30 GW Hl. Messe

17:00 VEN Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag, 25.08.19

09.00 WOL Hl. Messe

10:30 GB Hl. Messe

10.30 WAL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

15:00 GB Rosenkranzgebet

Evangelische Kirchengemeinde Wallertheim und Gau-Bickelheim

Evangelisches Pfarramt: Steggasse 15, 55578 Wallertheim, Tel. 0 67 32 - 88 17

Pfarrerin Beatrix Becker Tel. 0 67 32 - 277 40 48

Weltladen Wallertheim: Steggasse 15, im Hof gegenüber dem Pfarramt.

Öffnungszeiten Ev. Gemeindebüro Wörrstadt

Hermannstr. 45, Tel. 0 67 32 - 85 09

Di u. Fr. 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Mi. 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Do. 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

E-Mail-Adresse:

ev.kirchengemeinde.wallertheim@ekhn-net.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 18.08.19

10.15 Uhr Gottesdienst, Römerkeller Gau-Bickelheim

Montag, 19.08.19

15.30-16:30 Uhr Kinderchor, Ev. Gemeindehaus Wallertheim

Dienstag, 20.08.19

17.00 - 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

20.00 Uhr Kirchenchorprobe, Ev. Gemeindehaus Wallertheim

Mittwoch, 21.08.19

10.00 - 11.00 Uhr Weltladen geöffnet

Donnerstag, 22.08.19

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Ev. Gemeindehaus Wallertheim

17.00 - 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Liturgischer Kalender für 9. Sonntag nach Trinitatis, den 18. August 2019

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. Lukas 12,48

Wochenlied: 397

Gottesdienstordnung am Samstag, 17. August 2019

16:00 Uhr Siefersheim: Traugottesdienst für Cedric Mohr und Luisa Mohr geb. Nowak, Pfarrer Emig

Gottesdienstordnung am Sonntag, 18. August 2019

10:15 Uhr Siefersheim: Gottesdienst mit Hl. Taufe von Darius Schenk, Pfarrer Emig

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

In den Schulferien: donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim
Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: ev.kirchengemeinde.wonsheim@ekhn-net.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim
Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Besonderer Hinweis

Wir freuen uns, im Zuge der Renovierungsarbeiten in der katholische Kirche in Wonsheim unsere katholischen Brüder und Schwestern unterstützen zu können. Deshalb werden nach Ostern auch Veranstaltungen der katholischen Kirchengemeinde in der evangelischen Lambertuskirche und im evangelischen Gemeindefaal stattfinden.

Regelmäßige Hinweise

Der **Kindergottesdienst in Siefersheim** findet ab sofort einmal im Monat statt, allerdings dann ca. 2 Stunden.

Der **Kindergottesdienst für Stein-Bockenheim und Siefersheim** findet jeweils am **1. und 3. Samstag von 15:00 bis ca. 16:00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Wonsheim** statt. Bei Fragen wenden sie sich bitte in Siefersheim an Frau Paulus-Nowak, Tel. 4415; für Wonsheim und Stein-Bockenheim an Frau Gillmeister, Tel.: 1081.

Der Frauenkreis trifft sich **außerhalb der Ferienzeit immer 14-tägig donnerstags um 14.00 Uhr** im Evangelischen Gemeindefaal in Siefersheim. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Ev. Kirchengemeinden Gumsheim und Wöllstein

Evangelisches Pfarramt Wöllstein

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703/1211; Fax: 06703/303997
Email: woellstein.evangelisch@gmail.com

Internet: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros (Frau Hartmann):
dienstags, 09:00 - 11:00 und donnerstags, 16:00 - 18:00 Uhr.

Geistliches Wort für die Woche:

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. (Lukas 12, 48)

Unsere Gottesdienste:**Dienstag, 13.08.2019**

10:00 Uhr - Ökumenischer Einschulungsgottesdienst in der kath. Kirche in Wöllstein

Sonntag, 18.08.2019 - 9. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr - Gottesdienst Gumsheim (Fr. Zorn)

10:15 Uhr - Gottesdienst Wöllstein (Fr. Zorn)

10:15 Uhr - Gottesdienst Volxheim (Fr. Kerry)

Konfirmandenunterricht

Dienstag, 16:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wöllstein, Pfarrgasse 9

Bibelgesprächskreis

Der Bibelgesprächskreis trifft sich am Freitag, 16.08.2019 um 19:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wöllstein.

Bläserkreis

Dienstags um 18:30 Uhr Anfänger, ab 19:00 Uhr Gesamtprobe im Gemeindehaus Wöllstein unter der Leitung von Herrn Lahm (Tel. 06703/1682).

ACHTUNG: Pfarrer Cezanne ist krankheitsbedingt bis auf Weiteres nicht im Dienst. In Beerdigungsfällen wenden Sie sich bitte an Frau Franzmann, Telefon 01707107176.

Für aktuelle Informationen, kommende und vergangene Veranstaltungen besuchen Sie unsere Homepage unter www.ev-kirche-woellstein.de

Termine und Gottesdienste in der Pfarrgruppe

Termine und Gottesdienste in der Pfarrgruppe**St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumsheim**

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 h bis 20 h, mittwochs von 11 h -13 h u. freitags von 8 h bis 13 h

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 E-Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.de

Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache

www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz

Freitag, 16.8. - Hl. Rochus

16.30 Uhr Fü Pfadfinder

17.00 Uhr Wö Dankamt zur Goldenen Hochzeit von Hans-Joachim u.

Elisabeth Thyrian

19.00 Uhr Fü Messe

19.30 Uhr Wö Ök. Bibelkreis im ev. Gemeindehaus

Samstag, 17. 8. Tagesfahrt nach Trier

Abfahrtszeiten: 8 Uhr Fü Eichelberghalle - 8.05 h FL Bushaltestelle Schulstr. - 8. 10 Uhr NB Alzeyerstr. Bushaltestelle - 8.15 h Won Neu-Bambergerstr. - 8.20 Uhr Si Bushaltestelle Ortsmitte und um 8.25 h Wö am Freizeitzentrum

14.30 Uhr Si Trauung von Alina Sinopoli und Jan Sauter

Sonntag, 18. 8.

09.00 Uhr NB Messe

10.15 Uhr Eck Ök. Gottesdienst „ 500 Jahre Beller Kirche“

19.00 Uhr Fü Messe

Montag, 19. 8.

10.30 Uhr Wö Messe im Cura Sana

15.00 Uhr GauB Messe im Haus Katharina

18.30 Uhr Wö Abfahrt zur Messe auf dem Rochusberg -Wir bitten um Anmeldung!

Dienstag, 20. 8. - Hl. Bernhard von Clairvaux

20.00 Uhr Wö Immanuelkreis

Mittwoch, 21. 8.

09.30 Uhr Fü Messe

16.30 Uhr Wö Pfadfinder

20.00 Uhr Fü Vorbereitung des ersten Kommuniongemeinschaftstages im Pfarrhaus

Donnerstag, 22. 8. -Maria Königin

08.30 Uhr Wö Frühstück mit der Kolpingsfamilie bis 10.30 h

19.30 Uhr Wö Kirchenchor

2.000 Uhr Wö Leiterrunde der Pfadfinder

Freitag, 23. 8.

16.00 Uhr Wö Abfahrt der Firmlinge zum Jakobsberg

Aktuelles

1. Trier: Es könnte noch wenige freie Plätze für die Wallfahrt nach Trier geben. Fragen Sie bitte im Büro nach, wenn Sie dabei sein wollen.

2. Gruppen: Da sich jetzt alle Gruppen wieder treffen, bitten wir darum, uns die Zeiten und Titel der Treffen mitzuteilen.

Alle Gruppen, die Konten führen oder eine Barkasse haben, sind verpflichtet die Kassen und Konten von zwei Leuten prüfen zu lassen und einen Bericht dem Verwaltungsrat vorzulegen, dazu gehören auch der Kontoauszug vom 31.12.17 und der vom 1.1.19. Weitere Infos erhalten Sie im Pfarrbüro. Wir bitten alle, diese Anforderungen aus Mainz sehr ernst zu nehmen.

3. Kräutersegnung: Die Gaben der Schöpfung erfreuen Leib und Seele und setzen auch Kräfte der Heilung frei, wenn sie mit Gottvertrauen und Verstand angewandt werden. Dies gilt besonders für die Kräuter und Blumen als Heilmittel und Augenweide. Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Denken Sie daran, einen Kräuter- und Blumenstrauß dabei zu haben.

4. 500 Jahre Beller Kirche: Am 18. 8. feiern wir den Ök. Gottesdienst um 10.15 h. Wir hoffen, dass viele die schöne Gelegenheit zum gemeinsamen Beten und Feiern nutzen werden.

5. Ferienspiele und Zeltlager: Während der Ferien fanden in unserer Pfarrgruppe zwei Zeltlager und einmal Ferienspiele statt. Insgesamt haben fast 150 Kinder und Jugendliche daran teilgenommen. Wir danken allen Erwachsenen und Jugendlichen, die diese tollen Freizeitangebote für unsere Kinder und Jugendlichen vorbereitet haben. Solche Aktionen haben eine lange Vorlaufzeit und sind auch in der Durchführung mit viel Zeit und Anstrengung verbunden. Wir wissen dies zu schätzen und danken allen, die da seit Jahren jeden Sommer wieder Zeit, Ideen und viel persönliche Kraft einsetzen.



Ferienspiele Zeltlager



Am Lagerfeuer

**Familienwortgottesdienst
mit Kommunionfeier
und Vorstellung der Kommunionkinder
zum Thema Freundschaft**

25. August 2019
10:30 Uhr in Frei-Laubersheim
in der kath. Pfarrkirche St. Mauritius

Freundschaft *Gemeinsamkeit*
Verbundenheit *Zusammenhalt*



Auf Ihr Kommen freuen sich die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz,
Simone Biegner, Annette-Brückner-Lenhard, Regina Krollmann-Tirwa und
„Zora“.

Kath. Öffentliche Bücherei Wöllstein

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstags 16:30 - 18:00 Uhr

Samstags 10:00 - 11:00 Uhr

Sonntags 10:00 - 12:00 Uhr oder online über www.bibkat.de/woellstein

Wir freuen uns auf Sie, Ihr Büchereiteam.

(www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein, Tel. 06703-3070613)

Neu im Sortiment: TONIE Hörfiguren

In den letzten Wochen haben wir **TONIE Hörfiguren** angeschafft, die ab sofort zur Ausleihe zur Verfügung stehen. Kommen Sie vorbei und schauen Sie, ob auch Geschichten für Ihre Kinder dabei sind. Außerdem haben wir Kinder-CDs, Kinder-Cassetten und eine große Auswahl an Spielen und Erwachsenen-Hörbüchern im Angebot.

Wir freuen uns auf Sie, Ihr Büchereiteam.

(www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein, Tel. 06703-3070613 oder über unsere Online-Ausleihe: www.bibkat.de/woellstein)

Aus Vereinen und Verbänden

Eckelsheim

Jubiläumsfeier Borussia Eckelsheim

Das 40-jährige Bestehen der Borussia Eckelsheim wurde am Sonntag, 28.07.19 auf dem Sportgelände gefeiert.

Zahlreiche Besucher waren erschienen und verbrachten ein paar schöne Stunden. Einige langjährige Mitglieder wurden geehrt, was den Vorstand der Borussia Eckelsheim besonders freute! Ortsbürgermeister Rainer Mann hob in seiner Rede hervor, dass die Borussia trotz mancher Tiefen den Erhalt des Vereins geschafft hat, was beim allgemeinen Vereinssterben keine Selbstverständlichkeit ist. Auch die Weinprinzessin Isabell Gallon gratulierte ihren „Nachbarn“ zum Jubiläum und erinnerte sich gerne an ihre Kindheit/Jugend mit den Borussen.

Die ausgestellten Bilder aus den vergangenen 40 Jahren wurden interessiert angeschaut und so mancher Gast erkannte sich wieder. Es war ein gelungenes Fest! Der Vorstand der Borussia Eckelsheim bedankt sich bei allen Besuchern und natürlich ganz besonders bei allen Helfern, die diesen Tag ermöglicht haben!



500 Jahre Beller Kirche



Eckelsheim – Jubiläumsfeier

Freitag, den 16. August

18.00 Uhr Feierliche **Eröffnung und Empfang**

mit dem Festwein „Egilo“ an der Beller Kirche

20.30 Uhr **Konzert „COOLVILLE“**

Eintritt frei

Samstag, den 17. August

18.30 Uhr **Sektempfang** mit der Weinkönigin Fabienne I.

19.00 Uhr **Großes Bankett** in der Beller Kirche (Kosten 65 €)

Anmeldung: foerdereverein-bk@t-online.de, 06703 1346

Sonntag, den 18. August 2019

10.00 Uhr **Gottesdienst** anschl. Kaffee und Kuchen

Gau-Bickelheim



Kindersachenbasar Gau-Bickelheim



Am Samstag, den 14. September 2019

Selbstverkäuferbasar

14 – 16 Uhr

in der TURNHALLE

Grundschule St. Martin, Pestalozzistraße

(Aufbau für Verkäufer ab 12.30 Uhr möglich)

Standgebühr 8 € (inkl. 1 Tisch) + 2 € pro mitgebrachtem Kleiderständer

Großes und tolles Kuchenbuffet!!!

(Kuchen auch zum Mitnehmen)

Wir freuen uns über alle Kaffee- und Kuchengäste!!!

Den Mit dem Erlös aus Standgebühren und Kuchenverkauf werden wir das Eltern-Kind- und Vorschulturnen der TSG 1848 Gau-Bickelheim, sowie den Kauf der Schul-T-Shirts der neuen Erstklässler der Grundschule St. Martin Gau-Bickelheim unterstützen!



Tischvergabe und Infos:

Email: basar.gau-bickelheim@gmx.de



Sommerspätlese 2019

Zum Abschluß der diesjährigen Sommerspätlese der kath. Bücherei in Gau-Bickelheim (KÖB) hat die Verantwortlichen erstmals eine Wanderung vom Römer zur Kreuzkapelle auf dem Wißberg geplant. Unter dem Motto „Das Wandern ist des Lesers Lust“ warteten sie daher an diesem Abend gespannt im Hof des Bürgerhauses, wie das neue Angebot ankommt, und wieviele Wanderinnen und Wanderer „Lust“ darauf hätten, daran teilzunehmen. Noch eine Viertelstunde vorher Beginn war von skeptischen Zeitgenossen zu hören, „wenn niemand kommt, gehen wir halt alleine und essen und trinken die mitgebrachten Sachen selbst“. Aber - Überraschung!!! - kurz danach füllte sich ganz schnell der Hof und ca. 50 Personen versammelten sich dort erwartungsfroh. Gottfried Faßbinder und Bernhard Krämer begleiteten die Wandergruppe mit Traktoren und Anhängern, die wahlweise die Getränke bzw. auch Personen beförderten, auf ihrem Weg. An zwei Stationen gab es dann, versorgt mit einem Schluck guten Gau-Bickelheimer Weines, auch noch etwas Kultur. Ute Bauer, Margot Faßbinder, Uschi Schneider, Martina Haßlinger und Bernhard Krämer hat dazu passende Geschichten und Gedichte ausgesucht, die sie gekonnt vortrug. An der Kapelle war dann alles bestens vorbereitet. Die Frauen der KÖB hatten wieder die verschiedensten Dippes, Snacks usw. vorbereitet. Das Wetter war optimal und ... daher mußte Karl-Heinz Schnabel noch einige Flaschen nachholen – auch der Wein schmeckte allen. Als es schon dunkel war, wanderten mehrer Gruppen und Grüppchen froh gelaunt ins Tal. Und auch die Verantwortlichen war hinsichtlich der Resonanz und sonstigen Rahmenbedingungen mit der Sommerspätlese 2019 mehr als zufrieden.



Turn- und Sportgemeinde 1848 e.V. Gau-Bickelheim Abteilung Turnen

Alle Jungs und Mädchen, die Interesse und Begeisterung am Turnen haben, sind herzlich eingeladen, unsere Übungsstunden zu besuchen. Wir turnen an den Geräten Reck/Barren, Balken/Ringe, Boden und Sprung und trainieren für Wettkämpfe in unserer Region.

Die Trainingszeiten sind: immer montags und mittwochs von 16.00 - 17.30 Uhr - für Kinder im Alter von 6 - 10 Jahren, immer montags von 17.30 - 19.00 Uhr - ab 11 Jahre und älter. In den Ferien findet kein Training statt. Bei Fragen können Sie uns gerne unter 06701/901178 oder über das Kontaktformular unserer Homepage/Abteilung Turnen erreichen.

Weitere Informationen zu unserem Vereinsangebot finden Sie auf unserer Internetseite www.tsg1848gau-bickelheim.de

Gumbshheim

Vorankündigung!

Grillparty für ALLE in Gumbshheim.

Am Freitag, 23. August 2019 ab 18:00 Uhr, Gemeindehalle Gumbshheim. Steaks, Bier vom Fass, Jacky-Hütchen-Sekt-Bar. Es laden ein Chor'17 und MGv Gumbshheim.

Siefersheim

Sommerfest des GV Einigkeit 1879 Siefersheim in Toni's Tenne



am

17.08.2019 ab 19.00 Uhr

Jeder, der gerne in geselliger Runde ein paar frohe Stunden verbringen will, ist herzlich eingeladen.



Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt. Die Pfundsgerrichten und der Wein vom Fass stehen bereit!



Auch das ein oder andere Liedchen wird nicht fehlen.



Auf Ihren Besuch freut sich
Ihr
GV Einigkeit 1879
Siefersheim



Stein-Bockenheim

Land-Frauenstammtisch im August

Der nächste Stammtisch der Landfrauen findet wie immer am 3. Dienstag e.M., am **20.8.2019 ab 19.00 Uhr** in der **Speisegaststätte „Zum Steinbock“** statt. Am Gespräch und Austausch interessierte Frauen sind herzlich willkommen einen netten und gemütlichen Abend mit uns zu verbringen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, einfach Termin vormerken und vorbeischaun!!

Wenn das Wetter mitspielt setzen wir uns in den Biergarten;-)
Landfrauenverein Stein-Bockenheim

Erste Hilfe Kurs / Förderverein Stein Bockenheim

Erste Hilfe Kurs / Wiederholungskurs

Am **Samstag, den 31.08** findet in Kooperation mit den DRK Kreisverband Alzey-Worms ein Erste Hilfe Kurs, auch für Betriebshelfer und Berufskraftfahrer, statt. Keiner weiß, wann er einmal Erste Hilfe leisten muss. Keiner weiß, wo und wie ein Unfall passieren wird. Keiner weiß, welche genauen Kenntnisse beim Eintreten des Unfalls notwendig sind. Jeder weiß aber, sollte er selbst Opfer eines Unfalls sein, dass er sich eine schnelle und qualifizierte Hilfe wünscht.

Beginn: 8:00 Uhr - 16:00 Uhr Ort : Feuerwehrgerätehaus

Unkosten : 39,00 € vor zu Bezahlen.

Anmeldung über info@feuerwehr-Stein-Bockenheim.de.

Anmeldeschluss 25.08.19

Wendelsheim

Jahresausflug der Arbeiterwohlfahrt Wendelsheim

Einladung zum Ausflug der AWO

Am **Donnerstag, den 12.09.19** es geht zum Schmetterlings Park.nach Bensdorf-Koblenz Abfahrt ist in Wendelsheim um 09.00 Uhr an der Volksbank und am Bahnhof. Nach der Besichtigung fahren wir zur Lansteiner Brauerei zum Mittags-Essen. Dann geht die Reise am Rhein entlang der Bäderstraße nach Kaub, Lorch bis nach Rüdesheim, wo jeder Kaffee trinken kann oder auch zum Eis essen gehen kann, auch mit dem Rollador am Rhein spazieren gehen. Danach treten wir die Heimreise an. Anmeldungen ab sofort bei der AWO Karl Walther, Tel. 06734-8736 oder awowalther@aol.com.

Wöllstein

Schützengesellschaft 1928 e.V. Wöllstein Einladung!

Sonntag 18.August 2019 autofreies Appelbachtal zum Tag der offenen Tür Schützenhaus Wöllstein – Jedermannschiessen für Kinder und Erwachsene

Zum Essen Altbewährtes: Schwenksteaks, Bratwurst, Pommes Champignonspfanne vegetarisch, Kaffee und Kuchen
Gegen den Durst können wir auch etwas tun, zum Ausruhen gibt es ein schattiges Plätzchen, ein kleiner Bücherflohmarkt lädt zum stöbern ein. Aufwiedersehen im Wöllsteiner Schützenhaus

Sozialverband VdK - Ortsverband Wöllstein

Abfahrtszeiten Tagesausflug nach Heidelberg am 21.08.2019

8.15 Uhr Wonsheim, Bushaltestelle Ortsmitte, 8.18 Uhr Siefersheim, Bushaltestelle Ortsmitte, 8.23 Uhr Eckelsheim, Bushaltestelle Gumbshheimer Straße, 8.26 Uhr Gumbshheim, Bushaltestelle Wöllsteiner Straße, 8.29 Uhr Wöllstein, Bushaltestelle Gumbshheimer Straße, 8.33 Uhr Wöllstein, Bushaltestelle Freizeitgelände
Ihr Ortsvorstand Wöllstein

Wonsheim

KINDERSACHENBASAR

DER WÜHLMÄUSE

Angeboten werden auf 600 m² und im Außenzelt
ca. 15.000 Artikel rund ums Kind, u.a.:

Kinderkleidung, Umstandsmode, Spielwaren, Fahrräder, Roller, Kinderwagen, Kindersitze u.v.m.

30.08.2019

GEMEINDEHALLE WONSHEIM

Annahme der Artikel: 29.03.2019 - 16:30 - 19:00 Uhr
30.08.2019 - 09:30 - 11:00 Uhr

Verkauf: 30.08.2019 - 17:30 - 19:00 Uhr*
*(nur für Schwangere)
19:00 - 21:00 Uhr

Rückgabe der Artikel: 31.08.2019 - 16:30 - 17:30 Uhr

**Großes Kuchen-Bufferet, belegte Brötchen,
Bratwurst, Brezel, Kaffee & kühle Getränke**

Weitere Info's und Bewerbungen um
freie Anbieternummern, sofern verfügbar,
nur über das vollständig ausgefüllte
Kontaktformular auf unserer Homepage



www.ksb-wonsheim.de
www.facebook.com/KSBWonsheim

Politische Parteien und Wählergruppen



Der SPD-Ortsverein Rhein Hessische
Schweiz lädt ein:

„Marktgespräch“ bei Weck, Worscht und Woi

**Samstag, 24. August 2019,
10 – 12 Uhr, Wochenmarkt
Bahnhofstraße Wöllstein**

Haben Sie Fragen oder
Anregungen zur Politik vor Ort?
Wir stehen Ihnen gerne als
Ansprechpartner zur
Verfügung.

www.spd.rhein Hessische-schweiz.de

Was sonst noch interessiert

Vorbereitungskurs zur Staatlichen Fischerprüfung

Fischerprüfung

Der nächste Termin für die Prüfung zur Erlangung des Staatlichen Fischereischeines ist am:

Freitag den 06. Dezember 2019

Einen entsprechenden Vorbereitungskurs zu dieser Prüfung, bietet der **Angelsportverein Osthofen** an. Teilnehmen können Personen, ab dem **13. Lebensjahr**, aus den **Landkreisen**, sowie aus dem **Stadtgebiet Worms**. Der Lehrgang beginnt am **17. Oktober 2019 um 19 Uhr** in unserem Schulungsraum am Eicher See. Der Praktische Teil der Schulung findet ebenfalls am Eicher See statt. **Die Teilnahme an diesem Lehrgang, ist Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung.**

Anmeldungen und Infos erhalten Interessenten unter:

www.asv-osthofen.de

sowie bei:

Herrn Günter Schmitt, Walter-Rathenau-Str.1, 67574 Osthofen

Telefon Nr.: 06242-4055 oder 0177-2030191

e.Mail: asv-osthofen@t-online.de

Lust auf Garten -

NABU Garten Tipps im August

Bunte Blüten, herrliche Düfte und schattenspendendes Grün - so mancher Gartenbesitzer wird die vergangenen Sommertage zum Entspannen oder Werkeln im eigenen Garten genutzt haben. Wem die Natur dabei am Herzen liegt, der kann auch mit wenig Aufwand seinen Garten ökologisch aufwerten. In den warmen Augusttagen können sich Vögel in einer flachen Schale mit Wasser abkühlen. Bienen, Schmetterlinge und Käfer freuen sich über eine Insektentränke: Dafür flache Steine als trockene Inseln in ein Schälchen legen und täglich mit frischem Wasser auffüllen. Auch Wasser in der Vogeltränke sollte im

Idealfall täglich aufgefrischt werden. Eine bunte Blumenwiese spendet Wildbienen und Hummeln Nektar als Nahrung und muss maximal zweimal im Jahr gemäht werden - schon ein kleiner Bereich im Garten, in dem so ein „Wildwuchs“ zugelassen wird, bietet vielen Kleinstlebewesen ein Zuhause. Wer Schädlinge in diesen Tagen im Schach halten will, sollte nicht zur Giftspritze greifen, denn diese gefährdet Wildbienen und andere Nützlinge im Garten. Schädlinge lassen sich durch Mischkulturen und das Fördern von Nützlingen wie Marienkäfern und Ohrwürmern eindämmen, während Pflanzen mit Jauchen und Brühen gestärkt werden können. Diese und weitere Tipps zur Gestaltung eines Naturgartens gibt es in der 44-seitigen Broschüre „Gartenlust - Für mehr Natur im Garten“. Sie ist erhältlich beim NABU Rheinhessen-Nahe, Langgasse 91 in 55234 Albig und kann gegen 4 Briefmarken zu 80 Cent bestellt werden.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Ein niedriger U-Wert reicht nicht aus

Wer sich schon einmal mit den Themen Hausneubau oder Altbausanierung beschäftigt hat, weiß wahrscheinlich, dass der so genannte U-Wert (Wärmedurchgangswert) eine Aussage darüber macht, wie viel Energie durch ein Bauteil wie eine Außenwand, ein Dach oder ein Fenster nach außen verloren geht. Je kleiner dieser U-Wert ist, umso weniger Wärme dringt durch die Fläche nach draußen. Deshalb werben viele Anbieter von Bau- und Dämmstoffen, aber auch Fertighaushersteller mit niedrigen U-Werten für ihre Produkte. Neben diesem U-Wert spielen aber noch andere Faktoren wie eine kompakte Bauweise, eine luftdichte Ausführung der gesamten Gebäudehülle und der richtige Einbau von Dämmstoffen oder Fenstern eine wichtige Rolle bei der Energiebilanz eines Hauses. Darum sind eine sinnvolle Planung und eine genaue Ausführung sowohl beim Neubau als auch bei der Altbaurenovierung sehr wichtig, um die durch niedrige U-Werte geweckten Erwartungen an die Energieeinsparung nicht zu enttäuschen.

Alle Details, die für eine effektive Energieeinsparung im Haus wichtig sind, erläutern gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Gespräch. Damit die Beratungen ungestört und ohne lange Wartezeit erfolgen können, ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Der Energieberater hat **am Montag, den 16.09.19 von 12.30 - 17 Uhr** Sprechstunde in der Kreisverwaltung in **Alzey**, Ernst-Ludwig-Straße 36. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 67 31/408-0.

Mobil auf dem RadFahrradkurs für Frauen

Am Samstag, 7. September und am Samstag, 21. September gibt es für Frauen aus aller Welt wieder die Möglichkeit, unter Anleitung von Jochen Piehl Fahrrad fahren zu lernen. Neben dem Fahrrad-Training werden im Kurs Selbstwahrnehmung und Körperbewusstsein gefördert, Sprache erlernt und letztlich Selbstständigkeit durch Mobilität ermöglicht.

Der Kurs findet von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr auf dem Gelände des Gustav-Heinemann-Schulzentrums in Alzey statt und ist kostenlos. Alle Frauen, die im Erwachsenenalter Rad fahren lernen wollen, sind herzlich eingeladen.

Informationen und Anmeldung unter Tel.: (06731) 408-3242, Kreisverwaltung Alzey-Worms, Geschäftsstelle des Beirats für Migration und Integration, Jan Weindorf, bmi@alzey-worms.de oder bei der Gleichstellungsstelle des Landkreises Alzey-Worms, Tel. (06731) 408-1261, frauenbuero@alzey-worms.de

Mehr Mobilität für alle

Das zum 1. August 2019 im Norden des Landkreises Alzey-Worms an den Start gehende neue Busnetz wurde von den Projektbeteiligten mit Eröffnungsfahrten aus den drei zuerst profitierenden Verbandsgemeinden Wöllstein, Wörrstadt und Alzey-Land nun offiziell eröffnet. Unter dem Motto „Kommt gut an“ bietet das neue Busnetz für den Landkreis Alzey-Worms mehr Mobilität für alle - für die Wege zur Arbeit oder Schule genauso wie für Unternehmungen in der Freizeit, Besorgungen oder Arztbesuche.

Aus bisher unübersichtlichen Fahrtwegen der Linien und schwer merkbaren und dünnen Fahrplänen sind nun leicht merkbare Takt-Buslinien geworden. „Umsteigen leicht gemacht“ wird durch Anschluss-Haltestellen in Wöllstein, Wörrstadt, Saulheim, Alzey und Gau-Odernheim ermöglicht. **Infos zum neuen Busnetz:** www.rnn.info und beim RNN-Servicetelefon 06132 - 78 96 22 (Mo-Fr 9-18 Uhr)

Ende des redaktionellen Teils

Beim Abschied ist es schwer,
die richtigen Worte zu finden.
Wir helfen Ihnen dabei!



Es nehme Dich auf Christus, der Herr, der Dich gerufen hat.

Heinz Tippelt

* 24.09.1945 † 27.07.2019

*Einschlafen dürfen, wenn man müde ist.
Eine Last fallen lassen können, das ist
eine tröstliche, eine wunderbare Sache.*

(Hermann Hesse)

In Liebe nehmen wir Abschied
Stefanie Franz, Thomas, Heidi, Lena,
Heinz-Georg Tippelt, Elvira Degen
sowie alle Angehörigen.

Die Trauerfeier findet am Donnerstag,
den 15. August 2019 um 14:00 Uhr in 35037 Marburg
in der Friedhofskapelle Ockershäuser Allee statt.
Anschließend ist die Urnenbeisetzung.



*Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch,
wenn es plötzlich dunkel ist.*

Friedel Franz

* 19.06.1941 † 17.06.2019

Wir danken allen,

die ihm im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenkten, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Harald Todisco, dem Musikverein Roxheim, der Kath. Kirchenmusik Wöllstein, dem Ärzteteam Lösch-Zehren, dem Dialyse-Zentrum Bad Kreuznach sowie dem Bestattungsinstitut Sulfrian.

**Doris Franz
und Kinder mit Familien**

Wöllstein, im August 2019



Praxis für Naturheilkunde und alternative Medizin

Sie befinden sich in einer **gesundheitlichen Sackgasse?** und/oder Sie wünschen sich einfach **mehr Gesundheit?**

ganzheitl. und Ursachen bezogene Therapie-Maßnahmen durch z.B.:

- Bioresonanztherapie
- Sauerstoff-Therapie nach v. Ardenne
- Injektions- und Infusionstherapie
- Aderlass u.a. Ausleitungsverfahren

außerdem **Gesundheit trifft Wellness:**

- Fußreflex-Massage nach H. Marquardt
- Klangschalen-Massage

Heilpraktikerin Carmen Franken
Tel: 06703-960618
E-Mail: info@hp-carmen.de
www.hp-carmen.de






FAMILIEN leben

06502 9147-0

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die uns anlässlich unserer **GOLDENEN HOCHZEIT** und meines **70. Geburtstages** so herzlich mit Glückwünschen und Aufmerksamkeiten bedachten.

Wir haben uns sehr darüber gefreut!

Gerda und Rudi Matheis

Wonsheim, den 21. und 29. Juni 2019



! Zahle Höchstpreise !

Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Wohnmobile, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!

Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

RHV Voigt
RAUM AUSSTATTUNG & HAUSMEISTERSERVICE

Chris Voigt
Ringstraße 40 · 55599 Eckelsheim

- Malerarbeiten
- Bodenbeläge
- Trockenbau
- Gartenarbeiten
- Parkplatzreinigung
- Objektbetreuung

Tel.: 0 6 7 0 3 - 6 1 3 0 2 5 Fax: 0 6 7 0 3 - 6 1 3 0 2 4
Mobil: 0152-33620843 www.rhv-voigt.de

Zuverlässige Reinigungskraft
für Büroräume in Pfaffen-Schwabenheim gesucht / Mini-Job-Basis

Auto und Reifen Center Ohl
☎ 06701-911115 oder 0178-1831622

Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter wittich.de/jobboerse bringt Sie weiter!



guido müller
Sanitär
Heizung
Klimatechnik GmbH
Neu: **Elektro- und MSR-Technik**



Kreuzstraße 4 · 55599 Stein-Bockenheim
Tel. 0 6 7 0 3 / 4 1 2 2 · Fax 0 6 7 0 3 / 4 1 4 7
Internet: <http://www.mueller-shk.de>

Wir suchen eine **zuverlässige, tierliebe BETREUUNG** für die anfallenden Arbeiten in der Hundepension auf 450-€-Basis.

Telefon: 0 6 7 0 3 / 9 6 1 3 8 0

Fahrer (m/w/d) – dringend gesucht!

Führerschein B+C/CE für Kurier-Überführungsfahrten/Zulassungsdienste/Mini-Job-Basis

Auto und Reifen Center Ohl
☎ 06701-911115 oder 0178-1831622

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Julia Marks

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0171 1998826
j.marks@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen





FASIG
- Fleischer Fachgeschäft -
55576 Sprendlingen - Gertrudenstr. 3
Telefon (0 67 01) 4 69 - info@fasig.de



Metzgerei-Bestellfax:
0 67 01 / 91 17 74

Mittwochs-Spartüte

**2 Grillbauchscheiben
+ 2 Käsewürstchen**
4,00 eur

UNSER ANGEBOT

Hähnchenschenkel ohne Rückenteil, auch gewürzt	100 g	0,79
Hackfleisch gemischt	100 g	0,79
Rinderhüftsteaks vom Jungbullen, vorgeeift	100 g	2,49
Schwartenmagen ungeräuchert	100 g	0,99
Mettwürstchen westfälischer Art	100 g	1,40
Schweden-Krautsalat eigene Herstellung	100 g	1,29
St. Albray Frankreich, 50% Fett i. Tr.	100 g	1,79

Sonderaktion
Kotelett vom Schwein
1 kg nur **4,44 €**
(Solange der Vorrat reicht!)

KIKOK-Geflügel

Mehr Geschmack durch langsames Wachstum, Kikok-Futter enthält weniger Fett und Protein. Tierwohl durch mehr Platz und Bewegung. Sorgenloser Genuss durch Aufzucht ohne Antibiotika. Gelbe Haut durch Kikok-Futter mit Weizen und 50% Mais. Herkunftsgarantie durch die Kikok-Aufzuchtbetriebe.

Bosch Car Service

Service für alle Fahrzeugmarken

- Inspektionen nach Herstellervorgaben
- HU und AU im Haus
- Klimaanlage-Service
- Achsvermessung

- Unfallinstandsetzung
- Reifen und Felgen
- Bremsen Service
- Reparaturen aller Art



Bosch Car Service · Thomas Schmidt · Ober-Saulheimer-Str. 27 · 55286 Wörrstadt · 06732-64090

Maschinenverleih Ulrich Lebschy

Achtung!
Für alle Handwerker:
z.B. Montag 18 Uhr abholen,
Dienstag 18 Uhr abgeben
= **1 Tagespreis**

Montag bis Freitag
17.00 - 20.00 Uhr
Samstag
7.00 - 18.00 Uhr

Bestellungen:
Mo.-Fr. von 8.00 - 18.00 Uhr über
Mobil-Tel.: 01 71 - 3 86 91 70
Ackerschlägerweg 6, 55599 Wonsheim, Tel. + Fax: 0 67 03 - 40 47



Besuchen Sie uns! www.wittich.de



Gala-Bau Löffel

Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen

- Gartengestaltung/-pflege • Obstbaum- und Strauchschnitt
- Wurzelanierung/Wurzelfräsen
- Baumfällungen/Gutachten

Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

Ihr Spezialist für Grabaufösungen

Einzelgräber und Doppelgräber
inkl. Entsorgung!!!
Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

DIE SMART-HOME-MACHER IM NAHETAL

- Telekommunikation
- PC-Netzwerke
- Haustechnik
- Medientechnik

0671 - 65555

4. BAD KREUZNACHER KUNDENSPIEGEL

Platz 1

BRANCHENSIEGER

EURONICS FERNSEHZENTRALE

55543 Bad Kreuznach | Bosenheimer Str. 204 | 0671-65555 | mail@fernsehzentrale.de
Wir sind für Sie da: MO - FR 9:00 - 18:00 | SA 10:00 - 16:00

25 Jahre Bestattungsinstitut Sulfrian



Samstag

31. August 2019

10.00 bis 16.30 Uhr

im Haus der Begegnung

Weinrufstraße 16 in 55232 Alzey

Wir laden Sie ein zum Tag der offenen Tür, Haus-Messe, Vorträge, Führungen & Lesungen, Kaffee & Kuchen



„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79



Norbert Stein

Elektrotechnik
Heizung · Sanitär

Lassen Sie sich
fachmännisch beraten!

TV · SAT · Hausgeräte · Elektroinstallation

SERVICE · REPARATUR · VERKAUF
aller Marken

Alarmanlagen · Haustechnik · EIB

KNX · E-Check · Photovoltaik

Raiffeisenstr. 4 · 55599 Wonsheim · Tel. (0 67 03) 96 01 43

www.elektrotechnik-stein.de

Besuchen Sie uns! www.wittich.de



HAHN
GmbH & Co.KG

HAUSTECHNIK®

Rathausgasse 2

55597 Wöllstein

☎ 0 67 03 / 3 01 08 20

kontakt@hahn-haustechnik.com

Steffen Hahn

HEIZUNG SANITÄR KLIMA

www.hahn-haustechnik.com

Hans Bernhard
Bedachungen GmbH

HEINEN 

In der Krümmgewann 2

55597 Wöllstein

Tel. 06703 / 3465 • Fax 716

- **Bedachungen**
- **Spenglerarbeiten**
- **Altdachsanieierung**
- **Dachbegrünung**



55597 WÖLLSTEIN • 06731 - 99 66 510
0176 444 24 54 3 • www.dk-gruppe.eu

- **Baggerarbeiten jeglicher Art**
- **Erdbau vom Einfamilienhaus bis Gewerbebau**
- **Herstellung von Zufahrten, Wegen**
- **Transporte von Schüttgütern jeglicher Art**
- **Kies - Sand - Schotter - Mutterboden etc.**
- **-Lieferungen im Privat- und Gewerbebereich**
- **Erfahrung im Bereich Erdbau und privatem Tiefbau sowie Rohrleitungsbau im privaten Sektor**
- **Pflaster- und Mauerarbeiten jeglicher Art**
- **Rodungsarbeiten (Gartendienstleistungen)**

ELEKTRO SCHOBER

Wir installieren Photovoltaikanlagen



Ihr Partner für:

- * Elektroinstallationen aller Art
- * Sat-Anlagen
- * Klingel & Sprechanlagen
- * Telefonanlagen ISDN-Anlagen
- * EDV-Verdrahtung und Vernetzung
- * Photovoltaikanlagen seit 2004

Referenzen und Bilder von PV-Anlagen

unter www.elektro-schober.de



Tel. 06703-941968

Seit 2004 mehr als 300 installierte Photovoltaikanlagen von Wöllstein bis Gensingen und Umgebung. Unsere Erfahrung = Ihr Gewinn

REFERENZEN unter www.elektro-schober.de 55599 Stein-Bockenheim (Wöllstein) Fax: 06703-941969